

Alfred Krampf

Hilfsschule im neuen Staat

Herausgegeben von der Reichsfachschaft V
Sonderschulen im NS-Lehrerbund

1936

Armanen-Verlag · Leipzig

Mit der Arbeit des Parteigenossen Krampf, „Hilfsschule im neuen Staat“, setzt die Reichsfachschaft V die Reihe der Sonderveröffentlichungen größerer Fachschaftsarbeiten fort. Sie hofft dabei, daß diese Arbeit nicht nur von allen Hilfsschullehrern gelesen wird, sondern daß auch die Fachschaftskameraden der anderen Gruppen den anregenden Gedankengängen des Pg. Krampf regstes Interesse entgegenbringen. Gerade bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder zum Ausdruck bringen, daß unsere Fachschaft in ihren Aufgaben innere organische Verbindung besitzt.

Heil Hitler!

Liegnitz, Juni 1936.

gez. Ruckau

Reichsfachschaftsleiter V Sonderschulen im NSLB.

Dieses Buch, aus der Praxis und für die Praxis geschrieben, erhebt keinen Anspruch darauf, die Hilfsschulfrage erschöpfend zu beantworten. Es will nur neue, im Nationalsozialismus wurzelnde Gedanken, die zum Teil den Heilpädagogern schon durch meine Aufsätze in der Fachzeitschrift bekannt sind, in zusammenhängender Form und in einem anderen Rahmen bringen, Gedanken, die für die schulische Betreuung geistig Geschädigter im heutigen Staate von einiger Wichtigkeit sein mögen.

Wenn diese Schrift dem Erzieher und dem Kreis deutscher Menschen, die sich für das in Frage stehende Problem interessieren, Anregung und vielleicht Ausrichtung zu eigener Überlegung gibt, dann hat sie ihren Zweck erfüllt.

Hannover, im Frühjahr 1936.

Der Verfasser.

	Seite
Vorwort	3
A. Grundlegung:	
Schwachsinn	5
„Brauchbarkeit“	15
Erziehung	20
B. Die volksbiologische Seite:	
Daseinsberechtigung	26
Volksbiologische Aufgabe	33
Anlage 5a zum Gesetz	43
Intelligenzprüfungsbogen zum Gutachten	49
Aufnahmebogen	64
Personalbogen	74
C. Die erziehlich=unterrichtliche Gestaltung:	
Erziehliche Aufgabe	82
Lehrpläne	109
Hilfsschullesebuch	169
D. Folgerungen:	
Schülermaterial und eventueller Ausbau	176
Hilfsschulgesetz	190
NS. Jugendorganisationen	198
Andere NS. Organisationen	205
Beschluß	212

A. Grundlegung.

Schwachsinn.

Selbst wenn man sich einverstanden erklärt mit der unglücklichen Wortprägung: Schwachsinn — schwachsinig, die eine Ebene mit dem Begriff: Sinnesschädigung — sinnesgeschädigt schafft und dadurch einer Gleichstellung oder Verwechslung beider Vorschub leistet, muß der Begriff des Schwachsinn mit aller Vorsicht angewendet werden. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß „Schwachsinn“ nicht nur mit äußerlich erkennbaren Schäden der Sinnesorgane in Verbindung gebracht, sondern im Sprachgebrauch des Volkes durchaus mit Idiotie — Bildungsunfähigkeit gleichgesetzt wird. Der nicht wissenschaftlich Vorgebildete weiß nun einmal nichts von einer Abstufung, einer Gradeinteilung geistiger Defekte, die von der Grenze des Normalen bis hin zu dem Zustand geht, der einen Anstaltsaufenthalt nötig macht. So geschieht, unbewußt selbstverständlich, in der Öffentlichkeit ein schweres Unrecht, indem ohne genauere Prüfung allen irgendwie durch die Vorsehung mit kleinsten geistigen Schäden behafteten Menschen, die brav und ehrlich innerhalb der Volksgemeinschaft ihre Pflicht tun, ein Makel angeheftet wird, der sie von vornherein im allgemeinen Ansehen herabmindert.

Bei der wissenschaftlichen Bestimmung des in Frage stehenden Begriffes ist übrigens zwischen früher und heute ein wesentlicher Unterschied feststellbar. Wie auch immer der Inhalt definiert wurde, ob damit eine Herabsetzung aller geistigen Funktionen oder nur einer oder lediglich mehrerer Teilgebiete derselben bezeichnet werden sollte, in jedem Falle hielt man sich an die erkennbare Ausdrucksform, den Zustand, die äußerlich sichtbaren Anzeichen. Man erfaßte und

beschrieb somit allein das Erscheinungsbild. Man ging sogar so weit — ich denke an die Psycho-Analyse und die Individualpsychologie —, der Umwelt die Schuld zuzuschreiben, wenn man eine Abartigkeit, eine Verkrampfung, eine Hemmung erkannt haben wollte. Dieser Zustand sollte eben nur entstanden sein, weil sich das Leben dem Individuum gegenüber unfreundlich verhielt. Damit erhob man die Umwelt zum entscheidenden Faktor, der abnorme Zustand der Einzelpersonlichkeit galt nur als Folge äußerer Umstände.

Das wurde zwar nicht direkt ausgesprochen. Diese Schlussfolgerung konnte aber gezogen werden lediglich aus der Tatsache, daß man sich eine Heilung nur durch die Veränderung der Umwelt versprach. Hier sind eben irgendein einzelnes Erscheinungsbild und seine für heilend oder bessernd angesehene Beeinflussung ohne weiteres verallgemeinert worden.

Zeitlich später, besonders in den Jahren vor der Machtübernahme, neigte man einer mehr materialistischen Auffassung zu, „sezierte“ und „spezialisierte“ den geistigen Zustand, wobei man die Möglichkeit eines Ausgleiches geistig-seelischer Funktionen übersah und zudem noch den Fehler machte, von diesem einen „lokalisierten“ und „spezifizierten“ Befunde, der meist auf dem Gebiete des Intellekts lag, das Urteil über die gesamte Persönlichkeit abhängen zu lassen.

Dem allen gegenüber scheint mir der Begriff „medizinischer Schwachsinn“, der namentlich beim Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eine Rolle spielt, seinem Inhalt nach den Ergebnissen neuester Forschung wesentlich gerechter zu werden, weil hier nicht nur die äußeren Erscheinungen, das sekundäre Stadium, erfaßt sind, sondern gleichzeitig versucht wird, die innere Gesamtlage, die Anlagengebilde und ihre Koppelung untereinander zu ergründen. Man will also das Erbbild erkennen und räumt damit der Vererbungslehre den Platz ein, der ihr gebührt. Von dieser neuen Haltung her werden nicht nur die schon erwähnte Psycho-Analyse und die Individualpsychologie mit ihrer überstark betonten Milieutheorie als wissenschaftlich unzulänglich von Ärzten und einsichtigen Erziehern abgelehnt,

es wird auch der durch die Rasse bedingten seelischen Eigentümlichkeit gebührende Beachtung geschenkt. Weiter ist festzustellen, daß man wohl im allgemeinen noch einzelne Krankheitsbilder geistig-seelischer Abarten klassifiziert — man wird niemals ohne diese Maßnahme auskommen können —, aber doch jeden einzelnen „Fall“ in seiner Lagerung, Ursache und in seiner Bedeutung für die Gesamtpersonlichkeit zu erforschen sucht. Und das ist namentlich bei Entscheidungen über den völkischen Erbgang, will sagen über das Verbleiben des einzelnen im Erbgefüge des Volkes, von ausschlaggebender Bedeutung, um Härten und Fehlurteile zu vermeiden.

Wenn man im heutigen Staate ausschließlich den „medizinischen Schwachsinn“ zur Grundlage weittragender Maßnahmen für das Individuum und das Volk macht, sollte man auch die obige Inhaltsbestimmung dieses Begriffes zur allein maßgeblichen erheben. Alle vorher gefundenen Forschungsergebnisse sind nur als Stufen wissenschaftlicher Erkenntnis zu werten, einen praktisch brauchbaren Sammelbegriff haben sie uns nicht geschenkt. Gewiß gibt es Intelligenzschädigung, aber sie allein füllt heute nicht mehr den Begriff Schwachsinn. Auch Abartigkeiten des Gefühls- und Willenslebens, die vielen Formen psychopathischer Konstitutionen, die Minus-Varianten, die sich in ihrem anti- oder asozialen Verhalten als Krebschaden am Volkskörper auswirken und als „moralischer Schwachsinn“ gekennzeichnet sind, bestimmen nicht mehr allein und für sich abge sondert den Inhalt des Begriffes.

Es wäre deshalb ratsam, wenn sich die zuständige Wissenschaft aus Zweckmäßigkeitsgründen und der neueren Erkenntnis Rechnung tragend entschließen könnte, den „medizinischen Schwachsinn“ eindeutig als Sammel- und Oberbegriff für den Gesamtbefund einzuführen und den Intelligenzdefekt und die willentlichen Abartigkeiten als Unterteilungen und damit nur als Ordnungsbegriffe für eine jeweils stark hervortretende Schädigung anzusprechen. Mit Notwendigkeit muß dann aber auch die Praxis des Untersuchungs- und Prüfungsverfahrens geändert werden. Bisher prüfte man, ab-

gesehen von den ganz ausgeprägten Fällen einer Willensschädigung, nur die schulische Intelligenz und suchte den gefundenen Rückstand nach Graden festzulegen. Die Erfahrung aus jeder diesbezüglichen Untersuchung aber zeigt, daß alle Übergänge fließend sind, so sehr fließend, daß noch nicht einmal die Normalgrenze als gesichert bezeichnet werden kann. Zudem — und das scheint mir wichtig zu sein — beeinträchtigt ein Ausfall bei den intellektuellen Funktionen auch in einem mehr oder minder hohen Grade das Gefühls- und Willensleben und umgekehrt. Deshalb mußte bei einer Untersuchung und Beurteilung die Persönlichkeit in ihrem ganzen physischen und psychischen Sein erfaßt werden und in Hinsicht auf schulische Intelligenz, manuelle Geschicklichkeit und Gefühls- und Willensanlagen die Probe zu bestehen haben.

Schulische Intelligenz hängt nach der landläufigen Auffassung mit Bildungsfähigkeit und Bildung eng zusammen. Es ist auffällig, daß der Volksmund daneben von „Herzensbildung“ spricht und damit instinktiver eine Korrektur vornimmt. Denn diese Herzensbildung darf mit dem üblichen Bildungsbegriff schlechterdings nicht zur Deckung gebracht werden. Es ist vielmehr der Schluß zulässig: eine „Bildung des Herzens“ kann vorhanden sein, ohne die andere zur Voraussetzung zu haben. Unsere Weltanschauung hat sich — wenn man so will — hinsichtlich der Begriffsbestimmung dieser Volksmeinung weitgehend genähert. Sie räumt auf mit der liberalistischen Klassifizierung der Menschen in „gebildete“ und „ungebildete“, wobei die besuchte Schulart zur Grundlage der Unterscheidung gemacht wurde. In jenen Zeiten vor der Machtübernahme durch die NSDAP. langte eine normale Volksschulbildung nicht mehr aus, um den Kaufmannsberuf oder ein Handwerk zu erlernen. Andererseits ließen viele Eltern ihre Kinder die höhere Schule oder die Universität besuchen, weil sie sie im Erwerbsleben nicht unterbringen konnten. Als Folge dieser verschleierte Arbeitslosigkeit zeigte sich, daß nicht nur ehemalige Volksschüler ihre Anlagen nicht ausnutzen konnten, sondern auch viele Jugendliche zum Hochschulstudium kamen, die

nicht die Voraussetzungen dafür erfüllten. Für beide Gruppen war das ein unleidlicher Zustand, der eine lebenslange Unzufriedenheit verursachen mußte. Es scheint fast so, als hätten unsere früheren Regierungen bewußt und absichtlich diese Lage herbeigeführt, um eine dauernd unzufriedene Masse jeglicher „Vorbildung“ zu haben, die ihren internationalen Gedanken leichter zugänglich war.

Mit dieser „Überbildung“ oder besser gesagt: der Überbewertung schulischer Bildung hat der Nationalsozialismus Schluß gemacht. Während auf der einen Seite eine gute Volksschulbildung für die Ergreifung eines Berufes als ausreichend erachtet wird, ist auf der anderen Seite der Zugang zu den Hochschulen gedrosselt worden. Gleichzeitig hat der Begriff „Bildung“ eine neue Überprüfung und Vertiefung erfahren. Man sollte in Zukunft ständig unter „Bildungsfähigkeit“ die Summe der Anlagen verstehen, die es dem Erziehungsvollzug des Lebens ermöglichen, einen wertigen Menschen zu formen. Dann ist Bildung nicht mehr einseitig bestimmt durch schulische Leistung, sondern gilt als Kennzeichen der durch die verschiedensten Erziehungseinflüsse gewordenen und der Volkheit dienenden Persönlichkeit.

Wenn die Innungen kürzlich noch einen aus der zweiten Volksschulklasse entlassenen Jugendlichen vom Handwerk ausschließen wollten, so war das eine Haltung, an der vorwiegend die Schule die Schuld trägt, die auf Grund ihrer seitherigen Gewöhnung immer noch glaubt, die Stoffmenge allein vermittele Bildung, und deshalb am achtklassigen System festhält. Demgegenüber muß gefordert werden, daß künftig einem Schüler nicht ohne weiteres der Weg zu einem Handwerk verschlossen werde, weil er, äußerlich gesehen, das Volksschulziel nicht erreicht hat. Denn die angezogene Bestimmung wird keinesfalls allen Möglichkeiten gerecht und schiebt in vielen Fällen zu Unrecht die Schuld dem Jugendlichen zu, der so für sein ganzes Leben als ein in gewisser Beziehung Unbrauchbarer gekennzeichnet ist. Und diese noch nicht einmal erprobte „Unbrauchbarkeit“ bedt sich praktisch mit dem Urteil „unterwertig — schwachsinzig“,

das die meisten dieser Schüler völlig grundlos trifft. Ohne die Landschule und die Schule kleinerer Städte in ihren unterrichtlichen und erzieherischen Leistungen herabsetzen zu wollen, kann man in der Anordnung der Innungen zudem noch eine besondere Benachteiligung der Großstadtjugend erblicken, die stärker der Gefahr ausgesetzt ist, infolge irgendwelcher rein äußerer Gründe das Ziel ihrer voll ausgebauten Schule nicht zu erreichen.

Mit der Gewinnung eines allgemein-gültigen Bildungsbegriffs ist auch eine andere Beurteilung der Leistung und damit der Bedeutung der Persönlichkeit für die Gemeinschaft eng verbunden. Nicht die Intelligenz als Veranlagung, nicht der Erfolg schulischer Bildung im Sinne von Wissensanhäufung an sich bestimmen nunmehr den Wert, sondern die An- und Verwendung beider im Dienste der Volkheit. Damit ist der Beurteilungsstandpunkt verlagert worden vom Individuum weg zum Volksganzen, zu seiner Kultur. Jede Leistung ist demnach nicht mehr individualistisch, sondern unter sozialen Gesichtspunkten zu werten. Arbeit, Leistung kann hinfort nur das genannt werden, was einem Gemeinschaftsgebilde nützt, es fördert, es zu Ansehen bringt oder vor Rückgang oder Schaden bewahrt. Und das begründet nicht nur die Notwendigkeit der Untersuchung und Bewertung jeder Einzelpersonlichkeit vom Ganzen her, sondern gibt einer verantwortungsbewußten Staatsführung sogar die Verpflichtung dazu.

Folgerichtig muß bei der Beurteilung des Menschen in der Praxis seine Gesamtpersönlichkeit berücksichtigt werden. In unserem Staat, als einem Staat der Schulen, ist es sehr schwer, Intelligenz an sich irgendwie eindeutig festzustellen. Jegliche bisher angewandte Prüfungsmethode hat hauptsächlich schulisches Wissen erforscht und danach den Grad einer Intelligenz errechnet. Damit konnte sie aber nicht zu der Veranlagung, zu den durch die Erbmasse gegebenen Fähigkeiten vorstoßen. Diese sind nur erkennbar an der mehr oder weniger exakten und schnellen Anpassungsfähigkeit eines Menschen an seine Umgebung. Letztere ist wiederum sehr verschieden. Sie kann

wird bewegt sein wie etwa eine Großstadt, sie kann auch unkompliziert sein wie ein Heidedorf. Und selbst wenn man alle diese Faktoren berücksichtigt, ist es immer noch nicht möglich, den Normalgrad einer Intelligenz festzustellen, weil die Umgebung an sich nicht in einer Ruhelage verharrt, sondern sich durch die gesamte Kulturbewegung in einer steten Weiterentwicklung befindet, die immer größere Anforderungen an die Einsicht und die Erkenntnis des Menschen stellt. Endlich kommt hinzu, daß die Fähigkeit der richtigen Haltung zu den Dingen der Umwelt ja nicht nur eine Leistung der Intelligenz allein ist, sondern Wille und Gefühl und körperliche Konstitution die Verstandestätigkeit im positiven und negativen Sinne nicht unbedeutend mit beeinflussen. Wer auf diesem Wege weiterschreiten und zu einem dauerhaften Ergebnis gelangen will, muß notwendig in einer Sackgasse enden. Nicht ohne Grund ist ja schon die experimentelle Psychologie entthront. Niemals wird man bei der Feststellung der Intelligenz die durch Elternhaus, Schule und Umwelt vermittelten Kenntnisse ganz ausschließen können, selbst wenn man in der Fragestellung nur solche Stoffe verwendet, die auch das schlichte, „unverbildete“ Landkind zu beantworten in der Lage wäre. Ist aber dadurch der Nachweis geführt, daß man Intelligenz an sich nicht prüfen kann und daß man die Verstandesleistung niemals völlig von den anderen Fähigkeiten des Menschen zu trennen vermag, so darf der „intellektuelle Schwachsinn“ jedenfalls nicht mehr Sammelbegriff sein, und er darf weiter nicht allein ausschlaggebend gemacht werden bei der Bewertung einer Persönlichkeit.

Zum Ausgleich dafür und in Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beurteile man deshalb zusätzlich die manuelle Geschicklichkeit und die „Charakteranlagen“. Hier ist an die Tatsache der „motorischen Intelligenz“ zu erinnern. Wir verstehen darunter zunächst den Ausdruck einer bereits sichtbar vorhandenen oder noch auszubildenden Fähigkeit, irgendeine Arbeit zu verrichten. Bei ihrer Beurteilung muß man selbstverständlich die sogenannte Facharbeit vermeiden, die besondere, nur durch Übung zu erlernende

Handgriffe voraussetzt. Die manuelle Geschicklichkeit bedingt als erstes eine geordnete Verstandestätigkeit, die die Durchführung der gestellten Aufgabe ermöglicht. Sie benötigt ferner eine durch das Gehirn veranlaßte regelmäßige Bewegung der Groß- und Kleinhirnmuskulatur, die bei der Handhabung von Material und Werkzeug in die Erscheinung tritt, und hat schließlich auch eine willentliche Einstellung zur Arbeit selbst zur Voraussetzung. Sogar bei verküppelter oder verstümmelter Hand könnte doch eine motorische Geschicklichkeit als Anlage erkennbar sein. Geht man von dieser Erkenntnis, die selbstverständlich noch weiter geprüft und vertieft werden müßte, als der Basis einer diesbezüglichen Untersuchung aus, so könnte die jahrelange Ausübung einer wirklichen Tätigkeit in der Schule und deren Beobachtung ergeben, ob und nach welcher Richtung hin Anlage und Neigung vorhanden sind oder sich schon entwickelt haben.

Das ist aber nur die eine Seite der praktischen Intelligenz als Anlage. Gewiß, auch dabei ist der Wille mit eingespannt, der das Interesse auslöst und die Kraft stählt. Das wirkliche Leben zeigt uns nun aber häufig Menschen, die an sich wohl geschickt zu einer Arbeit sind, da ihre Intelligenz dafür ausreicht und auch die motorische Anlage vorhanden ist. Es fehlt ihnen aber die Einsicht in die Arbeitsverpflichtung, die den Willen beeinflusst, so daß dieser bei dem einen nicht bis zur Beendigung des Arbeitsprozesses durchhält, bei dem andern ihn sehr schwer zur Verrichtung kommen läßt und bei manchem so gehemmt oder schwach ist, daß er überhaupt nicht zur Arbeit gelangt. Diese Willensschwäche beeinflusst demnach den Arbeitsvorgang in seinen verschiedenen Teilergebnissen und zu verschiedenen Zeiten so stark, daß volkswirtschaftlich oft nicht mehr von einer Leistung gesprochen werden kann. Es ergibt sich also aus dieser Untersuchung der Frage nach der manuellen Geschicklichkeit, daß mehrere Faktoren zusammenwirken müssen, um eine Arbeit zu vollbringen, daß keineswegs schulische Intelligenz allein zu den notwendigen Vorbedingungen gehört und daß schließlich ein Ausfall dieser oder jener Teilfunktion

den Wert einer manuellen Leistung beeinträchtigt. Art und Umfang einer solchen Schädigung oder eines Ausfalls sind meßbar.

Auch der Begriff Charakter ist dehnbar und läßt verschiedene Deutungen zu. Hier soll darunter das Gesamt der Anlagen im Bereich des Gefühls- und Willenslebens verstanden werden, das bleibende Wesen eines Menschen, wie es sich in allen seinen Handlungen offenbart und als fester Grundzug seines Wollens und Strebens zutage tritt. Wir suchen dieses weite Feld mit den beiden Begriffspaaren „gut und böse“, „sozial und asozial“ zu umfassen und denken bei ersterem mehr an die Anlagen selbst, bei letzterem vorwiegend an ihre Auswirkungen innerhalb der Gemeinschaft. Daß es zwischen den genannten Polen die verschiedensten Abstufungen gibt, liegt auf der Hand. Dreierlei dürfte doch sicher sein: — der Charakter eines Menschen ist erbbedingt und von seiner psycho-physischen Beschaffenheit abhängig; — er kann durch äußere Einwirkungen gebildet, entwickelt, aber auch verbildet und gekniet werden; — Gesundheit, Folgerichtigkeit in der Erziehung und eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung sind Hauptvoraussetzungen für seine Festigung und sein Gedeihen.

Es ist dem Nationalsozialismus vorbehalten gewesen, auf diese grundlegenden Tatsachen wieder eindeutig hinzuweisen und sie bei Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit in Rechnung zu ziehen. Aus jedem Wort des Führers zur Frage der neuen Schule, aus jeder Kundgebung der zuständigen Minister spricht die klare Erkenntnis, daß dem Staat mit wachen Gewissen mehr gebient ist als mit blendenden Intelligenzen, daß ein beweglicher Verstand sich paaren muß mit sittlicher Urteilskraft. Für die Erziehung folgt daraus: wichtiger als jede Denkübung ist Charakterfestigung. Für die Fragestellung dieses Buches aber ergibt sich, daß bei Erfassung und Bewertung eines Jugendlichen die charakterliche Beschaffenheit stets in Betracht gezogen werden muß.

Ich fasse zusammen: Der Mensch in seinen ihm von Generationen her überkommenen Anlagen und Fähigkeiten, die sich zudem stets gegenseitig fördern oder hemmen können, und in der Zusammen-

ballung derselben ist so kompliziert, daß es bei der Beurteilung einer Persönlichkeit unmöglich, aber auch durchaus unrichtig erscheint, wollte man sie nur von einem Teilgebiet her erfassen. Immer und in jedem Falle würde man dann zu einem falschen Ergebnis kommen. Deshalb müßten auch die bisher bei der gradmäßigen Unterscheidung des Schwachsinns üblichen Ausdrücke: debil — imbezill — und vielleicht idiotisch aus dem Sprachgebrauch verschwinden. Sie kennzeichnen in der Hauptsache nur einen Intelligenzdefekt, dessen Abgrenzungen aber stets fließend sind, und berücksichtigen nicht oder zu wenig einen möglichen Ausgleich durch andere geistig-seelische Anlagen oder auch eine Ausstrahlung geistiger Minderung auf diese. Das Persönlichkeitsbild eines Menschen setzt sich aus einer großen Zahl von in der Anlage vorhandenen Teilfunktionen zusammen, die roh geprüft und beurteilt werden können unterm Gesichtspunkt des Zusammenwirkens einer allgemeinen oder schulischen Intelligenz mit der motorischen Geschicklichkeit und den sich zeigenden Äußerungen des Trieb- und Gefühlslebens. „Medizinischer Schwachsinn“ — den ich unbedingt vom volksbiologischen Standpunkt und keinesfalls als in einem Gegensatz zu dem sogenannten „pädagogischen Schwachsinn“ stehend gesehen haben möchte — ist demnach ein beeinträchtigter Zustand, der das Persönlichkeitsbild verändert, es in seiner Bedeutung an sich und für die Gemeinschaft herabsetzt, wobei der Ausfall sich teils auf dem Gebiete der Intelligenz (intellektueller Schwachsinn), teils auf dem des Willens (moralischer Schwachsinn) oder auf beiden gleichzeitig auswirkt. Dadurch wird auch die praktische Geschicklichkeit tiefgreifend beeinflusst. Eine umfassende Beurteilung des einzelnen Falles kann selbstverständlich nicht durch eine nur wenig Zeit in Anspruch nehmende Prüfung erreicht werden. Sie setzt vielmehr eine umfangreiche Beobachtungszeit voraus, die mit dem langjährigen Schulbesuch gegeben ist. Sie hat zum praktischen Ziele, eine Persönlichkeit als Mitglied der Volksgemeinschaft zu werten. Der Wissenschaft bleibt die Aufgabe, die hier noch liegenden ungelösten Probleme zu erforschen.

„Brauchbarkeit.“

Durch den Ausbruch des Nationalsozialismus ist uns ein neues und ursprünglicheres Verständnis für Wesen und Eigenart des Volkes geschenkt worden. Nicht die Summe der jeweils in einem Staate lebenden Einzelmenschen meinen wir, wenn wir heute das Wort „Volk“ aussprechen — oder gar die Gesamtheit der Regierten im Gegensatz zu den Regierenden —, wir fassen den Begriff weiter und vor allem tiefer und denken dabei an eine durch Blutsverwandtschaft verbundene, durch geschichtliches Schicksal geformte Gemeinschaft, deren Eigenart in Sprache, Sitte, Kunst und Politik sich äußert und im Laufe ~~der~~ Jahrhunderte sich entfaltet. Volkstum ist also die naturhafte, auf Entwicklung in der Geschichte hinstrebende Grundlage jedes nationalen Lebens; Volkheit nach Goethes Wort „das beständige Wesen eines Volkes“. Volkwerdung im letzten und höchsten Sinne hat der Nationalsozialismus zur politischen Sendung aller Deutschen gemacht.

Von da aus wird verständlich, warum der Begriff „Volksgemeinschaft“ im Sprachgebrauch des Dritten Reiches eine so wesentliche Rolle spielt. Er dient nicht nur zur Kennzeichnung der Tatsache, daß hier Menschen gleichen oder ähnlichen Blutes zu einer Einheit zusammengeschlossen sind, in die man hineingeboren wird, und die über staatliche Grenzen und räumliche Entfernung hinweg besteht. Er meint auch die immerwährende Verpflichtung, die mit gemeinsamer Abkunft und gemeinsamem Schicksal gegeben ist. So wird er zum Leitgedanken alles sozialpolitischen Handelns für eine Führung, die den Staat als organisiertes Volk begreift und vor die Lebensform

das Leben stellt: die Nation. Volksgemeinschaft heißt heute nicht nur eine Gabe, sondern ebenso eine Aufgabe, die diesem Volke geschenkt worden ist.

Das geht jeden einzelnen von uns sehr unmittelbar in seinem Leben an. Denn damit ist gesagt, daß in dem Worte „Gemeinschaft“ eine dauernde Forderung liegt, die sich an den bewußten Willen der Glieder wendet. Sie sollen sich so zueinander und gegeneinander verhalten, daß sie stets enger zusammenwachsen und Außenstehende ohne weiteres erkennen lassen: hier ist eine Gruppe von Menschen, die durch blutsmäßige Bindung und eine geschlossene Weltanschauung zu einer familiendähnlichen Gemeinde zusammengehalten wird.

Es ist also Pflicht jedes Volksgenossen, diese Volksgemeinschaft und ihre Forderungen unter Hintansetzung individualistischer Wünsche anzuerkennen und ihr Rechnung zu tragen. Mit dem beharrlichen Wollen, das ein Produkt der Einsicht und Erziehung ist, hat die Persönlichkeit die ihr von der Vorsehung verliehenen Gaben restlos der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen; denn das Volk, dessen Leistung die Summe der von seinen Menschen aufgebrauchten Willensanstrengung bedeutet, muß ein gewisses Maß von Dauerwerten aufweisen, wenn es überhaupt zu Ansehen und Rang unter den Nationen kommen will. Und diese Werte in ihrem Gesamt nennt man gemeinhin die Kultur eines Volkes.

Wenn die Einzelpersonlichkeit im Sinne und zum Nutzen des Ganzen an diesem Schaffen bewußt teilnimmt und teilzunehmen in der Lage ist, dann erweist sie sich als brauchbar. Die Begriffe: Brauchbarkeit oder Nützlichkeit für die Gemeinschaft bezeichnen also einen Plusgrad an Wertigkeit für die Kultur, eine Teilhabe daran. Jeder Versuch einer Beurteilung wird hier den Ausgangspunkt zu nehmen haben vom Kulturträger, der durch seinen Einsatz ein Absinken der Kultur verhindert, andererseits aber nicht in der Lage ist, eine Aufwärtsentwicklung wesentlich zu fördern. Das gelingt nur den Kulturschöpfern im tiefsten Sinne des Wortes, die deshalb wohl als die Steigerungsform der kulturtragenden Menschen anzusprechen

sind. Unterhalb der Grundlinie finden wir kulturhemmende, kulturverneinende und kulturschädigende Volksgenossen.

Mit dieser Feststellung ist die graduelle Unterscheidung zwischen brauchbar und unbrauchbar im völkischen Sinne näher bestimmt, ohne daß wir dabei schon die Einwirkung der Gemeinschaft auf ihr Einzelmitglied berührt haben. Berücksichtigen wir diese, so erscheinen der Kulturträger wie der Kulturschöpfer als Produkte einer innervölkischen Entwicklung, als Ergebnisse eines im Rahmen des Volkes und seines Lebens sich vollziehenden Erziehungsprozesses. Aber nur dann liegt „Brauchbarkeit“ im vollen Sinne des Wortes vor, wenn neben körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Wille zur Arbeit vorhanden ist und die Verpflichtung zur Arbeit erkannt und anerkannt wird. Erst die Hingabe an ein überpersönliches Ziel, die das Individuum zwingt, als Angehöriger einer Gemeinschaft seine Kräfte für diese einzusetzen, abelt die Arbeit an sich. Diese verliert damit die egoistisch-liberalistische Zweckbestimmung des Gelderwerbens. Im übrigen sind, von den Erfordernissen des Volkes her gesehen, geistige und körperliche Arbeit gleich. Selbstverständlich haben wir auch noch Arbeiter der Stirn und der Faust. Hinsichtlich der Wertung der Leistung, die als Ausführung eines Befehls der Gemeinschaft aufzufassen ist, kann es aber keine Standesunterschiede mehr geben: jede Arbeit ist nützlich, wenn sie im Interesse des Volkes geschieht. So führen diese Gedankengänge zum Begriff des echten Sozialismus, der nicht Forderung und Rechte meint, sondern sich auswirkt in einer richtigen Einschätzung der Arbeit und dessen, der sie im Rahmen der Volksgemeinschaft und für diese verrichtet.

Wie vorhin erkannt, liegen zwischen den beiden Wertbestimmungen „brauchbar“ und „unbrauchbar“ eine Reihe von Abstufungen. Nahe der gekennzeichneten Grundlinie finden wir beispielsweise das Prädikat: bedingt brauchbar. Es wäre mit dem vorhin gefundenen Ausdruck „kulturhemmend“ ohne weiteres gleichzusetzen, wenn auf die Bedingtheit, also die Einschränkung der Brauchbarkeit bei der Verwendung des Betreffenden nicht irgendwie Rücksicht genommen

werden könnte. Dann würde sich diese nur unter gewissen Voraussetzungen eintretende Brauchbarkeit in ihr Gegenteil verkehren und bei Gelegenheit als hemmend in Erscheinung treten. Rein wirtschaftlich verstanden, ergibt sich daraus für die Gemeinschaft, daß sie das nur als bedingt brauchbar charakterisierte Mitglied dort anzusetzen hat, wo es sich als nützlich und als nicht hemmend erweisen kann. Soll die Gemeinschaft aber um ihrer selbst willen dieser Verpflichtung nachkommen, so darf sie sich mit dem Gebrauch des Begriffes „bedingt brauchbar“ zur Kenntlichmachung des Gliedes und seiner Haltung nicht begnügen. Notwendig ist vielmehr die Angabe der Ursache dieses Zustandes und die Erforschung der Gründe. Wir stoßen hierbei und auch bei besserer oder schlechterer Wertprägung auf die erblichen Anlagen, die auf dem Gebiete des Intellekts oder des Willens oder auf beiden entweder in normaler entwicklungsfähiger Stärke oder in verschieden abgestuften Schädigungsgraden vorhanden sind. Es hängt deshalb Brauchbarkeit in den einzelnen Formen sehr eng mit dem Erbbild zusammen, das, wenn es gesunde und in der Entwicklung begriffene oder zum Abschluß gekommene Anlagen und Fähigkeiten zeigt, zur Brauchbarkeit führt, im anderen Falle aber nach Art und Schwere der Schädigung nur Teilstufen der Brauchbarkeit im Gefolge hat. Zwischen der Brauchbarkeit und dem Schwachsinn in seinen verschiedenen Formen und Graden ist somit derselbe Zusammenhang zu erkennen wie zwischen Wirkung und Ursache. Den Mediziner interessieren hauptsächlich die Gründe, der Heilpädagoge wird mehr die Folgen in den verschiedenen Entwicklungsphasen beobachten können und deshalb in der Lage sein, beim schulpflichtigen Kinde bis zur Schulentlassung den Grad der Brauchbarkeit zu bestimmen. Beide aber, Arzt und Schulmann, sind als die von der Volksgemeinschaft dazu bestimmten und verpflichteten Personen gehalten, in ausführlichen Darstellungen das werdende Mitglied in seiner Einsatzfähigkeit so zu charakterisieren, daß der Volksgemeinschaft die Bereitstellung des Arbeitsplatzes dadurch erleichtert wird. Im Rahmen einer selbstverständlich scheinenden gegenseitigen Unter-

stützung wird der Mediziner bei seinem Bericht mehr das Erbbild, der Lehrer vorzugsweise das Erscheinungsbild beleuchten. Beide sind für die Urteilsfindung über die Verwendbarkeit des Einzelmitgliedes in der Gemeinschaft von gleich großer Bedeutung.

„Brauchbarkeit“ ist demnach das Urteil über den Wert einer Persönlichkeit in ihrem ganzen physischen und psychischen Sein für die Gemeinschaft. Das Brauchbarsein charakterisiert einen für die Volksgemeinschaft wertigen Zustand, während die Brauchbarmachung eine erzieherische Aufgabe bedeutet.

Erziehung.

Wenn man heute, nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, über die Aufgaben der Schule spricht, so kann man feststellen, daß allgemein die Notwendigkeit einer zielbewußten Erziehung anerkannt wird. Das war früher nicht so, obwohl wir auch da in einem Staatsgefüge lebten, obwohl wir gerade da einen langen und schweren Krieg hinter uns hatten, der durch das Fronterlebnis und die harten Ansprüche an die in der Heimat zurückgebliebenen Familienglieder selbst eine große Erziehungsschule darstellte. Man erkennt daraus sofort, daß nicht das Dasein des Staates an sich, nicht die Zusammenballung vieler Menschen zu einem geschlossenen Gebilde schon die Voraussetzung dafür schafft, Erziehung als verbindliche Forderung anzuerkennen. Und doch ist auch und gerade in jenen Tagen viel über Bildung diskutiert worden. Es gab sogar eine Fülle widersprechender Meinungen über die Grundfragen der Erziehung, Meinungen, die bis in die Begrifflichkeit hinein sich an Vorlagen aus der Volks- und Jugendbildung der Griechen, des Humanismus, der Aufklärung und des Idealismus, kurz aller zur Geschichte der Pädagogik gehörenden bedeutenden Epochen hielten. Diesen war aber — und das ist das Entscheidende — bezüglich der Formung der Menschen trotz großer Verschiedenheit im einzelnen doch eines gemeinsam. Sie schufen sich von einer weltanschaulich begründeten Zentralidee aus einen Typus, den sie vorwiegend durch eine formale Bildung zu erreichen suchten. Bei dem jeweiligen Zerfall der zugrunde liegenden Weltanschauung zerflatterte auch ihr Erziehungsziel. In den Tagen der Systemzeit aber gab es keine einheitliche Idee mehr, keine Gruppe von Menschen,

die eine schöpferische Weltanschauung vertreten und propagieren konnte. Deshalb kam jeder, der seine Ansicht über Erziehung aussprach, von einer anderen Geisteshaltung her, sozusagen aus einer anderen Welt, die ihm durch Bindungen und Rücksichten politischer, religiöser oder wirtschaftlicher Art die Ausrichtung seiner Gedankengänge gab und ihn eben das als Ziel einer Erziehung erkennen ließ, was gerade in der Linie seines Ausgangspunktes lag. Das führte notgedrungen zu Wirrnissen auf dem Erziehungsgebiete. So wurde beispielsweise bei Eröffnung der ersten pädagogischen Akademie diese zur Pflegestätte eines dritten Humanismus erklärt, der für die Weimarer Republik als die Forderung der Stunde und die leitende Idee ihres Bildungswesens galt. Hier hatte man zwar noch dieselbe Formulierung und dasselbe Ziel wie beim zweiten Humanismus, der den werdenden Menschen an die objektive Welt geistiger Werte heranzuführte, um ihn zu zwingen, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Die erstehende Persönlichkeit sollte dann von ihrem Vermögen, von ihrer Leistung an andere abgeben. Bei jenem neu verkündeten dritten Humanismus handelt es sich aber in Wirklichkeit nicht um eine echte Renaissance, sondern nur um das Verfallsprodukt einer einst großen und gültigen Bildungs-idee. Es ist nur noch ein Restbestand, eine schwache Erinnerung erkennbar. Alles erscheint verwaschen, zerfranst, entartet. Es bleibt ein Wortglaube, dem lediglich ein formaler Wert zur Verfügung steht und der deshalb nicht mehr in der Lage ist, erzieherisch zu wirken.

Das mußte unerbittlich kommen und sich so auswirken, weil keine einheitliche Weltanschauung die Grundlage für ein Erziehungsziel abgab. Und wie immer, wenn sich Zerfallerscheinungen auf erzieherischem Gebiete einstellen, ging man von der Persönlichkeitserziehung über zu einer Spezialausbildung, die sich besonders in der starken Fächerung des Unterrichtes zeigte. Hiergegen und namentlich auch gegen den Gedanken der Allgemeinbildung und die Verwirklichung desselben durch erzieherische Maßnahmen hat der Nationalsozialismus schon vor der Machtübernahme den Kampf aufgenommen. Der liberalistisch verstandene Begriff einer allgemeinen Bildung hat

ja besonders auf dem Gebiet der Volksschuleraziehung seine zerstörende Wirkung ausgeübt. Denn hier lehnte man zum Teil nicht nur jegliche Beeinflussung des Kindes durch Erziehungspersonen ab und forderte dafür eine Entwicklung von innen heraus, sondern wollte andererseits zum Menschen schlecht hin erziehen, ohne jede vollstliche Bindung. Als Folge dieser verschiedenartigen Auffassung über die Notwendigkeit und das Ziel einer Erziehung zeigte sich nicht nur die Vielheit der Schultypen und die Ausbildung zum Spezialistentum, sondern auch ein Herabsinken der Arbeit und der Aufgabe des Lehrers zu einem bloßen Unterrichten, das sich nur in der Vermittlung von Wissensstoff auswirkte, ohne sich wesentlich um die körperliche und seelisch-charakterliche Verfassung des Schülers zu bemühen.

Urpötzlich, fast von einem Tage zum andern, hat sich das gewandelt mit jenem denkwürdigen geschichtlichen Ereignis des Jahres 1933, das wir bezeichnenderweise den Umbruch nennen. Staat und Volk sind geblieben, und doch diese Veränderungen! Nur eine aus letzter Tiefe aufquellende Kraft, eine elementare und allumfassende Bewegung konnte sie bewirken. Eine solche ist der Nationalsozialismus als Weltanschauung und seine sichtbare Form in dem von unserm Führer ausgehenden genialen politischen Willen, der, in die Tat umgesetzt, so eindeutig und selbstverständlich, von Grund auf volks-erneuernd und staatsbildend wirkt und damit gleichzeitig alle Gebiete, auch das der Erziehung, erfaßt und revolutionierend umformt.

Revolution, Umbruch, Aufbruch — Begriffe, die im Sinne unserer Weltanschauung absolut nichts mit Blutvergießen, Mord und Totschlag zu tun haben — wir als Zeitgenossen können das bezeugen —, bedeuten auch auf dem Gebiete des Erziehungsvollzuges eine völlige Umkehr und Abkehr, ein Auf-den-Kopf-Stellen aller bisherigen Theorien. Will man das Geschehen irgendwie sprachlich formen, so kommt man mit Begriffen wie: Umformung, Gleichschaltung, Angleichung nicht aus. Denn dieses zwingende und fordernde Muß ist so wesentlich und grundsätzlich, daß kein erziehungswissenschaftliches System, keine der bisher gängigen pädagogischen Anschauungen sich ihm gegenüber

irgendwie maßgeblich behaupten kann. Man muß dieses Werden, das vom Nationalsozialismus ausgeht und durch ein ungeheures Lunawinenartig vorangetrieben wird, eben nur als Revolution bezeichnen.

Und nun: Was will, was verlangt und was fordert diese Weltanschauung von der Erziehung und damit vom Erzieher? Als erstes ordnet sie an, daß es gar kein Streiten mehr gibt um die Notwendigkeit einer Erziehung an sich, und bringt damit ihre bisherigen Gegner aller Schattierungen zum Schweigen. Ja, sie spannt den Rahmen dieses Erziehungsprozesses weit über alle Menschenalter aus und setzt jedem, der den Anspruch erhebt, zur Volksgemeinschaft gerechnet zu werden, den Imperativ entgegen: Du mußt geformt, erzogen werden! Du mußt dich irgendwie mit diesen Dingen innerlich auseinandersetzen! Du mußt dich entscheiden, für oder gegen die Idee! Ein Ausweichen gibt es nicht. So sind die Partei und ihre Gliederungen selbst als große Erziehungsschulen anzusehen, in denen restlos alle deutschen Menschen durch den Totalitätsanspruch unserer Weltanschauung erfaßt und in denen sie, wenn ich besonders an die Formung des Nachwuchses denke, so lange beeindruckt und damit erzogen werden, bis ihnen keine wie immer geartete Versuchung mehr etwas anhaben kann. Ja, der Nationalsozialismus selbst ist letztlich und wesentlich nichts weiter als eine sich über Generationen erstreckende Erziehung. Er, der als Weltanschauung gewachsen und im Kampfe erprobt, nicht aber durch konstruktives Denken entstanden ist, konnte deshalb auch sein Bildungsziel erst allmählich mit letzter wissenschaftlicher Exaktheit formulieren. Ihm schwebt als der seiner Bildungsidee am meisten entsprechende Typus der „alte Kämpfer“ vor, der durch eine ganz neue Art allgemeiner Bildung, d. h. durch eine entsprechend unserer Weltanschauung für alle Volksangehörigen geltende, gemeinsame Bildung seine Formung erhält. Damit wird jedes Spezialistentum als Grundlage und Ziel der Erziehung abgelehnt. Gegenstand der erzieherischen Arbeit ist nicht mehr das Individuum in liberalistischer Auffassung. Über den einzelnen schreitet man vor zur Gemeinschaft, zum Volk, und erkennt ausschließlich dessen Notwendigkeiten und

Bedürfnisse an. Gliedschaft in der Volkheit heißt demnach das Ziel, das durch die Erziehung erreicht werden muß. Nicht mehr darf gefragt werden: Was hat sich der jugendliche Mensch an Spezialwissen anzueignen, um im späteren Leben vorwärts zu kommen? sondern: Was verlangt die Volksgemeinschaft von ihm, damit er ihr später dienlich sein kann?

Sehen wir in dieser Zielsetzung die praktisch-nützliche Seite einer nationalsozialistischen Jugendformung, die man auch als eine Erziehung zum Sozialismus bezeichnen kann und die ihren Erfolg in der tatkräftigen Betätigung in der und für die Volksgemeinschaft sucht, so kommt noch ein weiteres hinzu. Auf Grund der Erfahrung und unserer wissenschaftlichen Forschung sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß es eine Erziehung zum Menschen schlechthin nicht gibt, überhaupt nicht geben kann, weil die Erbanlagen eines Volkes und seiner Einzelmitglieder beim Erziehungsvollzug eine ausschlaggebende und in ihrer Wirkung einengende Rolle spielen. Wenn Goethe sagt: „Wir können die Kinder nach unserm Sinne nicht formen. So, wie Gott sie uns gab, muß man sie haben und lieben“, so hat er schon ahnend gefühlt, daß Grenzen vorhanden sind, die durch die Erbanlage gesetzt wurden. Vollig klar ist uns heute: es gibt eine Menschenformung nur im Rahmen der von Generationen her überkommenen erblichen Fähigkeiten, wobei das Kind nur als Glied einer Geschlechterkette aufzufassen ist und wo unter Ziehen und Erziehen nur ein Freilegen und ein Helfen bei der Entfaltung wertiger Anlagen und ein Zurückdämmen weniger zu schätzender Eigenschaften zu verstehen sind. Somit kann zu einer Volksgemeinschaft auch nur der gehören bzw. zu ihr hingeführt werden, dem die für eine Rasse typischen oder verwandte Anlagen verliehen sind. Damit ist der Erziehungsvollzug auf einen bestimmten völklich-rassisch bedingten Kreis von Menschen eingeschränkt. Er erhält außerdem eine Einengung bei der Einzelpersönlichkeit durch die Streubreite erblich abhängiger Möglichkeiten. Und schließlich erfährt die erzieherische Tätigkeit noch eine weitere und letzte Abgrenzung insofern, als die Gestaltung des Indi-

viduums und der Volkheit durch Erziehung, die im Erscheinungsbild ihren sichtbaren Ausdruck findet, nicht merklich vererbbar ist. Faßt man das Ziel der erzieherischen Aufgabe von dieser Betrachtung und somit von der Einzelpersönlichkeit her kurz zusammen, so heißt es: Erziehung zum völkischen Menschen.

Beide Formulierungen — Brauchbarkeit und völkischer Mensch —, nur von zwei Sichten her betrachtet und bestimmt, bedeuten aus unserer Weltanschauung heraus dasselbe und lassen erkennen, daß das Ziel einer so verstandenen allgemeinen Bildung nunmehr und endgültig für jegliche Schulart zu gelten hat, auch für die höhere Schule und die Sonderschule. Verfolgt man den Gedanken weiter, so kann es, von der Bestimmung eines einheitlichen Erziehungszieles aus gefolgert, nur eine einheitliche deutsche Schule geben, die Schule des Volkes, oder vom Träger des Willens dieses Volkes aus, vom Inhaber der Volksmacht aus formuliert: die Staatschule. Erziehung ist völklich-staatliche Angelegenheit. Alle Schularten gehören dann eng zusammen in einen Aufbau hinein, in dem die jetzige Volksschule das Herzstück aller völkischen Bildung darstellt, jede andere Schule aber noch mehr verpflichtet ist, durch eigene Wege die in ihren Zöglingen vorhandenen Anlagen zum Nutzen der Volksgemeinschaft zur Entfaltung zu bringen. Auf der anderen Seite ist mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß die bisherige Forderung nach nur wirtschaftlicher Verwendbarkeit jugendlichen Nachwuchses als nicht im Sinne der Gemeinschaft liegend zu bezeichnen ist, daß es vielmehr darauf ankommt, alle tüchtigen Anlagen, auch die des Charakters und der manuellen und körperlichen Geschicklichkeit, auszubilden und bei der Beurteilung der Brauchbarkeit zu werten. Somit ist alles, was in der Schule geschieht, Erziehung zur Persönlichkeit im engeren und weiteren Sinne. Unterricht und Erziehung sind nicht mehr voneinander zu trennen. Jeder Unterricht ist Erziehung, bewußte Führung zu dem einen hohen Ziele hin. Und der deutsche Lehrer ist wegen seiner wichtigen Aufgabe am Aufbau des Dritten Reiches an einer bedeutsamen Stelle eingesetzt. Jeder deutsche Lehrer muß heute Erzieher sein.

B. Die volkswirtschaftliche Seite.

Daseinsberechtigung.

Solange es Hilfsschulen in Deutschland gibt, solange waren auch Gegner dieser Schulart vorhanden. Das ist durchaus verständlich. Wie immer auch die Begründung dieser gegnerischen Haltung lauten mag: wenn sie vom geschädigten Individuum ihren Ausgang nimmt, muß die Kostenfrage einer gesonderten Ausbildung in einer öffentlichen, von Staat und Kommune erhaltenen Schulart nicht nur eine Rolle spielen, sondern von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Statistiken, so notwendig sie an sich bleiben, waren und sind nicht geeignet, das Volk, das ein berechtigtes Interesse an der Verwendung der aus den Steuern aufkommenden Mittel hat, genügend aufzuklären, zumal sie und ihre Pressekommentare nicht restlos klar den Unterschied zwischen einer Anstaltshilfsschule und der der Volksschule zuzurechnenden Hilfsschule eines Gemeinwesens erkennen lassen. Nicht nur in der körperlichen und geistigen Verfassung des Schülersmaterials ist aber ein erheblicher Unterschied feststellbar, auch die Antwort auf die Kostenfrage fällt selbstverständlich zugunsten einer öffentlichen Hilfsschule aus, weil für ihre Jugendlichen nicht außerdem noch Unterkunft und Verpflegung aus den allgemeinen Mitteln aufgebracht zu werden brauchen. Auf Grund vorliegender Zahlen kann man zu der Überzeugung kommen, daß die tatsächlichen Ausgaben für einen Hilfsschüler gar nicht allgemein errechnet werden können. Geht man vom finanztechnischen Moment an die Lösung dieser Frage heran, so ergibt sich folgendes Bild:

Der Staat leistet in die Landesschulkasse drei Viertel der Einkommen aller in Planstellen sich befindenden Volksschullehrkräfte.

Die Anzahl der einer Kommune zukommenden Schulstellen wird gefunden, wenn die vorhandene Schülerzahl durch 50 geteilt wird. Den Restbetrag zum Gehalt — eine Einheit genannt — muß der Schulunterhaltungsträger mit einem als Ortszuschlag zu wertenden Zuschuß an die Landesschulkasse zahlen. Dieser Zuschlag beträgt beispielsweise für die Ortsklasse A RM. 99,60 für das Jahr. Alle zusätzlich beschäftigten Lehrkräfte werden in „Überherstellen“ gehalten und müssen vom Schulverband selbst getragen werden. Auch diese Summe geht in die Landesschulkasse. Da die oben erwähnte Einheit mit RM. 1272,— für das Jahr festgesetzt ist, hat der Schulunterhaltungsträger für jede Mehrstelle eigentlich viermal diese Einheit zu zahlen. Es werden aber dafür aus verschiedenen Gründen nur 3,5 Einheiten angerechnet. Eine Mehrstelle kostet demnach $3,5 \cdot 1272$ RM. + den zuständigen Ortszuschlag.

Alle Hilfsschullehrerstellen sind in der Berechnung den Stellen an der Volksschule gleichgestellt. Durch die Richtzahl 50 fallen aber tatsächlich sämtliche Hilfsschullehrerstellen einer Stadt unter die zusätzlichen Ausgaben und werden deshalb berechtigterweise von den Kommunen als Mehrstellen angesehen. Da die Klassenfrequenz in den Hilfsschulen gegenwärtig wohl mit etwa 25 in Ansatz gebracht werden muß, würde die Ausgabe für eine Hilfsschullehrerstelle mit mehr als dem doppelten Betrag einer sonstigen Überherstelle anzusetzen sein. Bei einem Ausgleich im allgemeinen Schuletat einer Gemeinde und angesichts der Tatsache, daß ja nicht in jeder Volksschulklasse 50 Kinder unterrichtlich versorgt werden, kann man für die Bruttokosten in der Hilfsschule das Doppelte einer Volksschulstelle in Ansatz bringen. Die tatsächliche Höhe schwankt beträchtlich, wie folgende Zahlen beweisen:

Hannover bringt für die Ausbildung eines Hilfsschülers RM. 400,— für das Jahr in Ansatz, während die Kosten eines Volksschülers sich auf RM. 197,— belaufen. In Königsberg ist eine Summe von RM. 304,— für den Hilfsschüler errechnet worden, während ein Volksschüler die Stadt RM. 146,— kostet. Stuttgart gibt die Zahlen

RM. 177,— für den normalen Nachwuchs und RM. 322,— für den Hilfspfänger an. In Harburg-Wilhelmsburg erscheint die Summe für die gesonderte Betreuung in Hilfsschulen im Vergleich zu den Volksschullasten reichlich hoch. (RM. 81,60 für den Volks-, RM. 221,40 für den Hilfspfänger.) Lübeck meldet dagegen folgende Beträge: RM. 152,84 für Volksschüler, RM. 167,10 für die Ausbildung eines geistig Geschädigten. Elmshorn gibt jährlich RM. 285,— aus und Neu-Stettin nennt RM. 168,— für die schulische Betreuung eines Hilfspfängers.

Ein zukünftiges Hilfsschulgesetz müßte bestimmen, daß die Hilfsschullehrerstellen aus der allgemeinen Berechnung herausgenommen werden.

Alle beigebrachten Zahlen sind amtlich. Sie zeigen ganz deutlich, daß von einer Summe von über RM. 1000,—, die immer in Statistiken angegeben wird, gar keine Rede sein kann.

Auch der Heilpädagog selbst hat vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus seine schwere und aufopferungsreiche Arbeit mit den Bedürfnissen des beeinträchtigten Nachwuchses begründet und in Wort und Schrift zu erkennen gegeben, wie sehr gerade durch die Hilfsschule der Gedanke der Humanität, des Helfens, des Erbarmens mit den so schwer Benachteiligten in die Tat umgesetzt worden ist. Ja, diese Haltung ging so weit, daß man Horte, Vorschulklassen, Aufnahmeklassen oder wie man sonst andernorts diese Einrichtungen nennen mag, einbaute, um die noch nicht einmal hilfsschulfähigen Kinder zu erfassen, die oft ihre ganze Schulzeit nicht über diese Betreuungsklassen hinaus kamen. Man darf darum den einzelnen Hilfsschullehrer nicht schelten. Seine Einstellung zu dieser Frage erwuchs aus den damaligen politischen Verhältnissen. Jede Partei glaubte sich Stimmenzahl zu sichern, wenn sie in ihrem Programm sich besonders der Armen und Schwachen anzunehmen versprach. Auch der wirtschaftliche Niedergang und seine Auswirkungen: die Arbeitslosigkeit einerseits, die heute als falsch erkannten fürsorglichen Maßnahmen andererseits führten zur Praxis des Vertröstens

und Almosengebens. Und schließlich können wir wohl in den kirchlichen Einrichtungen für derartige Zwecke Vorbilder oder wenigstens Beispiele erkennen. Niemals aber ist wahr, daß die Hilfsschulen selbst einer marxistischen Initiative ihre Entstehung verdanken. Nur das Abgleiten in eine zu stark fürsorgliche Betreuung auch des geistig ungewöhnlich tiefstehenden Schülermaterials ist ihnen zum Vorwurf zu machen. Die Gründer deutscher Hilfsschulen haben fast zwei Jahrzehnte vor Beginn des Weltkrieges die Aufgabe der von ihnen vertretenen Schulart lediglich in der Entlastung der Volksschule gesehen, in der Befreiung von einem Nachwuchs, den sie auf dem Wege über eine gesonderte und besondere Erziehung nach einer gewissen Zeit als gefördert und nicht mehr hemmend der Volksschule wieder zuführen zu können glaubten. Trotz guter Erfolge heilpädagogischer Arbeit — das soll und darf niemals abgestritten werden — ist uns neuerdings in immer stärkerem Maße klar geworden, wie sehr wir seit der Beendigung des Weltkrieges von der damals gesteckten Linie abgewichen sind und dadurch selbst unbewußt dazu beigetragen haben, den idealen Inhalt des Begriffes „Helfen“ in Mißkredit zu bringen.

Heute, wo eine dem deutschen Volkcharakter entsprechende Weltanschauung, Gestalt geworden in der Partei oder der Bewegung, die politische und staatliche Macht hat, müssen sich notwendig die Gegner des innerlich unwahren und besonders unmännlichen Gedankens der „Überhumanität“ mehren. Der deutsche Arbeitslose, sofern er wertige Anlagen seiner Rasse besitzt, atmete auf, als er den Segen der Arbeit wieder verspürte und von dem seelischen Druck des Almosenempfangens befreit wurde. Er, dem eine soldatische Haltung eigen ist, will Leistungen aufzeigen können, will die Sorgen für die Erhaltung seiner Familie selbst tragen und als Persönlichkeit geachtet werden. So mußte denn der von der neuen Weltanschauung ausgehende Antrieb die gesamte Fürsorgeangelegenheit auf eine andere Basis stellen, nämlich auf die der Verpflichtung. Staat und Gemeinde schaffen Arbeitsmöglichkeiten, und jeder gesunde Volks-

genosse hat zu arbeiten. Alle öffentlichen Mittel, soweit sie fürsorgereichen Maßnahmen zufließen, sind — das ist als weitere Folge erkennbar — zum größten Teil für den gesunden, aber erholungsbedürftigen Kern des Volkes zu verwenden. Hinzu kommt noch der staatlicherseits deutlich ausgesprochene Gedanke der Erbauslese, der nach der negativen Seite im Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ seinen Niederschlag findet.

Diese zum Teil plötzlich sich ändernde Einstellung dem Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt gegenüber wirkte sich auch auf die Haltung zur Hilfsschule aus. Man sah in ihr, die bis dahin ihren Gegnern kaum Beachtung schenkte und im Höchsthalle hier und dort ihre Aufgabe mit nicht eben durchschlagenden Argumenten verteidigte, nur noch die Pflegestätte von Idioten und schweren Psychopathen, für die sich auch die geringste Ausgabe nicht mehr lohne. Man fällt dieses harte Urteil ganz offensichtlich im Hinblick auf jene Unglücklichen, die durch ihren geistigen Tiefstand oder ihre starke körperliche Behinderung im Straßenverkehr und vor der Schulpforte auffallen. Denkt man weiter daran, daß seit dem Augenblick der Machtübernahme die täglich stärker werdenden Bataillone der SA. und der SS. oder die Formationen der HJ. in soldatischer Haltung durch unsere Städte marschieren und das Idealbild des deutschen Mannes und Jugendlichen vor aller Augen aufrichten, so kann es nicht wundernehmen, daß der Ruf nach einem völligen Abbau der „Idiotenschulen“ immer lauter und stärker wurde.

Diese Forderung hat wohl jeden deutschen Hilfsschullehrer, dem es Ernst ist mit seiner Lebensaufgabe, erschüttert. „Bin ich wirklich bisher mit meiner Ansicht über die Ausbildung geschädigten Nachwuchses völlig in der Irre gegangen? Haben die immer zahlreicher werdenden Gegner meiner Schule mit ihrer Forderung nicht doch in vieler Beziehung recht?“ So oder so ähnlich lauteten die Fragen, die sich der deutsche Heilpädagoger seit 1933 vorlegen mußte, und die er oft selbst nicht zu beantworten vermochte. Die Zeit des Umbruchs, der Gleichschaltung war an sich schon so bewegt, daß alles in den

Strudel dieser revolutionierenden Bewegung hineingerissen wurde und kaum Zeit zu ruhiger Überlegung war für Dinge, die unwesentlich erscheinen für die Formung eines Staatsgefüges. Inzwischen wurden hier und dort Hilfsschulen aufgelöst oder Klassen zusammengelegt. Ihr Schülermaterial aber kam in die Volksschulen zurück, da es ja nach dem Gesetz nicht aus der allgemeinen Schulpflicht entlassen werden konnte. Sieht man sich aber diese Maßnahmen, die auf eine Zerschlagung der Schulen für geistig Schwache hinauslaufen, etwas genauer an, so treffen sie wenig mit dem Interesse der Volksgesamtheit überein, das doch gerade der Nationalsozialist besonders zu beachten hat. Unter den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Begründungen für dieses Verhalten stehen oben an der Hinweis auf die Kosten und der an sich gut gemeinte Wunsch, eine öffentliche Brandmarkung der vom Schicksal wenig begünstigten Jugendlichen zu vermeiden. Beide Argumente sind doch nicht beweiskräftig. Die Auswirkungen der Maßnahmen sehen wesentlich anders aus, als man sich vorgestellt hat. Statt zu nützen, bringen sie der Volksgemeinschaft Nachteile; denn die Volksschule wird durch das ihr wieder zugeführte Schülermaterial an der Bewältigung der ihr vom Nationalsozialismus gestellten hohen Aufgaben unendlich gehindert, während man das Odium der Minderwertigkeit keineswegs beseitigt, weil die unglücklichen Geschädigten nun jeweils durch ihr Zeugnis dokumentieren, daß sie über die untersten Klassen der Volksschule nicht hinausgekommen sind. Ja, meines Erachtens wird die Praxis zeigen, daß man die geistig Schwachen eines Tages wieder in besonderen Klassen zusammenfassen muß, weil sie im Rahmen der Gesamtheit nicht brauchbar sind. Von da bis zu einer anderen räumlichen Unterbringung ist nur ein kleiner Schritt. Man hätte nach wenig Jahren schon wieder dieselben Verhältnisse, nämlich besondere Sammelstellen für alle in der Volksschule leistungsunfähigen Schüler, also nichts anderes, als was heute die Hilfsschule auch darstellt und bedeutet. Selbst ein anderer Name für diese schulische Einrichtung würde bereits nach kurzer Zeit in Berruf kommen.

Darum erkennen wir: Sein oder Nichtsein einer Hilfsschule im heutigen Staate ist nur von der Frage nach ihren besonderen Aufgaben für die Gemeinschaft her zu begründen und zu beurteilen. Und erst, wenn diese Fragestellung richtig erfaßt wird und durch ihre Beantwortung der Schulart besondere Aufgaben für den von der Vorsehung gezeichneten Nachwuchs gestellt sind, die eine andere Schule nicht zu lösen vermag, hat man in die Erörterung einzutreten, ob eine völlige Beseitigung oder wesentliche Einschränkung der Hilfsschule notwendig erscheint und ob die aufgewendeten Mittel im richtigen Verhältnis zu ihrem erwiesenen Nutzen stehen.

Völkbiologische Aufgabe.

Die einzigen in allen Schicksalslagen unverlierbaren Besitztümer einer Rasse sind die physische Gesundheit und die wertvollen geistig-seelischen Kräfte ihrer Mitglieder. Sie stellen die Grundlage des Lebenswillens und der Schaffenskraft eines Volkes dar und entscheiden über das Maß seiner dauerhaften Leistungen. Damit beeinflussen sie aber gleichzeitig wesentlich das Ansehen und die Wertschätzung einer Nation im Rate der anderen. Die Erhaltung und besondere Pflege der einer Rasse überkommenen wertvollen Anlagen und Fähigkeiten bleibt deshalb die wichtigste und vordringlichste Aufgabe einer verantwortungsbewußten Volksregierung, die auch Wege finden muß, um alle die völkische Kraft mindernden und schädigenden Gebrechen, Mängel und Schwächen auszumerzen. Darum ist es eine für alle Zeit nicht hoch genug einzuschätzende Großtat unseres Führers und seiner Mitarbeiter, daß durch das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ein wirksamer Damm gegen den überall bemerkbaren Verfall der volllichen Erbwerte errichtet wurde.

An der restlosen Verwirklichung dieser volkschutzgesetzlichen Maßnahmen hat das gesamte deutsche Volk mitzuarbeiten. Hier liegt seine naturgemäße Aufgabe und seine vordringlichste Verpflichtung; denn es soll ja seine Gesundheit erhalten bzw. zurückgewinnen und sein Leben bis in die fernste Zukunft hinein schützen und sichern. Damit ist jeder Volksgenosse aufgerufen, an seinem Platze und gemäß seinen Gaben und Kräften zur Erhaltung der gesundheitlichen Volkswerte beizutragen. Ganz besonders aber fällt diese Aufgabe von Berufs wegen den Vertretern der medizinischen Wissenschaft, der Fürsorge

und nicht zuletzt der Volkserziehung zu. Die Sendung des deutschen Arztes, so wird immer wieder in Wort und Schrift betont, besteht ja im heutigen Staate nicht mehr so sehr in der Behandlung und Heilung aller erdenklichen Krankheiten und der Beseitigung der aus ihnen entstehenden nachteiligen Folgen. Vielmehr muß er sich zusätzlich bemühen um die Gesunderhaltung des Volksganzen und Maßnahmen ergreifen, die auf die Vermehrung der gesunden Volksglieder hinauslaufen. Damit treibt er positive Gesundheitspflege. Das bedingt aber andererseits auch die negative Auslese, die Ausmerze der kranken Erbträger aus dem völkischen Erbgefüge. Sie wird herbeigeführt durch entsprechende Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichtes. Vertreter der Heilkunde und des deutschen Rechtes tragen hierfür die Verantwortung.

Trotz Macht und Recht wird es aber nicht immer ganz leicht sein, eine Entscheidung zu treffen, die beiden Teilen, dem Erbkranken und dem Volke, in gleicher Weise gerecht wird. Das gilt natürlich nicht für die eindeutigen Fälle, die klar erkennen lassen, daß der Grad der Minderwertigkeit den Geschädigten unfähig macht, den Daseinskampf für die eigene Person erfolgreich zu bestehen. Wenn es aber zweifelhaft ist, ob der Geschädigte ausreichend Gaben, Kraft und guten Willen besitzt, alle von ihm freiwillig übernommenen Pflichten ohne fremde Hilfe zu erfüllen, müssen die Beobachtungen und Erfahrungen der Schule mit für die zu treffende Entscheidung herangezogen werden. In allen diesen Fällen, und es sind mehr, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, übernimmt der Volkserzieher, insbesondere der Hilfeschullehrer, eine große und schwere Verantwortung mit bei der Begutachtung des Geschädigten. Es kann einmal durch diese Beurteilung dem Volksganzen eine schwere Last und Gefahr für Generationen oder für immer aufgebürdet werden, zum andern aber auch ein beeinträchtigtes, aber durchaus nicht unbrauchbares Volksglied eine ungerechtfertigte Härte treffen. Selbstverständlich muß jeder diesbezügliche Bericht in strengster Wahrung des nationalsozialistischen Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ abgegeben werden.

Auch Bequemlichkeit und ungesunde Behleidigkeit haben dabei auszuscheiden. Deshalb sollten die Betreuer von Minderfönnigen oder sonstwie Geschädigten oder Behinderten bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit ihrer Schutzbefohlenen in Wort und Schrift recht vorsichtig sein. Es geht nicht an, die Geschädigten auf Grund einseitiger positiver Leistungen auf irgendeinem beschränkten Lebens- oder Wirtschaftsgebiete allgemein als „vollwertige Staatsbürger“ anzusprechen. Denn es ist diesen oft selbst beim besten Willen nicht möglich, die höchsten Pflichten für Volk und Land zu übernehmen und zum Wohle der Gesamtheit zu erfüllen. Durch die besagten Leistungen kann wohl wirtschaftliche Brauchbarkeit an dieser oder jener Stelle erwiesen werden, es fehlen aber die Qualitäten, die den vollwertigen Volksgenossen im eigentlichen Sinne des Wortes ausmachen. Zudem liegt diese einseitige Überbewertung lediglich wirtschaftlicher Leistungen nicht im Interesse der Volksgesundheit und schließlich auch nicht in dem der erblich geschädigten Volksglieder selbst, in deren Reihen dadurch leicht Unzufriedenheit getragen wird, so daß in nicht wenigen Fällen die Durchführung des Erbauslesegesetzes auf Gegenwehr stößt. Ihr durch die unrichtige Beurteilung ihrer Leistung gesteigertes Selbstbewußtsein erschwert es zumeist, die Geschädigten von der Notwendigkeit ihres Ausscheidens aus dem Erbgang zu überzeugen.

Die deutsche Heilpädagogik der Gegenwart ist also berufen, den Prozeß der Volksgesundung wesentlich zu beschleunigen und das ganz besonders durch tatkräftige Beeinflussung des ganzen Lebenskreises des Behinderten. Gibt es doch nur gar zu viele Eltern und Verwandte, die alles andere sehen, nur nicht die Schädigungen ihrer verformten Lieblinge. Diese und die übrigen Erziehungsberechtigten müssen von der Notwendigkeit der Durchführung des Volksschutzgesetzes überzeugt werden und erkennen lernen, daß es eine Wohltat für Volk, Familie und den Geschädigten bedeutet. Das ist gewiß keine leichte Aufgabe; sie muß aber von den Hilfeschullehrern gelöst werden. Sie setzt ein besonders hohes Maß von Hingabefähigkeit für jede Form heilpädagogischer Berufsarbeit voraus. Nur wenn der Erzieher selbst zu jedem

Opfer bereit ist, das die Volksgemeinschaft von ihm fordern muß, kann er ganz allmählich auch seinen Schutzbefohlenen den richtigen Begriff von der Opferbereitschaft geben. Denn auch ein Geschädigter soll mit der Zeit verstehen lernen, daß der Dienst am Volk und fürs Volk den Sinn deutschen Lebens und Daseins überhaupt ausmacht. Er muß vor allem langsam begreifen, daß sein freiwilliger Verzicht auf ein Weiterleben in den Erbgängen des Volkes der echteste Beweis seiner Liebe zu diesem Volke ist.

Der Nationalsozialismus erwartet von jedem gesunden Volksgliede in Zeiten der Not und Gefahr das Opfer der Gesundheit und des Lebens für die Nation. Das ist im letzten Grunde auch der Sinn des neuen Wehrgesetzes, das von einer Wehrpflicht der Männer und Frauen spricht. In solchem Falle verzichtet der völlig gesunde und lebensfrohe Jüngling wie auch der noch in junger und kinderloser Ehe lebende Mann freiwillig auf ein Weiterleben im völkischen Erbgefüge. Es kann auch eintreten, was für beide noch schlimmer ist, daß sie als Schwerkriegsbeschädigte zu einem lebenslänglichen Siechtum verdammt sind. Das muß den Erbkranken zu der Erkenntnis führen, daß es keine unerfüllbare Pflicht ist, wenn er im Interesse der Gesundheit und der Zukunft seines Volkes auf Nachkommen verzichtet, für die er nicht einmal einwandfrei zu sorgen in der Lage wäre. Dies immer wieder in die Herzen und Hirne der Unglücklichen und ihrer Verwandtschaft einzuhämmern und ihnen dauernd erneut klar zu machen, daß sie ihr erträgliches Dasein nur dem Fleiß und dem Arbeitswillen der körperlich und geistig vollkommen gesunden Teile des Volkes verdanken, ist schwerste und auch wichtigste Aufgabe der Hilfsschulen und ihrer Lehrer. Aber nur auf diese Weise wird es möglich sein, allmählich die Einsicht wachsen zu lassen und dadurch im Sinne des Nationalsozialismus die gesicherte Grundlage zu schaffen für eine reibungslose Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen, an denen der Staatsführung so viel gelegen ist.

Werden dadurch die Geschädigten und ihre Angehörigen erfasst, also der Kreis, der in ganz enger Beziehung zum Gesetz steht, so ist

außerdem erforderlich, daß auch weiteren Volksschichten Aufklärung gegeben wird, soll aus dem Gesetz und seinem Wollen der Segen erwachsen, den wir erhoffen. Totale Unkenntnis, wobei häufig Sterilisierung und Kastrierung gleichgesetzt werden, und ein gewisses Nichtkönnen und Nichtwollen aus weltanschaulichen oder noch bedenklicheren Gründen schaffen leicht dem Gesetz stille und laute Gegner, die auch dem Hilfsschullehrer die Arbeit erschweren. Berufene Stellen und Organisationen müssen deshalb dieses Erziehungswerk durch groß angelegte, vollstündliche Vorträge vorbereiten und unterstützen, wie es beispielsweise schon im „Erbstrom“ geschehen ist.

Die Beratung und Betreuung der Geschädigten durch den Hilfsschullehrer darf bei der Schulentlassung aber keineswegs aufhören. Es gilt, die im Zuge der Volksaufartung getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung ständig zu beobachten, was nur möglich ist, wenn der Erzieher mit seinem früheren Schüler und dessen Familie in dauernder Fühlung bleibt und die Verbindung mit dem gewählten Berufskreis aufnimmt. Tat man das bisher oft schon freiwillig aus einer inneren Einstellung heraus oder aus einem sonstigen Grunde, so ist diese Aufgabe nunmehr unumgänglich geworden durch den Anspruch der Volksgemeinschaft. Diese nachschulzeitliche Betreuung ist sowohl Führung wie Kontrolle und damit wesentlich Erziehungsmaßnahme. Denn ist es schon schwer für einen Normalen, die für die Gemeinschaft notwendige Einordnung durchzuführen, wieviel mehr dann für einen ehemaligen Hilfsschüler, der ja ohne jegliche Stütze nach der Schulentlassung oder gar nach der Lehrzeit in diese Gemeinschaft gestellt wird. Ganz besonders hat eine Beratung stattzufinden bei der Gattenwahl und der Gründung eines Hausstandes. Während unter allen Umständen vermieden werden muß — schon mit Rücksicht auf unsere Geburtenziffer —, daß sich „erbtüchtig“ und damit von Staats wegen „erbberechtigt“ an eine aus dem Erbgang ausgeschlossene Person bindet, darf weiter die Familiengründung nur dann zugegeben und gutgeheißen werden, wenn die geistigen und willentlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Diese not-

wendige Einwirkung verlangt ein hohes Maß von Verantwortungsgefühl und kann nur dann fruchtbar gestaltet werden, wenn sie auf Vertrauen fußt, das in der Schule erworben und nachher erhalten worden ist.

Beratung und Kontrolle nach Ableistung der Schulpflicht ist selbstverständlich in erster Linie Angelegenheit der Fürsorgeorgane. Da aber beispielsweise auch ein Nichteingriff letztlich bereits eine Maßnahme für den Erbgang bedeutet, ist ersichtlich, daß die Zahl der zu Kontrollierenden sich mit der der Schulentlassenen deckt und somit zusätzliche Hilfskräfte gebraucht werden. Wer ist dazu geeigneter als der Heilpädagoge, der die Grundlage der Haltung in seinen früheren Schüler gelegt hat! Er ist ferner wissenschaftlich und weltanschaulich genügend gefestigt, um diese Beobachtungen durchzuführen. Jedoch muß sich der Heilerzieher stets bewußt sein, daß seine Mithilfe bei dieser Arbeit keinesfalls die diesbezüglichen Aufgaben der Fürsorge einengen oder gar ausschließen soll. Es ist vielmehr eine sich gegenseitig ergänzende Tätigkeit vonnöten, die Vertrauen und Achtung auf beiden Seiten zur Voraussetzung hat.

Auch von der umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeit für die Urteilsfindung über die Erbwürdigkeit muß der Hilfsschullehrer einen erheblichen Teil übernehmen. Pfliegte es bisher so zu sein, daß die Kompetenzen des Arztes und des Erziehers gerade hier besonders gewahrt und diese Bereiche fast ausschließlich zu den Belangen der Ärzte gerechnet wurden, so ist man heute allgemein der Ansicht, der Heilpädagoge habe alle dafür notwendigen Besorgungen vorzunehmen, weil sie in seinen Pflichtenkreis fallen und er mehr Zeit und Gelegenheit hat, gründliche Arbeit zu leisten. Selbstverständlich kommt die Auswertung des zusammengetragenen Materials dem Arzt zu, und das um so mehr, wenn er Spezialist ist. Die hier vorliegende Aufgabe läßt sich gliedern in Forschung, Beobachtung und Prüfung. Die Forschung soll die Erblichkeit untersuchen, da diese im Volksschutzgesetz bei Schwachsinn zur Vorbedingung für einen Eingriff gemacht ist. Allerdings wird nur von einem „angeborenen“ Schwach-

sinn gesprochen, „um den Nachweis nicht zu erschweren“. Der Wissenschaft muß aber daran liegen, in jedem Falle die Erblichkeit zu prüfen, die sich ja bekanntlich nach der überkommenen und nach der weitertragenden Seite hin äußert. Da es sich nicht darum handelt, den Probanden allein und völlig isoliert unter die Lupe zu nehmen, sondern er immer als Glied seiner Geschlechterkette zu werten ist, muß man die Ursache seines Zustandes in Erfahrung zu bringen suchen. Das wird niemals eine etwa erforderliche Ausmerze aufhalten oder aufheben können. Denn dafür wird immer der Grad des Schwachsinn, besser das Erbbild im ganzen genommen, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Das Sosein und nicht das Sogewordensein beeinflusst die Beschlüsse. Weiter wird diese Forschung auch mit dazu beitragen, den Begriff Schwachsinn nach Inhalt und Umfang noch gründlicher zu klären. Bei diesen erbbiologischen Untersuchungen sind gelegentliche, oft unvorsichtig gemachte Äußerungen seitens der Eltern von großer Wichtigkeit. Sie geschehen aber aus leicht verständlichen Gründen meist nicht in der entscheidenden Sprechstunde des Arztes, sondern werden in der Schule bei den häufigeren Rücksprachen mit dem Lehrer vorgebracht.

Die Beobachtung hat seitens der Schule stets unter dem Blickwinkel zu geschehen: Kann das Kind mit der oder jener so oder so sich zeigenden Erbmasse ein brauchbares Glied der Volksgemeinschaft werden oder nicht? Damit läuft diese kritische Überprüfung auf die Festlegung der jeweilig erreichten Stufe in der Entwicklung des Erscheinungsbildes hinaus. Es würde vermerkt werden, ob eine Förderung erkennbar, ob ein Stillstand oder gar ein Rückgang in einer oder mehreren Teilfunktionen der Persönlichkeit eingetreten ist. Wir Hilfsschullehrer haben uns ja die Erkenntnis zu eigen gemacht, daß wir mit unserem Erziehungsvollzuge nur im Rahmen der erblich bedingten Möglichkeiten einen Einfluß ausüben können. Im Ausmaß der vorhandenen Streubreite ist also eine Änderung des Erscheinungsbildes erreichbar. Niemals aber vermögen wir die Erbbasis einer geistig-seelischen Haltung umzuformen, d. h. zu bessern oder gar zu heilen.

Denn auch bei den sogenannten Spätentwicklungen, die leicht zu einer anderen Ansicht verführen können, handelt es sich oft um einen ererbten Zustand. Bleibt uns weiter bewußt, daß sich das durch Erziehung geprägte Erscheinungsbild jedenfalls nicht feststellbar auf die Nachkommen überträgt, so ist deutlich erkennbar, welchen relativ geringen Wert auch ein noch so gutes Erscheinungsbild für die Entscheidungen über den Erbgang haben kann. Trotzdem muß die Festlegung dieser Beobachtungen vor sich gehen, da man ihnen doch nicht alle Bedeutung für den genannten Zweck absprechen kann. Durch die Prüfung für die Ansaßfähigkeit in der Wirtschaft und damit gegenwartsnah für die Volksgemeinschaft erhalten sie erst ihre volle Auswertung, an der der Arzt auch ein Interesse haben muß.

Als letztes wäre nun noch ein Wort zu sagen über die Prüfung selbst, und zwar hinsichtlich der Fragen: Wer soll sie vornehmen, und wann soll sie geschehen? Beide hängen eng miteinander zusammen. Aus der schon hier und dort eingebürgerten Gewohnheit, den Hilfsschullehrer prüfen zu lassen, könnte sich ein Dauerzustand entwickeln, der behördlich anzuerkennen wäre. Diese Handhabung würde den Arzt, der ja gehalten ist, die Prüfung nicht durch unerfahrene Kräfte durchführen zu lassen, wesentlich entlasten, eine für ihn nicht unerfreuliche Tatsache, weil ihn auf Jahre hinaus noch die Erfassung Erwachsener in Anspruch nehmen wird. Auf der anderen Seite käme die Angelegenheit in die Hände von Menschen, die sich von Berufs wegen schon immer mit derartigen Prüfungen befassen mußten und dafür neben der nötigen Fachkenntnis auch das erforderliche Interesse mitbringen. Wenn man sich zu diesem Schritt entschließen könnte, und es scheint vielerorts Neigung dafür vorhanden zu sein, so wäre damit gleichzeitig auch der Termin bestimmt. Kurz vor der Schulentlassung hätte die Prüfung stattzufinden, und sie bedeutete dann den Abschluß einer zu einem bestimmten Zwecke durchgeführten langjährigen Beobachtungszeit. Nimmt endlich noch das Gesundheitsamt den so erfaßten und kontrollierten Nachwuchs karteimäßig auf, so kann niemand verlorengehen, wohin er sich auch wende. Durch die

eng gezogenen Maschen vermag keiner mehr hindurchzuschlüpfen. Sollte kurz vor der Entscheidung über den Erbgang nochmals eine sich auf die geistig-seelische Verfassung beziehende ärztliche Untersuchung nötig sein, dann müßte noch ein weiterer Prüfungsbogen ausgearbeitet werden. Diese Maßnahme würde den Arzt, der den Vorschlag dem Erbgesundheitsgericht zu unterbreiten hat, in den Stand setzen, sich selbst neben dem Aktenstudium durch eigene Anschauung über die Persönlichkeit zu informieren. Gewiß kann man diesem Vorschlag den Vorwurf der Langatmigkeit machen. Nichts aber ist geeigneter, dem Gesetz Freunde zu erwerben, als die Tatsache einer ungemein gewissenhaften Untersuchung, bei der mehrere Personenkreise beteiligt sind und die zu verschiedenen Zeiten vorgenommen wird, um zusätzlich auch noch die nach der Pubertät eintretenden Veränderungen nach der positiven und negativen Seite hin festzustellen. Deshalb möchte ich auch die Zustellung der Entlassungszeugnisse aus der Berufsschule an das Gesundheitsamt unbedingt empfehlen. Zudem wird ein gewisser Hundertsatz wahrscheinlich bei einer zweiten Prüfung schon nicht mehr dabei sein. Das sind diejenigen, bei denen der Tatbestand einwandfrei feststeht oder die Gefahr vorliegt, daß sie ihr schlechtes Erbgut schon frühzeitig weitergeben und meist auch unmoralisch auf ihre Umgebung wirken.

Diese Mitarbeit bei der Ausmerze kranker Erbgänge kann aber nur dann gewissenhaft und möglichst lückenlos durchgeführt werden, wenn all die Jugendlichen, die irgendwie eine auffallende Abweichung vom Normalen in geistiger Beziehung aufweisen, erst einmal ausgesondert und gesammelt werden. Ihre Sammelstellen aber sind die Hilfsschulen. In ihnen und durch sie wären alle die eben dargelegten Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen eines Reichshilfsschulgesetzes jedem Erzieher zur amtlichen Pflicht gemacht werden müßten. Nach Ansicht der Psychiater braucht der Arzt selbst dieses Sammelbeden. Es bedeutet im Interesse des Volksganzen eine Beobachtungsstation, die — ähnlich den Idiotenanstalten und Kliniken — der Wissenschaft, der medizinischen sowohl wie der pädagogischen, die Möglichkeit der

Forschung und des Versuchs gibt. Auch das ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, für den sich kommunale und staatliche Ausgaben lohnen, selbst wenn der Nutzen in materieller Form nicht gleich sichtbar in Erscheinung tritt. Wie in Zeiten der Not kein Mittel für Versuche zum Ersatz fremder Rohstoffe gescheut wird — die heutige Zeit beweist das —, so muß auch auf diesem Gebiete, das ja ebenfalls der Volksgemeinschaft dient, die Möglichkeit des Versuchs weiterbestehen bleiben.

Rückblickend erkennen wir, daß in bezug auf die Ausmerze kranker Erbgänge zur Gesundung und Gesunderhaltung unseres Volkes die vorhandenen Hilfsschulen mit den andern Sonderschuleinrichtungen das Sammelbecken darstellen, in das der Arzt mit Schere und Sonde hineingreifen kann, und daß sie der Heilkunde und der Erziehungswissenschaft dienlich sind zur Erforschung und Behandlung besonderer abnormer Zustände. Das Vorhandensein der Sonderschule und ihre Erhaltung ermöglicht erst dem Heilpädagogen die Erfüllung seiner ihm von dem Volksgesamt zugewiesenen volksbiologischen Aufgabe, die sich in Forschung, Prüfung und Aufklärung gliedert und wegen ihrer Wichtigkeit für den Bestand der Nation als die politische Aufgabe des Heilerziehers bezeichnet zu werden verdient.

Anlage 5a zum Gesetz.

Im Rahmen des Hilfsschulproblems interessiert uns insonderheit, was über den Schwachsinn und die zum Schutze des Volkes gegen ihn getroffenen wesentlichen Maßnahmen im Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gesagt wird. Wenn es wahr ist, daß aufgrund unserer wissenschaftlichen Erkenntnis ein geschädigtes Erbgut auf keiner Seite hin erbbar gebessert werden kann, sondern sich krank, erkennbar oder nicht, auf Kind und Kindeskind überträgt, dann müssen wir Hilfsschullehrer gerade dieses Gesetz besonders begrüßen. Sehen wir doch täglich die schwere Belastung, unter der nicht nur die Kinder und deren Eltern, sondern auch das Volksgesamt leiden. Und wenn es den Heilpädagogen Ernst ist mit ihrer nationalsozialistischen Besinnung, wenn sie wollen, daß die zukünftigen Träger unserer Idee und damit die des Staates in ihrem Kern gesund sind und darüber hinaus nicht durch Wohlfahrtslasten für Lebensunwerte beschwert werden, dann müssen sie das Ausschneiden alles Erblich-Kranken aus den Erbgängen des Volkes grundsätzlich bejahen. Diese zukunftsbewußte Haltung und auch das den Heilerzieher auszeichnende hohe Berufsethos machen ihn zum Anwalt des Kindes wie des Volkes. Darum kann ihn auch kein Vorwurf der Härte und Unbarmherzigkeit treffen. Wir Erzieher lassen uns auch nicht durch die Erfahrung, daß wir bei einem erheblichen Teil unserer Schüler durch heilpädagogisches Können aner kennenswerte Leistungen erzielen, von diesem Standpunkt abbringen. Denn wir wissen, es handelt sich nicht um das Kind, was da ist und das zur Zeit unterrichtlich betreut wird, sondern nur um dessen Nachkommen. Darum erkennen wir die für die Rassen-

aufzucht und die damit verbundene negative Auslese gegebenen Richtlinien als eine lebenswichtige Entscheidung für Volk und Nation restlos an.

Es liegt in der Absicht des Gesetzgebers, mit dem hier in Frage stehenden Gesetz erst einmal einen Anfang zu machen, einen Anfang freilich, der jedem die entschiedene und überaus eindeutige Haltung unserer heutigen Staatsregierung vor Augen führt. Nicht anzunehmen dagegen ist, daß eine solche wichtige gesetzliche Anordnung hinsichtlich ihrer Formung und ihrer Durchführung als für alle Zeiten festliegend gegeben sein soll. Jedem Einsichtigen muß einleuchten, daß neue wissenschaftliche Ergebnisse noch hinzukommen und Erfahrungen der Praxis noch ihren Niederschlag finden können, kurz, daß das Gesetz weiter ausgebaut und auch hier und da abgeändert werden dürfte. Der Nationalsozialismus hat bereits wiederholt gezeigt, daß er den Mut aufbringt, praktisch sich nicht bewährende Anordnungen zu verbessern oder gar aufzuheben.

Im vorigen Kapitel deutete ich schon an, daß im Gesetz nicht vom „ererbten“ Schwachsinn gesprochen wird. Ich legte auch schon klar, warum man nur von angeborenem Schwachsinn spricht, und fand die Gründe dafür im Kommentar von Gütt, Rüdin und Ruttke¹. Die hier vertretene Ansicht scheint mir durchaus zweckmäßig zu sein. Jedoch glaube ich auch schon einleuchtend gemacht zu haben, daß sie nur für die praktischen Maßnahmen den Erbgang betreffend verbindlich ist, während die Forschung gehalten ist, alles zu tun, um zu weiteren Ergebnissen zu kommen. Sie muß deshalb einen Unterschied machen zwischen „ererbte“ und „erworben“ und wird dabei gleichzeitig zu einer Berechnung des Verhältnisses zwischen beiden kommen.

Nun zeigt es sich, daß bei der bisher üblichen Überweisung von Kindern aus der allgemeinen Volksschule in die Hilfsschule nur solche in Frage kommen, die einen geistigen Rückstand haben. Ein hierfür

¹ Verlag Lehmann, München.

vorgeschriebenes Verfahren stellt den Grad desselben und seine Lagerung fest, zum Unterschied von den sogenannten Milieugeschädigten, die zwar keinen ausgesprochenen Intelligenzrückfall zeigen, aber doch nicht zu irgendwelchen normalen schulischen Leistungen fähig sind und deshalb auch als abartig bezeichnet werden müssen. Sie lehren aber nach den bisherigen Bestimmungen in die Normalschule zurück, fristen dort ihr Leben und werden bei Beendigung der Schulzeit meist aus den Mittelstufenklassen entlassen. Die psychopathisch veranlagten Jugendlichen werden der Hilfsschule überhaupt nicht gemeldet, wenigstens da nicht, wo es keine besonderen Klassen dafür gibt. Aus alledem ist erkennbar, daß dem heutigen Aufnahmeverfahren und dem Gesetz zur Überweisung von Kindern in die Hilfsschule ein Mangel anhaftet, insofern, als sich beide nur mit dem schulisch feststellbaren geistigen Rückstand befassen, was früher wohl unbedenklich schien, wo die Aufgabe der Hilfsschule hauptsächlich nur auf die Wertigmachung ihres Schülermaterials abgestellt war. Heute dagegen kommen wir im Hinblick auf die Aufgabe der Erbauslese mit dieser Praxis nicht mehr aus. Die hier erkennbare Lücke kann nur durch einen Ausbau des deutschen Hilfsschulwesens, von dem der Herr Reichserziehungsminister im März 1935 schon sprach, geschlossen werden.

Leider muß nun in der Anlage zum Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ dieselbe Lücke festgestellt werden. Denn der dort gegebene Intelligenzprüfungsbogen, der bekanntlich acht Unterteilungen zeigt, beschäftigt sich ausschließlich mit dem Intellekt und sucht durch seine Fragen einen etwaigen Ausfall ausfindig zu machen. Daraus könnte geschlossen werden, dem Gesetzgeber käme es darauf an, nur den Teil der Schwachsinnigen zu erfassen und aus dem Erbgang auszuschalten, dem eine Schädigung geistiger Fähigkeiten anhaftet. Obwohl zugegeben werden muß, daß für diesen bisher auch erhebliche Wohlfahrtslasten aufgebracht wurden — die aber an Umfang und Höhe verlieren könnten, wenn die Hilfsschule nach einem neuen Unterrichtsverfahren zur Brauchbarkeit erzieht —, ist doch

anzunehmen, daß die moralisch Schwachsinnigen (Psychopathen) dem Staate größere Sorgen machen und größere Unkosten verursachen. Sie bringen ja oft Jahre in Fürsorgeanstalten und Gefängnissen zu. Nicht annähernd sind dabei die Schäden zu errechnen, die sie in moralischer und materieller Beziehung durch ihre Kriminalität dem Volke zugefügt haben. Sollen aber auch diese Schädlinge mit unter das Gesetz fallen und vielleicht auch jene, die aus abartiger Willensschwäche nie zu Leistungen kommen können und deshalb einer besonderen Beobachtung unterzogen werden müssen, so ist im Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ der Begriff Schwachsinn nur im Sinne eines Sammelbegriffes zu gebrauchen, um einer Verwirrung vorzubeugen, und es wäre dann der Prüfungsbogen einer Revision zu unterwerfen, die uns die Möglichkeit verschaffen würde, die gesamte Persönlichkeit zu erfassen und zu beurteilen. Erschwerend wirkt sich dieser Mangel noch aus, wenn man daran denkt, daß selbst bei hinreichender geistiger Veranlagung eine physisch oder psychisch bedingte Unfähigkeit des mündlichen Ausdrucks vorliegen kann. Auch können Örtlichkeit und Zeit der Prüfung und die Einstellung des Probanden zum Prüfer und umgekehrt das Ergebnis beeinträchtigen. Zudem wird weiterhin bei der Untersuchung nicht festgestellt, wie weit die beim Prüfling vorhandene Intelligenz nun auch wirklich in seinem Arbeitsbereich in Anwendung gebracht wird. Alle diese Fehlerquellen können vermieden werden durch zusätzliche Prüfungsfragen über die manuelle Geschicklichkeit und solche, die das Gebiet des Trieb- und Willenslebens zu erforschen suchen. Zwar kann jede dieser Teilfunktionen einer Persönlichkeit an sich gemindert sein — das gefunden zu haben, ist schon wertvoll —, auch kann und wird ein Ausfall hier oder dort die Brauchbarkeit im Volksgesamt gewiß einengen, es ist aber auch andererseits möglich, an einen gegenseitigen Ausgleich der Kräfte zu glauben, und gerade auf diesen müßte es mit ankommen, wenn man wichtige Entscheidungen über ein Volksglied treffen will und dabei Wert auf ein möglichst genaues Urteil legt. Freilich erfordert eine solche eingehende Prüfung Zeit, sehr viel Zeit. Man übertrage sie

deshalb dem Hilfschullehrer, der doch durch Jahre hindurch seine Beobachtungen vorzunehmen hat, und dem diese Prüfung nur als Abschluß seiner Arbeit gilt.

Und nun muß noch einem Mangel in der Anlage des Prüfungsbogens Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sind das die Fragen aus dem Schulwissen und dem allgemeinen Lebenswissen. Der durch erstere zu ermittelnde Stoff ist überhaupt nicht schulisch behandelt worden und kommt nicht einmal in einer ausgebauten Großstadtsschule vor. Die letzteren können nur dann eine richtige Antwort erwarten, wenn das Leben den Prüfling vorher mit der Materie bekannt gemacht hat. Von der kommenden Schulreform steht zu hoffen, daß sie das erzieherische Moment bei der Schularbeit in den Vordergrund rücken wird. Das bedingt aber eine weise Stoffbeschränkung, da es zur Erreichung des Erziehungszieles wohl auf die Auswertung des Stoffes, nicht aber auf die Menge ankommt. Deshalb ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Stoff der beanstandeten Fragen des Intelligenzprüfungsbogens auch in Zukunft nicht in den Plan der Schulen aufgenommen werden wird. Weiter muß im heutigen Staate eine gute, normale Volksschulbildung, die auf Formung des Leistungs- und des Persönlichkeitsbildes ausgerichtet ist, ausreichen für einen wertigen Staatsbürger. Somit können Fragen, die in ihrem Stoff über diesen Durchschnitt hinausgehen, auch nicht zur Feststellung einer Intelligenz benutzt werden. Es wird zugegeben, daß die Festlegung einer einheitlichen, verbindlichen Linie für einen in jeder Beziehung normal veranlagten Menschen in jedem jugendlichen Lebensalter unendlich schwer, wenn nicht unmöglich ist. Aber der Versuch dazu muß unternommen werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese Ausführungen möchten als eine durchaus sachliche Kritik gewertet werden, die durch Aufzeigung vorhandener Mängel mit dazu beitragen will, deren künftige Beseitigung vorzubereiten. Es wird dann auch möglich sein, Erfaßfragen zu finden, die verhindern sollen, daß das richtige Ergebnis verraten wird. Als letztes möchte ich

anheimgeben, zu erwägen, ob es überhaupt solch umfangreicher und schwieriger — auch in der Fragestellung schwieriger — Prüfungsfragen bedarf, wenn man von vornherein annimmt, daß die Prüfung nur bei intellektuellem Schwachsinn zur Durchführung kommt. Die im Kommentar erwähnte Freiheit, in anderen Formen und in umfassenderem Rahmen zu prüfen, gestattet es, leichtere und weniger Fragen zu stellen. Das birgt aber die Gefahr einer nicht gleichen Behandlung ähnlich gelagerter Fälle in sich, die ich, wenn es irgend geht, vermieden sehen möchte. Darum ist es gut, wenn von einer Zentralstelle eine für Inhalt und Umfang der Fragen bindende Norm festgelegt wird.

Intelligenzprüfungsbogen zum Gutachten.

Die durch das Erbauslesegesetz für die Prüfung vorgeschriebenen Formulare tragen die Überschrift: Amtsärztliches — Ärztliches — Gutachten. Der Einlagebogen, unter der Nummer: „Vordruck 5a“ laufend, ist der eigentliche Intelligenzprüfungsbogen. Wie schon aus der allgemeinen Bezeichnung hervorgeht, gehört es zur Aufgabe des Arztes und damit des Gesundheitsamtes, die gesamte Untersuchung des Erbkranken oder des einer Erbkrankheit Verdächtigen durchzuführen. Infolge der Arbeitsüberlastung der Ärzte, die nicht nur mit der Erfassung der geschädigten Erwachsenen zusammenhängt, sondern auch durch den ganzen Aufbau einer völlig neuen Einrichtung bedingt ist, wurden die Hilfsschullehrer meiner Vaterstadt gebeten, diese Prüfungen am Entlassungsjahrgang 1935 der Hilfsschulen vorzunehmen, unter möglichster Einbeziehung auch derjenigen Schüler und Schülerinnen, die im Jahre vorher die Schule verlassen hatten und von ihr als aus dem Erbgang Auszuscheidende bezeichnet worden waren. Im Einverständnis mit dem Leiter des Gesundheitsamtes wurde nun in einer Kommission, zu der auch einige Volksschullehrkräfte gehörten, die notwendige Vorarbeit geleistet. Sie hatte zunächst das Ziel, alle vorhandenen Fragen auf ihren Inhalt und ihre Formulierung zu prüfen. Was inhaltlich als zu schwer angesehen wurde, kam in Fortfall, und oft wurden die Fragen anders geformt, um sie verständlicher zu gestalten. Auch konnten einige überhaupt ausfallen, weil sie nur für Erwachsene bestimmt sind, so beispielsweise die Frage: Was sind Sie? Im 1. Teil, der die Überschrift „Orientierung“ trägt,

ließen wir aus diesen Gründen lediglich sechs Fragen stehen. Dafür wurden andere eingesetzt, die den Prüfer über die Familie und die Schulverhältnisse orientieren sollen.

Aus dem Schulwissen sind nur wenige geblieben, außer den Aufgaben im Rechnen. Dafür kamen aber eine ganze Reihe anderer hinzu, die auf einem behandelten Wissensstoff fußen und damit das Gedächtnis prüfen. Es wurden dafür Stoffe gewählt — Tatsachen und Personen —, die dem Lehrplan entnommen sind oder bei denen mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, daß sie ein Schulentlassener wissen muß. Zusätzlich sind noch eingefügt worden Proben für die Lesetechnik, für das Leseverständnis und für die Rechtschreibung. Ferner sind die Rechenaufgaben um solche aus dem praktischen Leben vermehrt worden. Das alles geschah, um den gesamten kulturtechnischen Stoff zu erfassen und jeden Ausfall und jede Einbuße irgendeiner geistigen Funktion in den schulischen Leistungen feststellen zu können. Beim Lebenswissen sind mehrere Fragen hinzugefügt worden, und bei der Sachbildung aus drei Wörtern ist Bedacht genommen, daß der sinnvolle Zusammenhang erkannt und sprachlich formuliert wird, auch wenn sich dabei mehrere Sätze ergeben. Diese Aufgabe ist in der Vorlage auffälligerweise unter die Überschrift gestellt: „Spezielle Fragen aus dem Beruf“. Anscheinend wollte man damit einen Unterschied zwischen den Fragen aus dem Schulwissen und diesen festlegen und so die Kenntnisse erfassen, die das Leben selbst den Menschen vermittelt. Die Arbeitsgemeinschaft gruppierte diesen und die folgenden Punkte um unter dem Blickwinkel, daß einmal psychische Fähigkeiten, wie Aufmerksamkeit, die ganz fehlte und wofür die Bourdonprobe eingesetzt worden ist, Kombination, Begriffsbildung, Urteilsfähigkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnis geprüft werden sollen und zum andern die ethische Urteilskraft. Für die letztere fanden die Hilfsschullehrer eine ganze Reihe von Fragen, die neben der willentlichen Einstellung des Prüflings zur Arbeit auch sein Trieb- und Gefühlsleben erkunden sollten zu dem Zwecke, bei solch einer Untersuchung möglichst die ganze Persönlichkeit zu erfassen. Deshalb wurde

auch nicht vergessen, das Urteil über den Berufunterricht und den Handarbeitsunterricht zu vermerken, das besonders erkennen läßt, in welcher Technik eine stärkere Fertigkeit zu beobachten war.

Es stand von vornherein fest, daß dieses Unternehmen nur ein schwacher Versuch sein konnte, nur ein ganz kleiner Schritt auf dem Wege zu dem allseitig erkannten Ziele hin. Es sind eben die Voraussetzungen noch nicht vorhanden, auch heute noch nicht. Jedoch soll auch diese Arbeit anerkannt werden, weil sie eine sachliche Beurteilung ermöglichen will und außerdem dem Wunsche entspringt, die in der vorgeschriebenen Prüfung vorhandenen Lücken auszufüllen.

Die Durchführung der Prüfung gestaltete sich nun so, daß die Kommission immer einen größeren Teil des Entlassungsjahrganges unter scharfer Kontrolle das Diktat schreiben ließ. Für die Bourdonprobe, die ja die Ermüdbarkeit untersuchen soll, ist neuerdings angeordnet worden, daß die erste Hälfte an den Anfang der mündlichen Prüfung gelegt wird, während der Rest am Schluß derselben durchgeführt werden soll. Die Teilergebnisse und das Endresultat werden nach den Gesichtspunkten: Arbeitsdauer, Anzahl der Fehler und Prozentzahlen festgehalten. Die Prüflinge wurden im weiteren Verlauf der Untersuchung einzeln vorgenommen, wobei der eine Lehrer die Fragen stellte, während der andere die Antwort in den Bogen schrieb. Dadurch, daß mehrere Kommissionen diese Aufgabe lösten, und zwar nach gleicher Anweisung, gelang es, die Prüfung auf die relativ kurze Spanne von 14 Tagen zu beschränken. In dieser Zeit, die für die Prüfer unterrichtsfrei war, ist der gesamte Entlassungsjahrgang (220 Zöglinge) erfaßt worden. Abgeschlossene Personalbogen mit dem Intelligenzprüfungsbogen wurden dann über den kontrollierenden Schularzt und die Schulverwaltung dem Gesundheitsamt zugeleitet. Leider kam von dort sehr bald die Weisung, daß nach Art. 3, Absatz 6 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz nur der amtliche Fragebogen benutzt werden dürfe, während die wünschenswerten zusätzlichen Fragen auf einem Ergänzungsbogen gesondert eingetragen werden möchten. Wenn auch der innere Zusammenhang darunter

Intelligenzprüfungsbogen.

litt, so mußte doch dieser Anordnung gefolgt werden, um nicht die bisher geleistete Arbeit ganz unter den Tisch fallen zu lassen.

Im folgenden gebe ich nun die Formblätter bekannt, die bei der nächsten Untersuchung benutzt wurden. Es handelt sich dabei erstlich um den amtlichen Vordruck 5a, bei dem ich gleich den Vermerk ein- drucken ließ: Nicht gefragt worden! Gemeint sind damit die Fragen, die nicht auf einem lehrplanmäßig vorgesehenen Stoff fußen, und ferner solche, die ich auf Grund meiner langjährigen praktischen Er- fahrung für viel zu schwer halte. Diese Notiz über den Ausfall einiger Fragen muß für den Bearbeiter der Prüfungsbogen deutlich erkennbar sein, da sonst leicht ein Versagen des Prüflings vermutet wird, was zu einem falschen Ergebnis führt. So positiv ich mich auch für eine Ausmerze einsetze, eine falsche Beurteilung, nur infolge eines dem Prüfungsverfahren anhaftenden Fehlers, darf auf keinen Fall ein- treten. Der dann folgende Abdruck stellt den Ergänzungsbogen dar, dessen Fragen jeweils zusätzlich immer bei dem Gebiet gestellt werden sollen, das gerade geprüft wird. An das häufige Umwenden der Blätter werden sich die Prüfer bald gewöhnen. Da ja nun doch mehr Papier verbraucht wird, habe ich auch gleich Platz geschaffen für das Diktat und die Bourdonprobe. Die Meinung ist, daß die dafür ver- wandten Zettel hier festgeklebt werden sollen. Alle Bogen werden am Schlusse durch Hestung vor dem Verlorengehen geschützt.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____ geboren am: _____

zu: _____ Kreis: _____

Geprüft am: _____ 193 _____

1. Orientierung:

Wie heißt du?

Was sind Sie?

Nicht gefragt worden.

Wie alt bist du?

Wo bist du zu Hause?

Welches Jahr haben wir jetzt?

Welchen Monat?

Welches Datum?

Welchen Wochentag?

Wie lange sind Sie hier?

Nicht gefragt worden.

In welchem Orte bist du hier?

In welchem Hause bist du hier?

Wer hat Sie hierher gebracht?

Nicht gefragt worden.

Wer sind die Leute Ihrer Umgebung? Nicht gefragt worden.

Wer bin ich?

2. Schulwissen:

Heimatort?

Zu welchem Lande gehörig?

Hauptstadt von Deutschland?

Hauptstadt von Frankreich?

Nicht gefragt worden.

Wer war Luther?

Wer war Bismarck?

Welche Staatsform haben wir jetzt? Nicht gefragt worden.
 Wer hat Amerika entdeckt? Nicht gefragt worden.
 Wann ist Weihnachten?
 Was bedeutet Weihnachten?
 Sonstige Fragen ähnlicher Natur.
 Wieviel Wochentage?
 Vor- und rückwärts:
 Wieviel Monate?
 Vor- und rückwärts:

Rechnen:

7 · 9 = 51 - 16 = 17 + 32 =
 12 · 13 = 62 - 19 = 23 + 45 =
 10 · 2 = *x - 3 = 14; x = *x + 9 = 63; x =
 81 · 3 = *x + 5 = 16; x = *x : 8 = 5; x =

* Als eingekleidete Aufgaben gestellt.

300 RM. zu 3 % in 3 Jahren Zinsen?
 6 Arbeiter brauchen zu einer Arbeit
 3½ Stunden. Wie lange 3 Arbeiter?
 Wenn 1½ Pfund 15 Rpf. kosten, wie-
 viel kosten 7 Pfund?

3. Allgemeines Lebenswissen:

Wo geht die Sonne auf?
 Warum wird es Tag und Nacht?
 Warum baut man Häuser in der Stadt
 höher als auf dem Lande?
 Was versteht man unter dem Kochen des Wassers?

Warum darf man Feuer nicht ab-
 schließen, wenn es brennen soll?
 Warum gehen die Kinder in die Schule?
 Wozu sind die Gerichte da?
 Geldsorten?
 Was kostet jetzt die Beförderung von
 Postsachen?
 Preise von Lebensmitteln?
 Unterschied zwischen:
 Irrtum — Lüge?
 Borgen — Schenken?
 Geiz — Sparsamkeit?
 Rechtsanwalt — Staatsanwalt? Nicht gefragt worden.
 Treppe — Leiter?
 Teich — Bach?

4. Spezielle Fragen aus dem Beruf:

Satz aus 3 Worten bilden:
 Jäger — Hase — Feld!
 Soldat — Krieg — Vaterland!
 Frühling — Wiese — Blumen!
 Schule — Bildung — Leben!

5. Geschichtserzählung und Sprichwörterklärung:

Geschichte vom Salzesel u. ä.
 Hunger ist der beste Koch!
 Lügen haben kurze Beine!
 Der Apfel fällt nicht weit vom
 Stamm! Nicht gefragt worden.
 Unrecht Gut gedeiht nicht!

6. Sittliche Allgemeinvorstellungen:

Warum lernt man?

Warum und für wen spart man?

Weshalb darf man sein eigenes Haus
nicht anzünden?

Was darf man mit gefundenen 5 —
20 — 500 RM. machen?

Wie denkst du dir deine Zukunft?

Was würdest du tun, wenn du das
große Los gewinnen würdest?

Was ist Treue?

Frömmigkeit?

Nicht gefragt worden.

Ehrerbietung?

Bescheidenheit?

Was ist das Gegenteil von Tapferkeit?

7. Gedächtnis und Merkfähigkeit:

Merke dir die Zahl 1849!

Welche Geschichte habe ich dir er-
zählt?

Welche Zahl solltest du merken?

Sprich nach und merke dir folgende
Worte: Haus — Tür, Hut — Kopf,
Blei — Arzt!

Worüber haben wir uns unterhalten?

Welche Zahl solltest du merken?

Welche Worte solltest du merken?

8. Verhalten bei der Untersuchung:

Haltung:

Augen:

Mimik:

Stimme:

Aussprache:

Wortfolge:

Promptheit der Antwort:

Zugänglichkeit:

Anteilnahme an der Unterhaltung:

Ähnliche Beobachtungen:

Ergänzungsbogen!

Zusätzliche Fragen zu:

1. Orientierung:

Wann bist du geboren?

Wo bist du geboren?

Was ist dein Vater?

Wer gehört noch zu deiner Familie?

Welche Schule besuchst du?

In welcher Klasse warst du zuletzt?

Wer war dein Lehrer?

2. Schulwissen:

Wer war Hindenburg?

Wann war der große Weltkrieg beendet?

Nenne einige unserer Feinde!

Wo wurde der Friede geschlossen?

Was weißt du über den Frieden von Versailles?

Was weißt du von Hermann dem Cherusker?

An welchem Flusse liegt Hannover?

Nenne mir eine große Hafenstadt in Deutschland!

Nenne mir große Ströme in Deutschland!

Lesen eines Zeitungsabschnittes!
(Stück muß handelnden Inhalt haben.)

Wiedergabe des Gelesenen!
(Beurteilung.)

(Etwa 6—8 Sätze mit Schreibschwierigkeiten aller Art. Diktat wird im Wortlaut festgelegt.)

Anzahl der Sätze:

Anzahl der Fehler:

Zeit: Minuten.

Raum für das Diktatblatt!

Rechnen:

*Vater verdient wöchentlich 34 RM.,
der Sohn 18 RM. Wieviel verdienen
beide zusammen?*

Don 42 RM. Wochenlohn gibt Vater
9 RM. für Miete aus. Wieviel Geld
hat er noch?

Was kosten 5 Achtpfennigmarken?
Wieviel Sechspfennigmarken be-
komme ich für 42 Pfennige?

3. Allgemeines Lebenswissen:

Warum ist es im Sommer wärmer als
im Winter?

Warum fahren Straßenbahn, Eisen-
bahn und Auto ohne Pferde?
(Einzelfragen, wenn nötig.)

Wie entsteht der Regen?

Was tust du, wenn es bei euch nach Gas riecht?

Was tust du, wenn es brennt?

Warum muß man sich vor dem Essen
die Hände waschen?

Kenntnis der Uhr!

Einteilung des Jahres!

4. und 5. Berufsfragen — Geschichtserzählungen und Sprichwörterklärungen:

Bourdonprobe:

A. Ergebnis der ersten Halbprobe: Zeit: Minuten. Anzahl der Fehler: Prozentzahl der Fehler:	B. Ergebnis der zweiten Halbprobe: Zeit: Minuten. Anzahl der Fehler: Prozentzahl der Fehler:
---	--

C. Gesamtergebnis:

Zeit: Minuten.	Raum für die Vorlage:
Anzahl der Fehler:	
Prozentzahl der Fehler:	

Satz aus 3 Worten bilden.

Vater — Arbeit — Geld!

Wohnung — Monat — Miete!

Oberbegriffe:

Hemd — Hose — Weste — Rock?

Buche — Eiche — Kastanie — Birke?

Kinderwagen — Fahrrad — Straßen-
bahn — Auto?

Unterbegriffe:

Nenne Raubtiere!

Nenne Metalle!

Nenne Getreidearten!

Nenne Berufe!

6. Sittliche Allgemeinvorstellungen:

Warum muß der Mensch arbeiten?

Kennst du noch andere Gründe, wes-
halb man arbeitet?

Wie ist einem Arbeitslosen zumute?
Erkläre das Sprichwort: Müßiggang
ist aller Laster Anfang!

Wodurch kann man seine Arbeits-
stelle verlieren?

Was möchtest du werden?

Warum?

Warum muß es verschiedene Berufe
geben? (Hilfsfrage: Du hast vorhin
verschiedene Berufe genannt; wo-
durch unterscheiden sich die Leute
in diesen Berufen?)

Wann sind die Arbeiter in den verschiedenen Berufen gleich hoch zu achten?
Wodurch kannst du es in deinem Berufe zu etwas bringen?
Wie mußt du dich zu deinen Arbeitskameraden verhalten?
Was hältst du von einem Arbeiter, der nur unter Aufsicht fleißig ist?
Warum hat unser Führer die Arbeitsbeschaffung als die wichtigste Aufgabe bezeichnet?
Warum müssen Arbeitslose unterstützt werden?
Wann darf aber ein Arbeiter Unterstützung nicht mehr annehmen?
Was weißt du vom Arbeitsdienst?
Erkläre mir den Ausdruck: Arbeiter der Stirn und Faust!
Was bedeutet: Stadt und Land — Hand in Hand?
Was denkst du dir bei dem Worte Volksgemeinschaft?
Wann steht man außerhalb der Volksgemeinschaft?
Nenne Einrichtungen, die aus der Volksgemeinschaft hervorgegangen sind?
Warum muß jeder gesunde deutsche Mann Soldat werden?

8. Verhalten bei der Untersuchung:

Ermüdungserscheinungen:

Konzentration:

Ablenkbarkeit:

9. Kurzgefaßtes Gutachten

über das Verhalten des Prüflings im Werkunterricht (Handarbeitsunterricht) durch die Fachlehrkraft, in dem besonders zum Ausdruck kommen muß: a) ob allgemein Interesse, Fleiß, Ordnung, Ausdauer und Zielstrebigkeit erkennbar waren, b) ob und für welche Technik besondere Neigungen und Erfolge zu verzeichnen sind.

Die Prüfungskommission:

Datum:

Aufnahmebogen.

Im Zuge der überall erstrebten Vereinheitlichung liegt es, auch das gesamte deutsche Schulwesen einheitlich zu gestalten. Das bedeutet für unsere Schulart nicht nur rein äußerlich die klare Abgrenzung des in ihr gesammelten oder ihr gegebenenfalls zustehenden Schülermaterials, worüber noch zu berichten wäre, sondern auch die Ausarbeitung eines gleichgerichteten Prüfungsverfahrens für die Einschulung und die damit verbundene Einführung gleicher „Vordrucke für den Hilfsschulbetrieb“.

Bisher pflegte es üblich zu sein, daß jeder Schulunterhaltungsträger bei den Formblättern wohl die allgemein angewiesene Linie einhielt, doch auch auf die örtlichen Verhältnisse und den Rat einzelner Hilfsschulkollegen Bedacht nahm und diese mit auswertete. Als Folge davon hat sich eine bunte Reihe von Formularen entwickelt, die alle denselben Zweck verfolgen, aber auch alle die Bedingungen für eine Aufnahme mehr oder weniger schwierig und uneinheitlich gestalten. Hinzu kommt noch, daß die Anweisungen nicht von einer Zentralstelle ausgingen. Jedes Länderministerium traf von sich aus und nach seiner besonderen Einstellung seine Anordnungen, wodurch dann auch der letzte Rest von Übereinstimmung in der Ausrichtung verloren ging. Selbstverständlich kann man das rege Interesse, das man damit behördlicherseits für die Hilfsschulen bekundete, nur gut heißen. In Wirklichkeit aber wurde die Schulart selbst in ihrem Bestande gefährdet.

Wenn nun an dieser Stelle einem einheitlichen Aufnahmebogen das Wort geredet wird, so handelt es sich dabei nicht um eine büro-

kratische Angelegenheit; denn Größe, Format und alles Äußere der Gestaltung spielen hier keine Rolle. Gewiß erscheint auch eine bestimmte Anordnung der einzelnen Fragen durchaus zweckmäßig, aber Kommunen und Heilpädagogen soll deshalb nicht das Recht der Mitarbeit entzogen werden. Wenn eine Stadtverwaltung oder eine Hilfsschule noch ein übriges tun will, indem sie die Aufnahme oder sonstige Hilfsschuldinge eingehender behandelt, so mag ihr das unbenommen bleiben. Für mich geht es lediglich und entscheidend darum, Anregungen zur Schaffung einer allgemein geltenden Mindestform als Grundlage für die Einschulung zu geben. Und das scheint in der Gegenwart unbedingt erforderlich, will man den geschädigten Nachwuchs zwecks Vorbereitung späterer praktischer Maßnahmen unter eine genaue Beobachtung stellen. Da darf auf keinen Fall in den einzelnen deutschen Gauen eine Sonderbehandlung eintreten, die schon gegeben ist, wenn die Grundlinien des Aufnahmeverfahrens verschieden sind. Der Aufnahmebogen stellt nunmehr in der Praxis die allererste Prüfung der Tüchtigkeit dar, die nach längerer Beobachtungszeit von der Volksschule vorgenommen wird. Dadurch ist aber gleichzeitig eine andere Stelle, die Volksschule mit ihren Erziehern, für diesen Dienst an der Nation interessiert und in ihn eingeschaltet. Das wirkt sich als ein weiterer Sicherheitsfaktor aus. Aus der Klarheit über die Aufgabe folgen auch die Richtlinien für die Ausgestaltung des Bogens, der nach seiner Ausfüllung erkennen lassen muß, welches die Gründe sind, die zu einer Anmeldung des Zöglings geführt haben.

Auf dem Kopfblatt des Formulars sind alle persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse des Hilfsschulanwärters zu vermerken, die es gestatten, entsprechende Schlüsse zu ziehen. Vor allem soll die körperliche Beschaffenheit erkennbar sein, weil sie sich auf den Schulbesuch und damit wieder auf die Leistungen ausgewirkt haben kann. Hinzu kommen noch etwaige Umschulungen, die für jedes Kind eine besondere Um- und Einstellung erfordern und verschieden schwer überwunden werden. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber die

Angabe der Gründe für eine Zurückstellung von der allgemeinen Schulpflicht. „Nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen“ ist ja schon eine alte pädagogische Wahrheit, die auch hier zu ihrem Rechte kommen muß. Es gilt, darüber Klarheit zu gewinnen, ob eine zurückgebliebene oder durch Krankheiten herabgesetzte körperliche Verfassung die Ursache einer Zurückstellung war oder eine dadurch nicht bedingte, in ihrer Lagerung und ihrem Umfang aber noch nicht näher bestimmte geistige Schwäche. Schließlich ist noch zu vermerken, ob das Schulzeugnis beigefügt worden ist. Dagegen kann man einwenden, daß die Abgabe der letzten Zensuren geraume Zeit vor dem Prüfungstermine geschehen ist und auch nur eine Gesamtnummer für alle Leistungen in der Grundschulklasse vorliegt. Jedoch gebe ich zu bedenken: es wird immer im Leben so sein, daß zwischen der Abfassung und dem Lesen und Auswerten eines Zeugnisses eine gewisse Frist vergeht, in der sich ein Mensch verändern kann. Notwendig ist aber eine Veränderung gerade in diesem Zeitabschnitt und bei diesen Zöglingen nicht. Außerdem wird es ja in unserem Falle praktisch auf zwei Beurteilungen hinauslaufen, eine, die durch die Zensur im Herbst gegeben ist, und eine bei der Anmeldung für die Hilfsschule. Ich kann darin nur einen Vorteil hinsichtlich der Genauigkeit und Sicherheit erblicken. Denn neben der Nummer für den Gesamtunterricht — so ist es wenigstens in Preußen — werden auch Noten in Betragen, Aufmerksamkeit, Ordnung und Fleiß gegeben, die einen Schluß auf die charakterliche und willentliche Veranlagung zulassen und damit jene Seite einer werdenden Persönlichkeit erfassen, die besonders wichtig ist. Man muß die Zensuren nur zu lesen und auszuwerten verstehen. Aus den Angaben dieser ersten Seite des Aufnahmebogens soll also erkannt werden, ob der Gesundheitszustand und die äußeren Verhältnisse die Erreichung des Klassenzieles zuließen. Ist hier oder dort eine für das Kind sich nachteilig auswirkende Tatsache festzustellen, so wird eine Beurteilung unbedingt darauf Rücksicht nehmen. Haben aber die angegebenen Umstände einer normalen Entwicklung nicht hindernd

im Wege gestanden, so muß das Prüfungsergebnis mit der erforderlichen Strenge restlos ausgewertet werden.

Die beiden nächsten Seiten des neuen Formulars bringen in kurzer Fragestellung die schulische Leistungsstärke und ihren Umfang und die augenblickliche seelisch-körperliche Gesamtlage des Kindes zur Darstellung. Die erstere erstreckt sich auf das wirkliche Können in den kulturtechnischen Fächern und den Gedächtnisstoff derselben. Nicht vergessen worden ist auch die Sprachtechnik, da sie für die Ausdrucksmöglichkeit ihre besondere Wichtigkeit hat, bei etwaiger Behinderung die Gesamtlage der Leistungen in nicht geringem Maße beeinflusst und nach ihrer Ursache Rückschlüsse auf die geistige Veranlagung zuläßt. Die gemachten Hinweise gehen den methodischen Weg vom Leichten zum Schweren und zeigen die Möglichkeit der verschiedenen Ausfälle auf. Alle diese Winke gelten in erster Linie für den Normalschullehrer, von dem man nicht ohne weiteres erwarten kann, daß er weiß, welche Angaben und in welcher Aufreihung sie für die Hilfsschule nötig sind. Für die Beurteilung der physisch-psychischen Seite sollen das Gefühls- und Willensleben erfaßt und erkannte krankhafte körperliche Eigentümlichkeiten genannt werden. Die weiteren Punkte drängen auf eine Entscheidung darüber, ob Milieuschäden oder etwaiger Schwachsinn oder beides zugleich den schulisch merkbaren Rückstand verursacht haben, während in der Beantwortung der letzten Frage die Haltung des Klassenlehrers zur Überweisung klar erkennbar sein muß, wenn sie auch nur in der Form der Vermutung ausgesprochen wird. Irrten ist menschlich! Wer von den Heilpädagogen wollte es übel vermerken, wenn in dem Aufnahmebogen, der gleichzeitig ein Beobachtungsbogen ist, sachlich unrichtige Angaben sich finden? Sie sind ja nicht bewußt gemacht worden. Schon der besondere Beurteilungsstandpunkt des Lehrers kann eine Fehlerquelle in sich bergen. Auch die große Schülerzahl läßt unter Umständen eine genaue Beobachtung nicht zu und führt deshalb zu einem Vermengen von „Dichtung und Wahrheit“. Dem muß Rechnung getragen werden dadurch, daß der Hilfsschullehrer

diese Feststellungen nicht kritiklos hinnimmt und nach Möglichkeit zusätzlich eine Äußerung des Schularztes heranzieht. Diese Untersuchung bedeutet also gewissermaßen ein Sicherheitsventil, das um so wertvoller ist, je bewußter der Arzt die Belange des Volkes in Sachen der Erbaulese berücksichtigt und je klarer er Aufgabe und Bedeutung der Hilfsschule in der Gegenwart erkennt. Doch mag es manchmal vorkommen, daß das Urteil des Mediziners nicht zu erlangen ist, weil er durch andere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen wird. Dann muß man auf die Ausfüllung dieses Teiles des Bogens verzichten. Keinesfalls aber darf eine notwendige Überweisung dadurch aufgehalten werden. Es wird wesentlich sein, bei der nächsten ärztlichen Untersuchung in der Hilfsschule den Psychiater auf den Ausfall des Gutachtens aufmerksam zu machen.

Wichtig ist auch die Beantwortung der Frage, ob die Eltern mit der Überweisung ihres Kindes einverstanden sind. Das reit das Problem der Auslese in seinem ganzen Umfange auf und lät mit aller Deutlichkeit erkennen, wie die Erziehungsberechtigten dazu stehen. Oft werden sie Schwierigkeiten machen. In jedem Falle muß der Hilfsschullehrer von vornherein um ihre Haltung wissen. Nicht etwa, damit er sofort Gegengründe bereit habe, — ein Einspruchsrecht der Eltern ist ja bekanntlich durch den Ministerialerla vom 6. Juli 1935 aufgehoben worden. Aber es scheint jedenfalls nicht unwichtig, ob die Hilfsschularbeit am Kinde von dieser Seite her unterstützt wird oder nicht. Sind es doch oft die intellektuell oder wirtschaftlich besser gestellten Kreise, die Widerstand leisten, auf der andern Seite aber in der Lage wären, die Bemühungen der Schule weitgehend zu fördern.

Um nun der Volksschule genügend Zeit zu geben, ihre Beobachtung hilfsschulverdächtiger Kinder nach den Fragestellungen auszurichten, müssen die Bogen schon im Oktober eines jeden Jahres der Schule zugestellt und dem Lehrer der Unterklassen eingehändigt werden. Das ist heute noch nicht allerorts üblich, wäre aber durchaus zweckmäßig; denn sie zeigen ihm, worauf das Augenmerk zu richten ist.

Auch eine öftere persönliche Fühlungnahme der Hilfsschullehrerschaft mit den Kollegen an der Normalschule und ein gelegentliches außerdienstliches Gespräch über psychologische und pathologische Fragen, vielleicht im Hinblick auf ein beiden Teilen bekanntes Kind, lenkt die Aufmerksamkeit des Erziehers auf die Aufgaben der Hilfsschule und die geistig-seelische Verfassung ihres Schülermaterials. Es ist doch befremdlich, wie wenig Interesse der Klassenlehrer der Volksschule oft seinem früheren Schüler entgegenbringt, von dem er genau weiß, welche Hilfsschule er besucht. Das „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gilt aber heute nicht mehr, es würde auch die Arbeit des Volksschulkollegen herabsetzen, dem eigentlich neben der Mutter die erwachsenen Menschen das Beste verdanken. Er muß es deshalb auch als seine Pflicht ansehen, sich nach der Entwicklung seiner früheren Schüler in der Hilfsschule zu erkundigen. Die Wege dazu werden durch die Knüpfung einer engeren Beziehung zwischen Volksschule und Hilfsschule angebahnt und führen schließlich dahin, den Kollegen zu einer genaueren Beobachtung seines Schülermaterials zu veranlassen. Die Gefahr, daß nun der halbe Bestand einer Volksschulklassen als irgendwie abartig veranlagt für die Hilfsschule angemeldet wird, ist ja wohl gering. Der Nutzen kann übrigens auf beiden Seiten liegen; denn schon immer hat die Heilpädagogik mehr oder minder stark die Arbeit in der Volksschule befruchtend beeinflusst. Und wenn aus diesem Verkehr nur das eine herauspringt, daß ein schwaches Kind im Rahmen eines Klassenverbandes nicht mehr durch unvorsichtige Äußerungen des Lehrers blogestellt und die Hilfsschule nicht mehr unbewußt in Mikredit gebracht wird, so hat sich die Mühe schon reichlich gelohnt.

Der Aufnahmebogen dient der Festlegung eines ersten Prüfungsergebnisses. Er muß in der nächsten Zukunft durch den Hilfsschullehrer noch mit Vorsicht behandelt werden, bis die gesamte Erziehererschaft der Volksschulen in ihren Gedankengängen neu ausgerichtet ist. Trotzdem bildet der Bogen zunächst die einzige Grundlage der Beobachtung, die dann bei der Aufnahmeprüfung selbst, unter Um-

ständen sogar erst während der Hilfsschulzeit zu einem eigenen Urteil führen muß. Der Hilfsschullehrer kann auf diese Weise Vergleiche anstellen. Kommt er zu der Überzeugung, daß der Volksschulkollege hier oder dort falsch gesehen hat, so schadet das nichts. Es wird ihn vielmehr zwingen, seine Erkenntnis nochmals daraufhin zu überprüfen, ob nicht bei ihm selbst ein Fehlurteil vorliege. Hier wie dort muß er aber den Mut aufbringen, in feiner, nicht verletzender Form den Irrtum schriftlich zu berichtigen, denn „es irrt der Mensch, solang er strebt“.

Der nun folgende Vorschlag für den vereinheitlichten Aufnahmebogen hat einer Prüfung im Reichsgesundheitsamt standgehalten. Augenblicklich liegt er einigen Länderministerien und Regierungspräsidenten zur Begutachtung vor. Sollten auch hier keine Einwendungen erhoben werden, würde meines Erachtens einer allgemeinen Einführung nichts mehr im Wege stehen.

Anmeldung zur Aufnahme in die Hilfsschule.

_____ schule _____ Kl. _____

1. Name des Kindes: _____

geb. _____ zu _____ Bekenntnis: _____

2. Name, Stand und Wohnung des Erziehungsberechtigten: _____

3. Bisherige Schulverhältnisse:

a) Vom Schulbesuch zurückgestellt vom _____ bis _____

Gründe für diese Maßnahme: _____

b) Tag der ersten Einschulung: _____

c) Stattgefundene Umschulung:

1. _____

2. _____

3. _____

d) Längere Schulversäumnisse:

1. im ersten Schuljahr _____

2. im zweiten „ _____

3. im dritten „ _____

e) Erste Grundschulklasse wurde besucht _____ Jahre

Zweite „ „ „ _____ „

Dritte „ „ „ _____ „

(Ist Schulzeugnis beigelegt? _____)

4. *Erlangte Kenntnisse und Fertigkeiten. (Es ist in kurzer Form der genaue Umfang des Könnens anzugeben.)*

a) *Lesen: Buchstaben — Silben — Wörter — Sätze; Schreibschrift — Druckschrift; fehlerhaft — stockend — langsam — fließend; mechanisch — den Sinn erfassend.*

b) *Schreiben und Diktat: Abschreiben (Schreib-, Druckschrift) — Nachschreiben: Buchstaben — Wörter — Sätze; Einhaltung der Linien, Linkshändigkeit, Spiegelschrift; weitere besondere Auffälligkeiten.*

c) *Rechnen: Zahlenraum, Vor- und Rückwärtszählen, Zuzählen, Abziehen mit und ohne Veranschaulichung. Angewandte Aufgaben. Ziffern.*

d) *Gedächtnisstoff: Gedichte, Sprüche, Lieder, Zahlenreihen; Gelesenes, Aufträge, Begebenheiten.*

e) *Sprache und Sprachfehler: Spricht das Kind: schnell, langsam, bloß nachsagend, in verworrener Wortfolge, in unvollständigen Sätzen? Welche Laute kann es nicht bilden? Stammelt, stottert, lispelt es?*

5. *Angaben über das Gefühls- und Willensleben. Empfindlichkeit, Beeinflussbarkeit, Ungehorsam, Jähzorn, Zerstörungssucht; Unverträglichkeit. Ernst, heiter, mürrisch, zutraulich, gleichgültig. Sauberkeit, Ordnung. Schwankungen in Arbeit und Verhalten.*

6. *Krankhafte körperliche Eigentümlichkeiten, die der Schule bekannt sind.*

Krankheiten, Anfälle, körperliche Mißbildung. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit; Krämpfe, Blasenschwäche, Essgier, Appetitmangel. Kopfschmerz, Schwindelanfälle.

7. *Häusliche Erziehung und wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern.*

Sorge der Eltern um das Kind. Ehelich — unehelich. Größe der Familie, Wohnung. Erwerbsverhältnisse. Trunksucht der Eltern.

8. *Ist Schwachsinn in der Familie beobachtet?*

Haben bereits Eltern oder Geschwister die Hilfsschule besucht? Sind die Eltern mit der Umschulung einverstanden?

9. *Mutmaßliche Ursache des Zurückbleibens.*

Häusliche Verhältnisse? Schulische Verhältnisse (Umschulung, Lehrerwechsel)? Seelische und geistige Eigenart des Kindes? Zusammenwirken mehrerer der genannten Gegebenheiten?

(Rektor der schule) (Lehrer der Kl.)

Beurteilung durch den Schularzt.

A. Körperlicher und geistiger Entwicklungsstand:

B. Überstandene und derzeitige Krankheiten:

C. Vorhandene Anomalien und deren voraussichtlicher weiterer Verlauf:

Urteil über die Notwendigkeit der Überweisung in eine Hilfsschule:

(Schularzt.)

Personalbogen.

Über die Neugestaltung eines Personalbogens für die Hilfsschulen zu schreiben, ist im Augenblick sehr schwer. Alles ist im Fluß, und gerade die derzeitigen Überlegungen zur Erfassung des gesamten deutschen Nachwuchses unter erbbiologischen Gesichtspunkten machen alle bisherigen Entwürfe und Vorschläge zunichte. Jedoch müßte jeder Bogen, ganz gleich, für welche Schulart er bestimmt ist und welchem Nachwuchs er demnach dienen soll, zwei Teile enthalten, die auf den neuesten biologischen Forschungsergebnissen fußen. Der eine Teil könnte allgemein der erbbiologische genannt werden und eine entsprechende Ausrichtung erhalten, während der andere sich mit dem Erscheinungsbild des Probanden befaßt. Versuche und Ergebnisse einzelne Aufgabengebiete betreffend liegen schon vor. Auch ich hatte schon einen zwölf Seiten umfassenden, nur für die Hilfsschulen bestimmten Bogen der deutschen Heilpädagogik bekanntgegeben. Er wurde aber für eine Einführung in unseren Schulen nicht empfohlen, weil er eine umfassendere Planung durchkreuzt. Das muß mich veranlassen, im Rahmen des allgemein gesteckten Zieles zu bleiben und Ratschläge auf Grund meiner Erfahrung und meiner Gedankengänge zu erteilen.

Zunächst will mir scheinen, daß man die Schreibarbeit auf ein Mindestmaß herabdrücken sollte, das heißt aber für unsern Fall: wenn man geneigt ist, bisher hier oder dort eingeführte und bewährte Formulare beizubehalten und einem allgemeinen Bogen als Anlagen beizufügen, dann dürfen diese nicht unbesehen übernommen werden. Namentlich auf dem Kopfblatt erfragen sie alle die gleichen Angaben

über den Prüfling und den Erziehungsberechtigten. Diese Notizen sind aber nur einmal nötig und müßten zweckmäßig im Hauptbogen, der gleichzeitig als Umschlag dient, vorkommen bzw. dort eingefügt werden. Die Anlagen brauchten dann nur den Vermerk zu erhalten, zu welchem Bogen sie gehören. Man muß ja mit einem möglichen Herausfall während der jahrelangen Bearbeitung rechnen. Nach Fertigstellung aller Unterlagen wäre dieser Nachteil aber auszuschließen durch Anwendung bürotechnischer Mittel. Auch Doppelfragen lassen sich vermeiden. Sind sie auf einzelnen Anlagen enthalten, dann kann im Hauptblatt Bezug darauf genommen und ein kleiner Raum zur Verfügung gestellt werden, der diesbezügliche Notizen aufnimmt und zugleich Gelegenheit bietet, Angaben über die Genauigkeit und Nachträge einzuschreiben. Auch würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, die sicher in großer Zahl angekauften Formulare aufzubrechen. Ist deshalb der Rat, doppelte Fragen auszumerzen, nicht sofort befolgsam, so könnte die Anweisung ergehen, daß diese oder jene Frage nicht schriftlich beantwortet zu werden braucht. Jede Neuauflage einzelner Formulare muß dann aber die Vereinfachung bringen. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß gewisse Formblätter sich durch geringfügige Zusätze für einen doppelten Zweck herrichten lassen, um Schreibarbeit und größeren Papierverbrauch zu vermeiden. Ich denke da an Mitteilungen für das Gesundheitsamt, durch die gleichzeitig bei Wohnungswechsel die neue Schule benachrichtigt werden könnte, ob ein Bogen schon angelegt ist oder nicht. Die Maßnahme würde das genannte Amt in den Stand setzen, die vorhandene Karteikarte an die für den neuen Wohnort zuständige Adresse zu richten. Für einige Bogen muß die Möglichkeit vorhanden sein, den gegebenen Raum durch Einlagen zu erweitern. Dies gilt vor allen Dingen für die Sippentafel, die in jedem Falle vorhanden sein muß, mag der geplante Bogen nun diese oder jene Gestalt erhalten, und mag er für alle Schulen oder nur für eine Schulart bestimmt werden. Besteht der Wunsch nach Beteiligung der Eltern bei der Erforschung des Erbganges, so ist für die schriftlichen

Antworten genügend Platz zur Verfügung zu stellen. Man muß auch auf eine ungelente oder an große Buchstabenformen gewöhnte Handschrift Rücksicht nehmen. Oft wollen die Eltern dann zu dieser oder jener Frage eine ausführliche Darstellung geben, oder sie sind nicht in der Lage, die Antwort in eine kurze, zusammenfassende Form zu kleiden. Berücksichtigt man alle diese Momente nicht, dann leidet die Übersicht und führt zu Unklarheiten. Rein wissenschaftliche Fragen, wie beispielsweise die nach dem Körperbautyp, darf man einem Laien nicht überlassen; ist es doch sogar dem Arzt oft schwer, die richtige Antwort zu finden. Zudem sollten diese Feststellungen sich nicht durch Spalten hinziehen, wenn sie nur noch an der lebenden Generation ernsthaft zu machen sind. Eine praktische Anordnung würde Platz schaffen und keinen Anlaß zu Mutmaßungen und zu letztlich wertlosen Äußerungen geben.

Ehe man nun an die Ausarbeitung der Formbogen geht, ist die Frage zu erörtern, für welchen Nachwuchs und damit für welche Schulart ein Personalbogen eingeführt werden soll. Bisher kannten ihn nur die Sonderschulen, und nur in einzelnen Ländern des Reichsgebietes gab es außerdem noch Gesundheitskarten oder -blätter. Unsere heutige Staatsführung hat aber auch hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitszustandes und der Geburtenzahl ein schweres Erbe angetreten. Es bleibt eins ihrer ernstesten Anliegen, sich gerade um die junge Generation besonders zu kümmern, sie in ihrer Artung genau kennenzulernen. Dabei muß sie selbst Fehler und Ungenauigkeiten in Kauf nehmen. Vertritt die Regierung aber diesen Standpunkt, so ist ein Personalbogen einzuführen, der für alle Jugendlichen Gültigkeit hat, auf alle zugeschnitten ist. Gewiß läßt sich demgegenüber fragen, ob schon jetzt die Notwendigkeit dafür vorliegt, wo doch erst noch die erkannten erblich Kranken aus dem Volkgefüge ausgeschaltet werden müssen. Aber unsere Weltanschauung plant und denkt in Jahrhunderten. Somit ist einsichtig, daß von einem greifbaren Termin ab und von einem bestimmten Alter an der gesamte Nachwuchs erbbiologisch erfaßt werden wird. Und da müssen alle

helfen. Auch die Schule — sie am allermeisten. Man wird einwenden, daß der Lehrer jeder Schulart schon genügend zu tun hat. Gewiß, das ist richtig. Aber noch niemals hat der Staat den Pädagogen vor eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, noch niemals ihn zu einer so bedeutsamen Arbeit verpflichtet. Und gerade die Größe des hier der Volksgemeinschaft zu leistenden Dienstes wird ihm die Kraft geben zu letztem Einsatz.

Freilich muß dabei mancherlei beachtet werden. Wir haben zunächst zu bedenken, daß heute die Volksschulklassen zu hohe Besuchszahlen aufweisen. Vielerorts ist eine Klassenziffer von 50 und darüber die Regel. Es muß deshalb die Frist für die Einrichtung eines Bogens und die ersten Eintragungen auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden, allerdings mit der Verpflichtung, die rein technischen Angelegenheiten sehr bald, die übrigen aber bestimmt in dem gegebenen Zeitraum zu erledigen. Sodann ist erforderlich eine ganz enge Zusammenarbeit mit den Fürsorgeorganen. Ja, es wäre an die Wiedereinrichtung einer reinen Schulfürsorge zu denken und demnach für mehrere Schulen eine Schulschwester zu bestellen. Sie hätte wahrhaft genug zu tun. Landlehrer allerdings, namentlich solche, die schon länger an einem Orte tätig sind, haben es im allgemeinen leichter, da sie die Familienverhältnisse genau kennen. Doch muß ich hier gleich vor einem unvorsichtigen Gebrauch gewissenhaft ausgefüllter Personalbogen warnen, da der Lehrer des Dorfes sofort in den Verdacht kommt, die auf die Ausmerze bezüglichen Angaben gemacht zu haben, wodurch oft das einträchtige Verhältnis zwischen ihm und den Bauern erheblich gestört werden kann.

Vor allem aber will mir scheinen, daß der deutsche Lehrer fachlich nicht in der Lage ist, den erbbiologischen Teil eines Personalbogens richtig auszufüllen. Das ist keineswegs ein Vorwurf oder eine Herabsetzung seiner Fähigkeiten. Das gesamte Gebiet bedeutet für unser Volk noch Neuland, und bis zur Machtübernahme hatten sich nur Fachleute aus der medizinischen und pädagogischen Welt mit dieser Materie befaßt und waren sich hier und dort selbst nicht einig. Es hat

ja niemand geglaubt, schon so bald das wissenschaftliche Rüstzeug für die Praxis nötig zu haben. Das Spezialwissen wird und muß nun Allgemeingut werden, für jeden Arzt, für jeden Lehrer. Gewiß hat der M.S.-Lehrerbund schon im letzten Jahre für Aufklärung gesorgt. Somit ist eine, wenn auch nicht immer ganz einwandfreie, wissenschaftliche Basis vorhanden. Aber das genügt auf keinen Fall. Soll die Aufgabe nicht an der Unzulänglichkeit der Bearbeiter scheitern, so müssen Kurse eingerichtet werden, die zunächst dazu anleiten, die einzelnen Fragen der Vorbrücke sachgemäß zu beantworten, die ganze Arbeit überhaupt richtig anzufassen. An praktischen Beispielen verschieden gelagerter Fälle ist zu zeigen, was etwa zu tun wäre. Hier sehe ich eine notwendige und lohnende Aufgabe der beamteten Ärzte, die gleichzeitig auch die Fürsorgehelfer mit ausbilden müßten. Wenn der pädagogische Teil eines Bogens in den einzelnen Fragestellungen Schwierigkeiten bereitet, können im Rahmen des M.S.W. erfahrene Erzieher herangezogen werden. Es gibt also Wege genug, die Hindernisse zu beseitigen. Diese müssen nur vorher erkannt werden.

Eins aber springt als wichtigstes bei einer allgemeinen Einführung solcher Fragebogen in die Augen: Sie werden nicht mehr ausgefüllt, um den einzelnen Prüfling für eine gegebenenfalls nötige Ausmerze aus dem Erbgang zu erfassen. Sie werden bearbeitet lediglich, um von der genauen Kenntnis des jungen Nachwuchses aus neue Maßnahmen für eine positive Gesundheitspflege zu ermöglichen. Das ist ein unschätzbare Gewinn für Volk und Staat — und auch für die Hilfsschule. Das drückt weiter bei hinreichender Aufklärung der Öffentlichkeit auch den Hundertsatz bewußt unwahrer Angaben herunter, da die Erziehungsberechtigten in den meisten Fällen überhaupt keinen Grund haben, nicht genügend umfangreiche und den Tatsachen entsprechende Berichte zu erstatten. Positive, aufbauende Arbeit soll geleistet werden. Wer möchte sich da ausschalten?

Dem erbbiologischen Teile eines neuen Personalbogens sind auch wohl die Umweltsverhältnisse des Kindes zuzurechnen. Desgleichen gehört der gesundheitliche Befund hierher, soweit er den gegen-

wärtigen Zustand in Verbindung bringt mit den gegebenenfalls aus den Generationen überkommenen Anlagen für bestimmte Krankheiten. Im übrigen ist er dem Teile zuzuweisen, der das Erscheinungsbild festlegt. Auf Grund meiner Erfahrungen will mir auch wichtig erscheinen, daß Lichtbilder eingefügt werden. Wenn diese noch durch Angaben über besonders hervortretende Rassenmerkmale ergänzt werden, sind weittragende Rückschlüsse möglich.

Technische Schwierigkeiten werden es nicht zulassen, daß beide Teile aus Zweckmäßigkeitsgründen eine klare Scheidung oder Abgrenzung erhalten. Doch muß aus der Überschrift erkennbar sein, wo der zweite Teil seinen Anfang nimmt. An ihm arbeiten Arzt und Pädagoge gemeinsam, unterstützt eventuell durch die Fürsorgerin, die ihre Beobachtungen bei Familienbesuchen der Schule mitteilen muß. Der Lehrer soll nun alle die Tatsachen anführen, die einen Schluß auf die geistige, gefühlsmäßige und willentliche Entwicklung zulassen. Werturteile sind dabei möglichst zu vermeiden. Für die Eintragungen, die jährlich zu erfolgen haben, muß genügend Raum vorhanden sein, der gleichzeitig einen Jahresbericht vom andern abgrenzt. Wichtig als Wertzeichen ist auch der Name des Berichtschreibers und das Datum. Beide werden leicht vergessen und machen dann Rückfragen nötig. Die letzte Seite des Personalbogens muß eine Übersicht geben über die gesamte Persönlichkeit nach ihrem Erbbild und ihrem Erscheinungsbild. Demnach wäre hier neben einem Raum für die erhaltenen Jahreszeugnisse eine Gesamtbeurteilung zuzulassen. Sie erfolgt nach der unterrichtlich-erzieherischen Seite hin durch den Lehrer, in ihrem gesundheitlichen Befund durch den Arzt. Als Krönung enthält sie ein von beiden abgegebenes Gutachten für die Berufsberatung, woraus noch rein wirtschaftliche Vorteile für den einzelnen und die Volksgemeinschaft entspringen.

Diese nur in rohen Umrissen gegebenen Richtlinien für die Einrichtung eines allgemein gültigen Personalbogens müssen zwangsläufig schließen mit der Frage, ob unser Entwurf auch den Anforderungen und Bedürfnissen der Hilfsschule genügt. Ja, es könnte

sogar noch eine weitergehende Frage gestellt werden, und die würde so lauten: Wenn nun doch schon alle Schüler durch den Volksschulkollegen beurteilt und ständig beobachtet werden, was bleibt dann noch dem Heilpädagogen zu tun übrig? Etwa nur die erziehliche Aufgabe an einem abartigen Nachwuchs? Nein, keineswegs. Wie die aufbauenden oder weiterführenden Schularten die von der Volksschule angelegte Arbeit fortsetzen müssen, so auch die Hilfsschule. Ja, die Praxis wird zeigen, daß die Last für den Sonderschullehrer durch größere Zuweisung von Schülern wächst. Eine planmäßige und planvolle Untersuchung läßt Abartigkeit deutlicher erkennen und zwingt zur Abschulung. Freilich ist dann der Grund zu einer laufenden Beobachtung schon gelegt. Die Arbeit muß aber fortgesetzt werden, und zwar in einem gesteigerten Maße; denn hier ist der Augenblick, wo der Sinn der Aufgabe sich ändert, sich einengt zu der als Teilgebiet weitblickender Gesundheitspolitik aufzufassenden negativen Auslese. Hier wird Ausrichtung jeder Forschung die Frage nach einer vielleicht nötig erscheinenden Ausmerze aus den Erbgängen des Volkes. So meine ich, daß gerade eine allgemeine Einführung der Persönlichkeitsforschung an Jugendlichen die beiden Aufgaben einer deutschen Hilfsschule ganz besonders sichtbar macht. Sie können auch gar nicht klarer für alle Volksglieder herausgestellt werden, als es durch die geplante Maßnahme geschieht. Und so muß in notwendigem Zusammenhang mit der amtlichen Anordnung dieser Arbeit für alle Schularten die wesentliche Beteiligung der Hilfsschule an ihr besonders verkündet werden. Diese Forderung erfüllt nur das lang erwartete Hilfsschulgesetz.

Wenn nun die Frage nach der Brauchbarkeit des Bogens für die Hilfsschule beantwortet werden soll, so kann ich sie mit einer Einschränkung bejahen. Jawohl, der Bogen ist zu verwenden, weil alle Fragen vorhanden sind, die ein neuer Hilfsschulbogen auch haben müßte. Nur der Raum langt nicht zu. Das gilt in erster Linie für den Teil der Lehrerbeobachtungen, aber auch für die erbbiologischen Abschnitte. Es ist doch klar, daß ein nur für normal veranlagte Jugend-

liche zugeschnittenes Formblatt niemals ausreicht für Abnorme, bei denen eben viel mehr beobachtet werden kann und muß und dementsprechend auch mehr Eintragungen zu machen sind. Diese dienen, wie schon erwähnt, einem besonderen Zweck und müssen durch Unterstreichen besonders wichtiger Erscheinungen und Ereignisse hervorgehoben werden. Deshalb wären Einlagebogen als Ergänzung herzustellen, die bei gleichbleibender Raumaufteilung den doppelten Platz für die nunmehr erheblich umfangreicheren Jahresberichte schaffen. Jedoch ist die Zeit noch nicht reif, diese Planungen durchzuführen. Wir sind gehalten, die generellen Maßnahmen des Staates abzuwarten und stehen bis dahin für jede Mitarbeit zur Verfügung. Gerade der Heilpädagoge, der gezwungen ist, nur am gekennzeichneten Schülermaterial tätig zu sein, freut sich, wenn er auch auf der aufbauenden Seite helfen darf zum Wohle des Volksganzen.

C. Die erziehlich-unterrichtliche Gestaltung.

Erziehliche Aufgabe.

Seit der Machtübernahme durch die NSDAP. spricht man mit Selbstverständlichkeit von einer allgemeinen Schulreform, die nicht nur das überkommene Schulleben rein äußerlich verändern soll, sondern auch eine Umgestaltung innerer Art für den gesamten Schulbetrieb und eine Ausrichtung auf ein gemeinsames, neues Ziel bringen muß. Daß diese Zielsetzung inhaltlich nicht etwa auf eine Vermehrung von Wissensstoff hinauslaufen kann, ist nach unserer Weltanschauung ohne weiteres klar. Es wird sich vielmehr darum handeln, die ethische Aufgabe aller Schularten festzulegen und gegenüber der Bildung die Erziehung als solche mehr in den Vordergrund jeder schulischen Arbeit zu rücken. Alle bisher erschienenen Sonderbestimmungen des Reichserziehungsministeriums, wie beispielsweise die über den nationalpolitischen Unterricht, die Deutschkunde, die Bevorzugung der Vorgeschichte, der Erbbiologie und schließlich auch der Leibesübungen zeigen schon an, daß nun der Jugendliche als eine Ganzheit von seinem Lehrer gesehen und erfaßt werden soll. Hier bekundet sich eindeutig der Wille zu einer planmäßigen Menschenformung, die von der Schule her den Erziehungsvollzug des Elternhauses und der Jugendorganisationen unterstützen möchte. Die erwähnten Anordnungen lassen auch schon das Wesen der neuen Ausrichtung erkennen. Danach führt der Weg auf jenes durchaus völkisch und politisch bestimmte Ziel zu, das ich für die deutsche Hilfsschule mit dem Wort „Brauchbarkeit“ zu umschreiben versuchte. Ganz allgemein kommen wir also vom Individuum weg zur Nation, vom einzelnen und seinen eigensüchtigen Strebungen

zur Gemeinschaft, vom Glied zum Volk und seinen Bedürfnissen. Somit kann das zukünftige Erziehungsziel der Schule nur in der Volksgemeinschaft liegen, auf die der junge Nachwuchs eingestellt werden muß.

Mit der Änderung der Aufgabe und des Zieles jeglicher Schularbeit müssen sich auch der äußere Rahmen einer Schule und die Unterrichtsform ändern. Unterricht und Erziehung, beides sich ergänzende Begriffe, haben Dauerwert. Schulform und Gestaltung des Unterrichtes müssen wandelbar sein und den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden.

Auch an den geistig Schwachen hat ein neu und besonders gestalteter Erziehungsprozeß zu geschehen. Es handelt sich um dasselbe Material, das auch für ein Erbausleseverfahren beobachtet und untersucht werden muß und von dem sicher ein erheblicher Hundertsatz aus dem völkischen Erbgefüge ausgeschaltet wird. Das macht aber eine schulische Betreuung keineswegs überflüssig; denn trotz ihres Zustandes müssen diese Geschädigten zur Volksgemeinschaft gerechnet werden, sofern sie sich nicht durch asoziale Handlungen selbst ausschließen. Kein wahrer Nationalsozialist, am allerwenigsten der Führer selbst, will sie auf dem Wege der Euthanasie beseitigt wissen. Sie sind nun einmal da, auch wenn sie nur als „notwendiges Übel“ empfunden werden. Das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ befaßt sich ja nur mit ihnen, um die Zukunft des Volkes sicherzustellen. Ihre Erziehung aber hat Gegenwartswert. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß die Schädigung des psychischen Seins eines Geminderten oft die Nugbarmachung seiner körperlichen Geschicklichkeit nicht hindert. Sie ist vielmehr im Interesse der Volksgemeinschaft mehr als bisher dringend geboten. Zweckmäßige Ausbildung und Erziehung vermehren die Ansaßfähigkeit auf dem Arbeitsmarkte und vermindern somit die Armenlasten für unproduktive Volksglieder. Wollen wird endlich aus dem Wohlfahrtsstaat herauskommen, dann kann niemand mehr die Verantwortung übernehmen für die Erhaltung arbeitsunfähiger Volksgenossen, die bei richtiger Aus-

bildung keineswegs in diesem Zustand zu sein brauchen. Zudem ist allgemein bekannt, daß „der Müßiggang aller Laster Anfang“ ist, ein Wort, das sich ganz besonders an den leicht beeinflussbaren Hilfsschülern bewahrheitet. Der nicht in einer Hilfsschule zur Gemeinschaft erzogene, für die praktische Arbeit vorgebildete und auf sie eingestellte geistig Geschädigte wird leicht kriminell und belastet dadurch erneut die Gemeinschaft. Damit dürfte die Frage beantwortet sein, ob sich die Unterhaltung von Hilfsschulen auch bei der jetzigen gespannten wirtschaftlichen Lage für den Staat rechtfertigen läßt.

Es ist einsichtig, daß auch die Hilfsschule bei ihrem bisherigen Unterrichtsbetrieb nicht mehr bleiben kann. Ein neuer Weg muß gefunden werden, der unter Berücksichtigung der mit der geistigen Verfassung des Schülersmaterials gegebenen Grenzen das nationalsozialistische Erziehungsziel möglichst weitgehend zu erreichen sucht. Ein Kleben am Althergebrachten ist hier nicht am Platze; es müssen alle unsere Hemmungen fallen, ohne daß wir darum hemmungslos werden. Wenn nun von der Umgestaltung des Unterrichtsbetriebes die Rede sein soll, so ist damit nicht das gemeint, was man durchweg als die Hilfsschulmethode bezeichnet. Die bewährte heilpädagogische Unterrichtsweise muß vielmehr als dem Kinde und dem Stoff gemäß vorausgesetzt werden. In einem wesentlich weiteren Sinne, und zwar in dem einer Unterrichtsreform, ist hier der Begriff „Unterrichtsbetrieb“ gebraucht. Es geht dabei um die Aufrichtung von zwei großen Teilzielen — Leistung und Gesinnung —, die beide immer irgendwie in einem Verhältnis zueinander stehen müssen und in ihrem Zusammenklang einen bestimmten Grad der Brauchbarkeit für das Volksgesamt ergeben. Ist es doch eine Selbstverständlichkeit, daß im heutigen Volksstaate die Leistungen allein nicht genügen, da sie eine Einordnung in die Gemeinschaft und eine Unterordnung unter sie keineswegs garantieren, während umgekehrt die Begeisterung nicht dauernd die Leistung ersetzen kann. Wegen der geistigen Struktur des Hilfsschulkindes muß ich aber die Wege zu den einzelnen Teilzielen in der Unterrichtsreform grundsätzlich von-

einander trennen, um zu brauchbaren, das heißt besseren Ergebnissen zu kommen, als sie bisher erreicht worden sind. Meine Gedanken darüber legte ich schon am 10. Februar 1934 in einer Denkschrift fest, die ich auch dem Reichserziehungsministerium einreichte und die folgenden Wortlaut hat:

Hannover, den 10. Februar 1934.

Nationalsozialismus und Hilfsschule.

Die Hilfsschule ist als Teil und Einrichtung des Volkserziehungswesens auch im nationalsozialistischen Staate unentbehrlich und müßte, wenn sie nicht vorhanden wäre, im Interesse der Gesundheit und Zukunft unseres Volkes geschaffen werden.

1. Durch die Vereinigung und das Studium eines erheblichen Teiles der geschädigten Volksglieder schafft sie die Möglichkeit einer erleichterten Ausmerze kranker Erbgänge, soweit sie nach dem Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gegeben ist.

2. Die Ausscheidung der anomalen Kinder aus den Normal- und Hochwertklassen beseitigt ungezählte Hemmungen in der Erziehung voll- und hochwertiger Kinder und ermöglicht dadurch eine restlose Auswertung aller in der Volkserziehung für die Volkszukunft aufgewandten Kraft.

3. Die zweckmäßige Ausbildung und Erziehung der geistig Geschädigten in der Hilfsschule vermehrt ihre Ansatzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkte, vermindert somit die Armenlasten für unproduktive Volksglieder und verhilft überdies diesen Unglücklichen zu einem menschenwürdigen Dasein innerhalb der Volks- und Kulturgemeinschaft. Die Hilfsschule mit allem, was in ihr und durch sie geschieht, hat restlos dem Wohl der Volksgesamtheit zu dienen. Die nationalsozialistische Lebens- und Weltanschauung gibt ihrer Arbeit das Gepräge. Sie wird auch dafür sorgen, daß etwa noch vorhandene

individualistisch-liberalistische Arbeitstendenzen für immer restlos verschwinden und eine dem Ziele der völkischen Charakterbildung entsprechende Umgestaltung der gesamten Arbeit am geschädigten Kinde erfolgt.

I. Den Kulturtechniken Rechnen, Schreiben, Lesen, der Rechtschreibung und der Sprachlehre, als dem für alle Volksglieder unbedingt lebensnotwendigen Wissen, wird in der Hilfsschule vordringlichste Aufmerksamkeit zugewandt. Die Deutschkunde kann wegen ihrer Funktion als charakterbildendes Gesinnungsfach an dieser Stelle keinen Platz finden. Mit peinlichst genauer Ausnutzung der für die Kulturtechniken vorgesehenen Arbeitszeit wird unter Verwendung einer — auch bei Aufnahme- und Verarbeitungsschwäche — erfolgversprechenden Arbeitsform das Hilfsschulkind auf möglichst kurzem, sicherem und lückenlosem Wege dem gewollten Ziele zugeführt.

Das setzt eine für die geschwächte Aufmerksamkeit und leichte Ermüdbarkeit der Hilfsschulkinder besonders zweckmäßige Stundenlage (1. bis 3. Tagesstunde) und die wohl-durchdachte Verteilung von energischer Arbeit und ausreichender Erholung zur Wiedergewinnung der erforderlichen Arbeitskraft voraus. Am zweckmäßigsten läßt sich das durch Kurzstundenbetrieb (40 Minuten Unterricht, 15 Minuten Erholung, möglichst in frischer Luft bei jeder Art Wetter) erreichen. Zeitraubende Versuche mit neuen Unterrichtsformen auf diesem Gebiete bleiben für die Hilfsschule zweckmäßig günstigeren Zeiten vorbehalten.

II. Die zweite und, wie uns scheint, Hauptaufgabe der Hilfsschularbeit besteht in der Formung des geistig Geschädigten zu einem in Gesinnung und Charakter für die Volksgemeinschaft noch brauchbaren Volksgliede.

Die Arbeit in den Gesinnungsfächern sucht unter Beachtung der in der geistig-seelischen Verfassung gegebenen

Einschränkungen dieses Ziel in möglichster Vollkommenheit zu erreichen. Sie stellt in ihren Ergebnissen den Grad des werdenden „Einsseins“ zwischen Schüler, Lehrer und Volkheit dar, das allmähliche Hineinwachsen des Jugendlichen in den Staat unter Führung der gefestigten Lehrerpersönlichkeit.

Solche Werde- und Erbauungsstunden können nicht mit den sonst üblichen schulischen Maßstäben gemessen und beurteilt werden. Wie die praktische Erfahrung zeigt, lassen sie sich auch in der Hilfsschule erfolgreich gestalten. Daher liegt in ihnen auch das Schwergewicht der heilpädagogischen, ja aller Erziehung, und ihr Wert oder Unwert entscheidet letztlich auch über die Wertigkeit der Lehrerpersönlichkeiten in der und für die Volkserziehung.

Bezüglich der Arbeitsform für dieses Stoffgebiet lassen sich keine Vorschriften, nicht einmal Winke und Fingerzeige geben. Was die Lehrerpersönlichkeit nicht fühlt und ist, kann sie im Kinde nicht lebendig werden lassen. Und es bedarf keines besonderen Hinweises, daß nur wirkliche Künstler auf dem Gebiete der Erziehung und echte Staatsbürger mit klarem Kopf und warmem Herzen auf diesen zum großen Teil im Erbe verformten Seeleninstrumenten einigermaßen harmonische Lebensklänge zu erzeugen vermögen und so mit-helfen, daß auch diese Armen zu einem ganz bescheidenen Menschentume gelangen.

In drei Zielpunkten läßt sich der Inhalt dieses Gebietes zusammenfassen.

- 1. Blut und Boden,*
- 2. Gewinnung und Lebendigmachung religiöser Werte,*
- 3. das Deutschtum in Volkstum, Brauchtum und Volkskunst, insbesondere in der Musik.*

III. Als dritte, aber nicht unwichtigste Aufgabe der Hilfsschule im Interesse des Volksstaates will uns die optimale

Wertigmachung des Hilfsschulkindes für das Wirtschaftsleben erscheinen.

Die Schädigungen des psychischen Seins eines geistig Beeinträchtigten schließen nicht die Nutzbarmachung seiner physischen Kräfte und körperlichen Geschicklichkeit aus, sondern lassen sie im Interesse des Volkes dringend geboten erscheinen. Dadurch wird einmal die Volksgesamtheit von einem Teil der Fürsorgelasten für geschädigte Volksglieder befreit, und sodann werden diese irgendwie Behinderten selbst durch nutzbringende Arbeit vor mancherlei Entgleisungen, die der Müßiggang mit sich bringt, und die Nation vor den noch größeren Lasten für den Rechtsbrecher bewahrt.

Aus der spezifisch verschiedenen praktischen Intelligenz der Hilfsschulkinder folgt, daß es unzweckmäßig ist, sie möglichst alle in recht vielen Techniken heimisch werden zu lassen, zumal auch ihre beschränkte Ansatzfähigkeit auf dem Wirtschaftsmarkte die Beherrschung von einer, höchstens zwei Techniken zweckmäßiger erscheinen läßt. Dazu kommt, daß durch ein Festhalten der energiegelochwächten Hilfsschulkinder bei unbeliebter Arbeit die so überaus wichtige Arbeitsbereitschaft, die für die Leistungen auch im späteren Leben von großer Bedeutung ist, ungewollt, aber sicher ertötet wird.

Hieraus ergibt sich für diese Unterrichtsgebiete die Notwendigkeit der Auflösung des Klassenverbandes und die Bildung von Arbeitsgruppen, die nach Anlage und Neigung zusammengesetzt sind. Je nach dem Aufbau und den Einrichtungen der Hilfsschulen in den einzelnen Orten sowie nach der mehr industriellen oder sonst spezifisch heimatgebundenen Beschäftigung der Bewohner (Kartonageindustrie usw.) würden für die Knaben eine oder mehrere Gruppen für Metall-, Holz-, Papp-, Papier- und Tongestaltungs- und Gartenarbeit und für die Mädchen Flecht-, Näh-, Stopf-,

Strick-, Hauswirtschafts- und Kinderpflegegruppen einzurichten sein. Jeder Schematismus ist bei diesem Aufbau zu vermeiden und den Besonderheiten des betreffenden Volkstums in den einzelnen Landesteilen weitgehend Rechnung zu tragen, um die Arbeitsfreude der Gruppe und ihrer Einzelmitglieder zu erhalten und dadurch die Vorbedingungen für optimale Arbeitsleistungen zu schaffen. Für diese Arbeitsform, die der körperlichen und wirtschaftlichen Ertüchtigung der Hilfsschulkinder dient, stehen wöchentlich sechs bis acht Stunden zur Verfügung.

Die für die technische Ausbildung der Hilfsschulkinder maßgeblichen Gedanken gelten auch für das Hilfsschulturnen. Der im Zuge nationalsozialistischen Denkens liegende Wehrsportgedanke bildet die gesicherte Grundlage für das Hilfsschulturnen. An die Stelle des Klassenverbandes treten in diesem Arbeitsgebiete die Leistungsgruppen.

Sofern ausreichendes Gelände für eigentliche Wehrsportübungen in der Nähe der Schule nicht vorhanden ist, dürfen weitere Anmärsche nach geeigneten Plätzen kein Hindernis für die Durchführung der auch im Hinblick auf die charakterliche Erziehung und Ausbildung des Hilfsschulkindes überaus wichtigen Übungen sein.

Wenn auch bestimmte Fragen, zum Beispiel die wichtige Führerauslese, für das Hilfsschulkind nicht die gleiche Bedeutung haben wie für die gesunde, begabte Jugend, so liegt doch schon im gemeinsamen Ertragen von Anstrengungen, kameradschaftlichen Zusammenhalten und Einsetzen der ganzen Kraft im Wettbewerb mit anderen Gruppen, willigen Einordnen in die Gemeinschaft mit allen sich daraus ergebenden Pflichten usw. für den werdenden Menschen und seine Brauchbarkeit im völkischen Dasein ein Erziehungsfaktor von so gewaltiger Bedeutung, daß er insbesondere für den Hilfsschüler nicht leicht überschätzt werden kann.

Inwieweit auch eine gewisse theoretische Ausbildung auf diesem Gebiete (Kartenlesen, Orientierung im Gelände usw.) für das Hilfsschulkind möglich ist, wird sich nur nach den jeweilig vorliegenden Verhältnissen beurteilen lassen.

Für die Hilfsschulmädchen findet der Wehrsportgedanke seinen Ausdruck im Opfersinn und in der Hilfsbereitschaft und muß in dieser Ausprägung im Turnen und Handeln Gestalt gewinnen. Insbesondere gilt das für den Umgang mit den stark bewegungsgestörten Hilfsschulkindern, die nicht selten sich sonstigen schulischen Anforderungen gegenüber durchaus leistungsfähig erweisen.

Der größere oder geringere Wert der Erziehung der Jugend zum Wehrwillen, der für die geistig Geschädigten nicht leicht erschöpfend beurteilt werden kann, steht und fällt mit der Lehrerpersönlichkeit und ihrer inneren Einstellung zum Zeitgeschehen. —

Die gesamte Arbeit am geistig schwachen Kinde soll und muß nur unter dem Gesichtspunkte des völkischen Gesamtwohles erfolgen.

Wird der schon aus dieser Denkschrift ungefähr erkennbare Weg der Erziehung bildlich dargestellt, so ergibt sich eine Zeichnung, die auf Seite 107 zu sehen ist.

Es sind drei Säulen erkennbar: links die Leistungssäule oder die „Lernschule“ und rechts die Gesinnungssäule oder die „Gesinnungsschule“. Die erstere soll ihr Ziel in der sachlichen Leistung finden, während die letztere die willentliche Einstellung zur Gemeinschaft fördern und damit das Persönlichkeitsbild formen will. Beide zusammen ergeben die im Erziehungsziele liegende Brauchbarkeit. Zwischen beiden steht die technische Säule oder die „Latschule“. In ihrer praktischen Seite — Ausbildung der Hand im Werk- und Handarbeitsunterricht und Durchbildung des Körpers im Wehrsport — hilft sie das Leistungsbild gestalten. In ihren theoretischen Erörterungen rundet sie aber gleichzeitig das Persönlichkeitsbild mit

ab, indem sie durch Erkenntnisse den Willen stärkt. Die zusätzliche Kennzeichnung der Säulen durch den Begriff „Schule“ habe ich gebraucht, um meine Darstellungen zu unterstützen. Ich weiß sehr wohl, daß Worte wie Lernschule usw. in weiten Kreisen der pädagogischen Welt keinen guten Klang haben. Hier bekommen sie aber wieder einen wertvollen Inhalt und umschreiben außerdem Teile eines Erziehungsprozesses, die zeitlich und räumlich vereinigt sind, was früher nicht der Fall war.

Die Aufgabe der Leistungssäule ist es also, kulturtechnische Fertigkeiten zu vermitteln. Zu ihnen zählen in der Hilfsschule Deutsch, Rechnen und Schreiben. Für die beiden erstgenannten Fächer steht an fünf Wochentagen je eine Kurzstunde zur Verfügung, während es für die Übung der Handschrift nur eine Wochenstunde gibt, die dafür aber auch bis in die erste Klasse hinauf beibehalten und zweckentsprechend ausgenutzt werden muß. Der Hilfsschullehrer hat nun seinen Stoffplan so aufzubauen, daß nur das im praktischen Leben wirklich Notwendige an Kulturtechnik erarbeitet wird. Neben der unablässig zu wiederholenden Lesetechnik, die schließlich zu einem wirklich fließenden und sinngemäßen Lesen führen muß, sollen in den Deutschstunden die Grundlagen für die Rechtschreibung und den schriftlichen Gedankenausdruck in systematischem Aufstieg vom Leichten zum Schweren gelegt werden. Für die schriftliche Beschäftigung kommen also hier die außerordentlich wertvollen Aufschreibübungen und die Niederschriften in Frage. Die ersteren gehen immer von irgendeiner Schwierigkeit der Rechtschreibung oder der Sprachlehre aus, während die letzteren an einem vorbereiteten Stoff aus dem Gesinnungsunterricht oder dem eigenen Erleben die Formung der Sätze und ihre logische Aufeinanderfolge erlernen lassen und später zur Anfertigung von Postkarten, Briefen und einfachen Formularen fortschreiten. Aufsätze lehne ich für die Hilfsschule ab.

Der Rechenunterricht hat sich ebenfalls nur mit der reinen Technik zu befassen. Er soll die Kinder mit den Zahlvorstellungen, Begriffen, dem Aufbau des Zahlenraumes und den darin anwendbaren einfachen

Operationen vertraut machen. Dazu bedarf es, wie bei allen übrigen Techniken, einer der geistigen Fassungskraft der Kinder angepassten Methode, die die mit dem Stoff gegebenen Schwierigkeiten sieht und beachtet, die kleinsten Schritte nimmt und auf einem geraden und lückenlosen Wege ihrem Ziele zusteuert. Für Umwege ist keine Zeit vorhanden, soll anders trotz der Einschränkung der Stundenzahl die bisherige Leistungshöhe nicht nur gehalten, sondern noch übertroffen werden. Die für geistig Schwache so dringend nötige Übung und Anwendung der in den Kulturtechniken erworbenen Fertigkeiten erfolgt in den Gesinnungsfächern, wo sie gleichzeitig Belebung, Abwechslung, Klärung und Vertiefung des zur Behandlung stehenden Stoffes bedeutet. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die im Werkunterricht gelernte Technik, die hier nutzbar gemacht werden soll. Die Stunden der Kulturtechnik müssen frei bleiben von jeglicher Belastung, wie sie beispielsweise angewandtes Rechnen, Deutschkunde und umfangreiche Wort- und Sacherklärungen für Lesestüde sind, und nur einer Parole folgen: Aneignung — Lernen der vom Leben geforderten und damit wesentlich erscheinenden Fertigkeiten.

Mit Besorgnis denken wir im Hinblick auf dieses zweifellos hochgesteckte Leistungsziel an manchen Schüler, der schon jetzt im Klassenverbande wegen seiner geminderten geistigen Kraft und seiner Langsamkeit belastend wirkt. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Haben wir schon immer einen Schüleraustausch im Rechnen zugelassen, so kommt das meiner Forderung nach Auflösung der Klassenverbände für die Kulturtechniken entgegen, reicht aber doch nicht ganz aus. Ich glaube vielmehr, daß wir auch für den Deutschunterricht Leistungsgruppen brauchen, zumal die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder in den Unterabteilungen dieser Disziplin nicht alle gleichmäßig sind. Der eine liest fließend, ist aber mangelhaft in der Rechtschreibung und im schriftlichen Gedankenausdruck usw. Die oberste Leistungsgruppe müßte deshalb alle Schüler umfassen, die im Lesen, der Rechtschreibung, dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck gleichmäßig gute Leistungen aufweisen oder zu

ihnen gebracht werden können. Die nächste Gruppe hat die Kinder zu betreuen, die in einem dieser Gebiete versagen usw. Natürlich läßt sich diese Einteilung nur in der bisherigen Mittel- und Oberstufe vornehmen, weil die beiden Klassen der Unterstufe ja erst das Fundament jeglichen Könnens im Deutschen legen müssen. Bei großen Schulen könnten gleichwertige Kinder aus Gründen der Zahlbeschränkung in parallelen Gruppen unterkommen. Die gleiche Einteilung, ebenso differenziert, möchte ich auch für das Rechnen vorschlagen. Man wird einwenden, die stündliche Umstellung müsse ein dauerndes Laufen und Verlaufen mit sich bringen. Gute Disziplin und Gewöhnung werden die Schwierigkeiten doch bald beheben, zumal die jüngeren Jahrgänge nicht davon betroffen sind.

Auch für die Gesinnungsfächer muß die Ausrichtung der Arbeit von den Belangen der Volksgemeinschaft kommen. Da durch frühere politische und wirtschaftliche Maßnahmen — ob gewollt oder ungewollt, mag hier unerörtert bleiben — eine Loslösung von der Scholle vor sich gegangen ist und das praktische Leben von einem Miteinander zu einem Nebeneinander geführt hat, erhebt der Nationalsozialismus die allgemeine Erziehungsforderung: Besinnung auf Blut und Boden! Diese Weisung gilt auch für die Hilfsschule. Bei der Gestaltung des Unterrichts, bei der Auswahl und Behandlung der einzelnen Stoffe für die Beeinflussung der Gesinnung kommt es also darauf an, die Beziehungen zu erkennen und herauszustellen zwischen dem Volksganzen und dem werdenden Volksgliede, die durch das Begriffspaar „Blut und Boden“ angedeutet sind. Dieses kann deshalb als der Generalnenner für die nationalen und sozialen Notwendigkeiten dienen und wesentlich, vielleicht auch restlos alle Erziehung ausrichten. Für die Gesinnungssäule unseres Reformplanes soll die genannte übergreifende Idee aber aus rein praktischen Erwägungen heraus in ihrem Wirkungsbereich eingeschränkt und nur innerhalb des Feldes gebraucht werden, das die Fächer: Heimatkunde, Erdkunde, Kulturkunde, Geschichte und Naturkunde umfaßt. So beseitigt man die Fächerung, ohne damit doch auf positive Ergebnisse

für die einzelnen Fächer zu verzichten. Vielmehr soll der Stoff nach den gewachsenen und gewordenen Lebenskreisen gruppiert werden und im Hinblick auf die aus den natürlichen Voraussetzungen sich ergebenden Notwendigkeiten zur Behandlung kommen. Damit wird den Kindern der deutsche, der heimatliche Boden greif- und sichtbar mit seiner ihm innewohnenden Kraft, die er durch die Jahrhunderte täglich neu den ihm dienenden und mit ihm verbundenen Menschen schenkt.

Im Rahmen der für die Gesinnungsschule angelegten zweiten Sparte „Deutsches Volkstum, Volkskunst und Brauch“ sollen die Hilfschüler den deutschen Menschen nach seiner rasseeigenen Art kennen und erkennen lernen. Und diese Art tut sich kund in seinem Fühlen und Wollen. Sie finden ihren sichtbaren Ausdruck in Sitten und Bräuchen, im Spiel, Spruch und Lied. Gerade unsere Staatsführung greift ja auf das uns aus der Väter Tagen überkommene Brauchtum zurück, erweckt es wieder zum Leben und gestaltet damit ihre Feiern. Ich brauche nur an das Tragen landschaftsgebundener bäuerlicher Trachten, an die Aufführung von Volkstänzen und Laienspielen und an die Wiederbelebung handwerklichen Wanderns zu erinnern. Aber auch der moderne Verkehr mit seinen dafür notwendigen neuzeitlichen Mitteln, die deutscher Geist ersann und deutsche Fäuste führen und lenken, wird heute stark gefördert. Das zusammen ist jetzt deutsches Leben in seiner Kultur und seiner Technik, wie es sich als Einheit dem Beschauer bietet und ihn zwingt, sich einzureihen und mitzumachen. Ist es schon für einen normal veranlagten Menschen schwer, sich nutzbringend in dieses Getriebe einzuordnen, so noch viel mehr für den geistig Geschädigten, der doch auch einmal ein brauchbares Volksglied werden soll. So muß eben die Schule vorbereitend und helfend eingreifen. Es wäre die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts, in seinem diesbezüglichen Teilgebiet dafür zu sorgen, daß auch hier nichts versäumt wird.

Im Rahmen dieser Disziplin soll auch der Musikunterricht erteilt werden. Nicht mehr hat wie bisher die Methode den Verlauf einer

solchen Stunde zu bestimmen. Ein Streit um sie ist deshalb müßig, zumal jeder Lehrer, sofern er überhaupt musikalisch ist, doch seinen eigenen Gang einhält und sich höchstens von dieser oder jener besonders propagierten Methode her seine Anregung holt. Niemals aber kann behauptet werden, daß nur eine einzige Lehrweise für jeden Erzieher passe. Es ist durchaus selbstverständlich, daß auch Stimmbildungsübungen vorgenommen werden sollen und müssen, aber das darf nicht ausschließlich und andauernd geschehen. Ich stelle mir den Gang einer Musikstunde viel anregender, mitreißender vor. Aus dem behandelten Stoff erwächst der Text eines Liedes als Gedicht. Im Anschluß daran kommt erst die Melodie, für die man praktisch eine weitere Stunde nimmt, um nicht etwa die geschaffene Stimmung zu verderben. Nur dann erreicht man das Ziel dieses Unterrichts, das darin besteht, Lust und Liebe zum Singen, zum Musizieren zu erwecken und einen gewissen Schatz an Liedgut zu schaffen.

Auch die religiös-sittlichen Belehrungen zielen darauf ab, dem werdenden Menschen Lebensinhalt und Wegweisung zu geben. Im Blick auf das Volksganze und mit Berücksichtigung der Psyche des Hilfschulkindes muß der Stoff unter dem Motto „Helfen“ behandelt werden. Absichtlich habe ich hier das Wort Religion vermieden und den Bereich des Faches in meiner Begriffsformulierung erweitert. Da ich Hilfschulkindern nur an Beispielen und eigenem Erleben zeigen kann, was Helfen ist und wie es aussieht, muß das Unterrichtsgut unter diesem Blickwinkel ausgesucht werden. Nun will mir scheinen, daß der biblische Stoff hierfür nicht durchweg die nötige Eignung besitzt, weil manches für unsere Schüler zu schwer oder zu abstrakt ist. Oft liegen uns auch die Begleitumstände so fern, daß die Materie sich schwer in die Gegenwart hinübernehmen läßt. Da es zudem ja auch hier nicht auf die Menge ankommt, sondern auf die geistige Durchdringung und Anwendung, habe ich profane Stoffe hinzugefügt, die in gebundener oder ungebundener Form eine ethische Forderung veranschaulichen und so das Helfen plastisch vor Augen führen. Daß auch einzelne Kernsprüche und geistliche Lieder, soweit sie der Fassungs-

kraft der Kinder entsprechen, zu ihrem Rechte kommen, weist der Lehrplan aus. Im übrigen darf uns der Streit um die Dogmen nicht abhalten, an die Anordnung und Gestaltung religiös-sittlicher Stoffe heranzugehen. Wenn ich die Aufgabe der Kirchen recht verstehe, so müssen und wollen sie zum praktischen Christentum erziehen, das sich innerhalb der Volksgemeinschaft auswirken soll. Das ist aber nichts anderes als das von uns geforderte Helfen. Die eine Formulierung entstammt dem religiös-ethischen Bereich, die andere dem volklich-politischen. In ihrer Zielsetzung sind sie gleich. Nur wird der Hilfsschullehrer sich stets bewußt sein, daß für ihn die Erklärung vieler religiöser Begriffe aus zwei Gründen nicht in Betracht kommt. Einmal gibt sie nicht Religion an sich, hat also mit der Schaffung und Pflege religiöser Gefühle nichts zu tun und garantiert nicht für die praktische Anwendung. Zum andern reicht die geistige Fassungskraft der Schüler nicht aus, um mit den Begriffen etwas anfangen zu können. Darum stets nur konkrete Beispiele aus dem Leben Christi und dem hervorragender Menschen, die sich unverlierbar einprägen und deshalb für die spätere Zeit Führer und Wegweiser zu richtigem Handeln sein können.

Lernen in der Leistungsschule die Kinder die Technik, die sie in den Stand setzt, eine Arbeit innerhalb des Volksganzen rein physisch zu bewältigen, so vermitteln die Gesinnungsfächer demnach den Stoff, der geeignet machen soll, auch bewußt und willentlich ein brauchbares Volksglied zu werden und zu sein. Es ist unmöglich, geistesgehemmten Kindern in zwei Wochenstunden den Nationalsozialismus systematisch einzuhammern. Sie müssen vielmehr für sie unmerklich hineingeführt werden, sich hineinleben. Darum sollte der Stoff des Gesinnungsunterrichts zu diesem Zweck weise zusammengestellt und auch dementsprechend behandelt werden. „Blut und Boden“ und „Brauchtum“ lehren den Raum erkennen und lieben sowie das Wesen der Menschen, die auf ihm leben und schaffen, während die „religiös-sittlichen Belehrungen“ an Beispielen zeigen, wie man sich auf diesem Stück Erde und zu diesen Menschen, die blutsgebunden dem gleichen

Volke zugehören, verhält. Anders ausgedrückt würde also die Formung der Persönlichkeit in der Gesinnungssäule das eine große Ziel haben: durch die Kenntnis der engeren und weiteren Heimat und ihrer Bewohner die Liebe zum Vaterlande und den Nationalstolz zu wecken, aus denen der Wille zur Verteidigung des Reiches wachsen muß. Die Lehren der Ethik und der Religion schaffen dafür Grundlage und Voraussetzung.

In der Gesinnungsschule mit ihren einzelnen Disziplinen müssen die Klassenverbände bleiben. Jedem Schüler, sofern er überhaupt noch einen Platz in der Hilfsschule einzunehmen berechtigt ist, muß die Möglichkeit gegeben werden, an dem nach Jahreszielen aufgebauten Stoff, der selbstverständlich für die oberen Klassen an Umfang zunimmt und seine Kreise über die allerengste Heimat hinaus weiterzieht, teilzunehmen, selbst wenn es ihm nicht gelingen sollte, sich über die erworbenen Kenntnisse mündlich oder schriftlich auszuweisen. Der Stoff macht es ja nicht — das ist schon oft genug betont worden —, sondern die durch den Stoff zu beeinflussende und auf die Belange der Volkheit einzustellende Gesinnung, die ja auch gefühlsmäßig und damit verborgen gefördert werden kann, was vielleicht bei stummem Mund und ungeschickter Feder durch ein leuchtendes Auge oder eine kleine Handlung erkennbar wird.

Die Latzschule oder die technische Säule teilt sich auf in Werk- und Handarbeitsunterricht und in Wehrsport. Ich brauche nicht zu betonen, daß der Handfertigkeitsunterricht seine Aufgabe nicht darin sehen darf, für irgendein Handwerk vorzubilden zu wollen. Er hat vielmehr ganz ausschließlich das Ziel, die durch Anlage und Neigung gegebene, aber auch begrenzte motorische Geschicklichkeit allgemein zu fördern und damit die Hand geeignet zu machen für jede später in Haus und Beruf vorkommende einfache Arbeit. Er lehrt im Zusammenhang damit den Gebrauch der Längenmaße und der Werkzeuge. Ferner will er in schlichter Form den Schönheitsinn bilden. In seinen theoretischen Erörterungen werden die Schüler — soweit das notwendig — bekannt gemacht mit dem zur Verwendung kom-

menden Material und seiner Herstellung, sie sollen aber vor allem die Bedeutung und den ideellen Wert der Arbeit an sich erfassen und schätzen lernen und dadurch zur inneren Bereitschaft erzogen werden. Die Ausbildung der manuellen Geschicklichkeit und ihre Bewertung von der Gemeinschaft aus müssen also diese beiden Momente immer beachten. Die Förderung der im Erbgut gegebenen Anstelligkeit für die Handbetätigung genügt nicht allein; die willentliche Einstellung jedes einzelnen Zöglings und die ihr vorausgehende Einsicht gehören wesentlich mit zur Aufgabe. Wer den Werkunterricht nur einseitig technisch aufzieht, veräußert Wichtiges und vergeht sich an der Volksgemeinschaft. Das ist ja gerade das Kennzeichen Willensschwacher — und welche Hilfsschule beherbergte sie nicht? —, daß alle Voraussetzungen für eine Arbeitsleistung vorhanden sind; nur die Kraft, eine Arbeit auch bis zum Ende durchzuführen, reicht nicht aus. Bei geistig Beschränkten kommt dann noch das Fehlen jeglicher Einsicht in die Notwendigkeit einer Arbeitsverrichtung hinzu. Wird sie aber durch Erziehung angebahnt und gefördert, so unterstützt sie gleichzeitig die Übung der Hand, weil nun Pflichtgefühl und anhaltendes Interesse am Werke mit beteiligt sind. Erst dann hat die Werkbetätigung einen vollen Erfolg zu verzeichnen, wenn neben dem angefertigten Gegenstand, mag er je nach Vermögen gut oder schlecht ausgefallen sein — als Leistung eines Hilfsschülers ist er immer gut, wenn Fleiß, Sorgfalt und Fortschritt erkennbar sind —, auch die Freude am Ding und die Lust zur Arbeit am Eifer und an der Ausdauer erkennbar werden. Sinngemäß gilt das auch für den Handarbeitsunterricht, der zunächst das Möglichkeitsprinzip verfolgt, darüber hinaus aber auch sein Ziel in der Erziehung zur Arbeit schlecht hin zu sehen hat.

Unsere auf diesem Gebiete gesammelte Erfahrung hat nun gezeigt, daß es falsch ist, wenn man jeden Hilfsschüler in jeder in der Schule gepflegten handwerklichen Technik zu fördern sucht. Das Vielerlei ist bei unserem Schülermaterial nicht angebracht. Wir lehnen es darum ja auch für die übrigen Fächer ab und beobachten gerade hier immer wieder, wie ein Jugendlicher in den verschiedensten Techniken auch

verschieden Gutes leistet. Anlage ist eben mit Neigung gekoppelt. Wer das nicht beachtet, schlägt damit die anzuerziehende und vielleicht schon an einem anderen Gegenstande keimhaft entwickelte Arbeitsbereitschaft einfach tot, er durchkreuzt damit das wichtigste Unterrichtsziel. Die zur Zeit gegebenen Klassenverbände verleiten dazu, weil jeweils für die Klasse auch nur eine besondere Technik vorgeschrieben ist. Da mühen sich dann die Jungen ab, verzagen schnell und sind sehr bald nur noch als Handlanger oder Botengänger zu gebrauchen, will man sie nicht ganz unnütz herumstehen lassen. Unser neuer Unterrichtsbetrieb stellt das Schülermaterial zu Leistungsgruppen zusammen. Unter Hinzuziehung der sogenannten Klassenzimmertechniken, die gleichzeitig Raumschwierigkeiten beheben, läßt sich auch an wenig gegliederten Systemen ein vertikaler Aufbau entsprechend den durch Material und Werkzeug bedingten unterschiedlichen Anforderungen des Gegenstandes vornehmen, während in den einzelnen Techniken selbst ein kursorientierter Plan nach dem Grundsatz „Vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten“ die Förderung der Hand vornimmt.

Es wäre nun noch ein kurzes Wort zu sagen über das Werkzeichnen in der Hilfsschule. Ich lehne es rundweg ab; denn das, was die Schüler aufs Papier bringen, stellt wohl einen gefertigten Gegenstand in Vorder-, Seiten- und Draufsicht dar, ist aber nicht als eine echte Werkzeichnung anzusprechen. Hilfsschüler sind meist nur in der Lage, nach dem gemachten Gegenstand eine Zeichnung anzufertigen, und ferner geht ihnen allgemein die Fähigkeit ab, auf Grund einer fachmännischen Skizze ohne Hilfe den Gegenstand herzustellen. Trotzdem soll im Rahmen des Hobelbank- und Papparbeitsunterrichts das Zeichnen in der angedeuteten Form nicht vergessen werden. Es gewährt wenigstens einen Einblick in die Technik und läßt die Schwierigkeit erkennen. Darum ist es ein mit dem Werkunterricht verbundenes Zeichnen. Man nenne es aber niemals Werkzeichnen. Steht nun das Zeichnen und Malen im Mittelpunkt einer Gruppenleistung, so sehe man neben den Bleistift- und Pinselübungen sein Ziel in der

Raumaufteilung und der Geschmacksbildung und erziehe gerade unsere Kinder zu einer schlichten, gedämpften Farbenharmonie, die schreiende Töne vermeidet, und zur Sparsamkeit im Gebrauch des Materials. Als methodischer Wink sei gesagt, daß bei den ersten Tuschversuchen die Bleistiftzeichnung auf ein Mindestmaß an Schwierigkeit gebracht werden muß, sonst bleibt zur Erlernung der Farbtechnik nicht viel Zeit, weil die Kinder durch die Anfertigung des Entwurfes zu lange festgehalten werden.

Auch der Wehrsport ist in der Hilfsschule eine neue Disziplin. Turnstunden gab es schon immer. Aber bei der Bedeutung, die heute den Leibesübungen zukommt, wird selbst die höhere und die Volksschule ihren Turnunterricht umgestalten und damit den neuzeitlichen Forderungen anpassen müssen. Während nun die eine Gruppe von Fachleuten der einzuführenden oder wiedereinzuführenden täglichen Turnstunde das Wort redet, vertreten andere, wesentlich wegen der vorzunehmenden Geländeübungen, die Ansicht, es müßten mehrere Stunden für die Ausbildung des Körpers an einem Tage der Woche zusammengelegt werden. Kein Zweifel, daß gerade die Hilfsschule mit der bisherigen Zahl der Stunden für diesen Zweck nicht auskommen kann. Da außerdem der enge Begriff des Turnens sich erweitert hat zu dem, was wir unter Leibesübungen verstehen, genügt heute auch der Turnraum nicht mehr. Ja, die besondere Zweckbestimmung dieses Faches, die im Begriff Wehrsport liegt, zwingt dazu, auch den Schulhof, den Sportplatz und vor allem freies, betretbares Gelände in weitestem Maße in Benutzung zu nehmen. Die in den Wehrsport eingebettete politische Aufgabe verlangt eine mehr oder weniger soldatisch betonte Ausbildung der Jugendlichen insofern, als sie bekannt macht mit Dingen, die als Vorbereitung für den Militärdienst gelten können, und den jungen Körper an Ausdauer und Entbehrung gewöhnt. Gerade bei der relativ kurzen Zeit des Heeresdienstes muß man es dankbar anerkennen, wenn durch die Schule der jugendliche Nachwuchs allgemein und besonders die geistig Geschädigten körperlich und willentlich auf die Verpflichtung zum Wehrdienst eingestellt

werden. Die weiten Anmarschwege der Großstadt zum Sportplatz oder zu einem sonstwie geeigneten Gelände legen es nahe, einen Vormittag in der Woche ganz von dem übrigen Unterrichte frei zu machen. So entsteht der Wehrsporttag, für den der Sonnabend im allgemeinen geeignet erscheint, weil immer ein Teil der Schüler und Schülerinnen zum NS.-Jugenddienst gehen, wo ihnen eine ähnliche körperliche Erziehung zuteil wird, und andererseits der den Volksschulen vorgeschriebene Plan für den Staatsjugendtag nicht ganz dem Hilfsschulbetrieb entspricht.

Hilfsschulmäßig betriebener Wehrsport erfordert unbedingt Leistungsgruppen, von denen die unterste die Übungen der Gelenkigkeit und des Rutes für die folgenden vorbereiten soll und deshalb hauptsächlich den Turnraum und den Hof benötigt. Die beste Gruppe muß jene Schüler umfassen, die genügend gefördert sind, um nach einem Marsch noch eine Geländeübung durchführen zu können. Für alle Anordnungen und Formationseinteilungen ist die SA. als Muster zu nehmen. Selbstverständlich hat der Lehrer als Gruppenführer neben genügender Abwechslung in den Übungen, die ein Erlahmen des Interesses verhindert, auch für Ruhepausen zu sorgen, um die Jugendlichen nicht zu überanstrengen. Aber wer Hilfsschüler kennt und sie gerade in dieser Beziehung zu nehmen versteht, der weiß, was die älteren von ihnen zu leisten imstande sind und wie sie sich gerade für diese Sache begeistern. Das beweisen auch die Ergebnisse der letztjährigen Schülerwettkämpfe, bei denen ein erheblicher Hundertsatz der teilnehmenden Hilfsschüler — selbst für Eingeweihte überraschend — auf die Siegerliste kam. Wenn die Ausbildung des Körpers künftig überall an deutschen Hilfsschulen in der Form des Wehrsports vor sich ginge, dann würden solche Leistungen in noch größerem Umfange auftreten. Erwähnt sei endlich, daß die beiden besten Gruppen an Geschicklichkeit und Ausdauer etwa gleichwertige Schüler enthalten müssen, damit Übungen mit Gegnern veranstaltet werden können, für die die Lehrerführer natürlich einen sorgfältig vorbereiteten Plan zugrunde legen werden. Die Anzahl der Stunden

Maßnahme auf die Witterung, die Bekleidung und den Ernährungszustand der Kinder darf schon vom Pflichtgefühl des Lehrers erwartet werden, daß er den Vormittag genügend ausnützt.

Indessen ist wenig erreicht, wenn lediglich die körperliche Ausbildung sich vorgenommen wird. Neben ihr und im Zusammenhang mit muß auch in hilfschulmäßig geschickter Weise die Frage nach dem Grund einer Beantwortung entgegengeführt werden. Die Kinder sollen einsehen lernen, daß diese Ausbildung nicht Selbstzweck ist, sondern der Volksgemeinschaft zugute kommen muß, die auf die Erhaltung und Kräftigung ihrer Einzelglieder den größten Wert legt und im Notfall diesen gesunden Menschen braucht, um Lebensraum und Familie zu schützen. Am besten eignen sich für diese Belehrungen die Beispiele, an denen die deutsche Geschichte so reich ist, daß kein Lehrer in Verlegenheit zu kommen braucht, und an denen er zeigen kann, wie sich der deutsche Mensch immer wieder aufopfernd und tätig für sein Vaterland eingesetzt hat. Ist der Erzieher dann noch selbst Frontkämpfer oder Soldat der jungen Wehrmacht gewesen, so sehen die Jungen in ihm den geeigneten Führer, und auch der Heilpädagoger wird er seine Aufgabe richtig erfüllen.

Für die Leistungsgruppen der Mädchen gilt Ähnliches. Auch sie sollen zu gesunden Menschen erzogen werden, selbst die, die wegen ihres Erbleidens aus dem Erbgang des deutschen Volkes ausgeschaltet werden müssen. Wir brauchen notwendig tüchtige weibliche Arbeitskräfte, die Ausdauer zeigen und jeder Witterung standhalten können. Vermögen auch sie dem Staate noch nützlich zu sein.

Für die ungünstige Jahreszeit, die eine umfangreiche Betätigung auf freiem Gelände nicht zuläßt, ist eine zweckmäßige und fruchtbringende Gestaltung des Wehrsporttages in den Räumen der Schule vorzubereiten. Neben der abwechselnden Benutzung von Turnhallen und zur Bodengymnastik geeigneten und hergerichteten Räumen ist der Unterweisung in der Theorie des Gelände- und Wehrsports eine praktische Gesundheitslehre und Samariterdienst für die Mädchen

gedacht worden. Auch hier wird auf ein der Gesunderhaltung oder der wehrsportlichen Ausbildung dienendes Ziel hingearbeitet, das durch Wochen alle Schüler der Gruppe praktisch und theoretisch beschäftigt und dadurch die im Sommer erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erhalten und zu vervollkommen gestattet. Unter dem Thema „Deutsches Heldentum“ werden Beispiele der durch die Tat bewiesenen Einsatzbereitschaft geboten. Der angefügte Plan (S. 108) läßt als Muster erkennen, wie der Schulraum zweckmäßig ausgenutzt wird.

Der so wichtige Schwimmunterricht kann in den Wehrsporttag leider nicht einbezogen werden. Er würde stören, weil der Vormittag in seiner ganzen Ausdehnung wehrsportlicher Ausbildung dient. Deshalb reiht er sich wie bisher in den städtischen Gesamtplan ein und wird im Anschluß an den Vormittagsunterricht oder am Nachmittag erteilt.

Auch auf den Schießsport muß gerade in der Hilfschule besonderer Wert gelegt werden. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Veranstaltungen zur Vermeidung jener Unglücksfälle, die bei unvorsichtigem Umgang mit der Waffe eintreten, sondern daneben immer um eine durchaus positive Ausbildung. Es wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß die Gewehre mit ins Gelände hinausgenommen und dort die Schießübungen abgehalten werden. Das darf aber erst dann geschehen, wenn mindestens ein Halbjahr lang im Rahmen des Schlechtwetterplanes die Voraussetzungen für die Handhabung des Gewehrs geschaffen worden sind und jeder Junge nachweislich von dem diesem Sport innewohnenden Ernst erfaßt ist. Im allgemeinen wird sich die Arbeit draußen in der Natur meist nur auf Anschlagübungen in verschiedenen Stellungen und unter Ausnutzung der Bodenerhebungen und auf Zielübungen mit der ungeladenen Waffe erstrecken. Ein wirkliches Schießen nach natürlichen Zielen darf nur dann stattfinden, wenn alle Sicherungen zur Vermeidung von Zufälligkeiten getroffen sind und der Lehrer selbst die volle Garantie übernehmen kann.

Sollen nun aus der Gesamtschülerzahl einer Hilfsschule für die kulturtechnischen Fächer, für den Werk- bzw. Handarbeitsunterricht und für den Wehrsport Leistungsgruppen zusammengestellt werden, so ist zunächst erforderlich, daß die dafür angelegten Stunden auf den gleichen Tag und die gleiche Zeit fallen. Das bedingt die Aufstellung eines Richtstundenplanes für die gesamte Schule, in dem nicht einzelne Stunden für einzelne Klassen verschoben, sondern nur ganze Vormittage für die Schule gewechselt werden können. Der Wechsel gibt aber zugleich die Möglichkeit, die technischen Lehrkräfte mit der Nachbarschule auszutauschen, was eine volle Beschäftigung gewährleistet und verhindert, daß noch andere Lehrkräfte, meinetwegen aus der Volksschule, herangezogen werden müssen. Tatsächlich ist auch bei dem „hannoverschen Schulversuch“ nur für 12 Wochenstunden von dieser letzteren Hilfsmaßnahme Gebrauch gemacht worden bei 46 Klassen im gesamten Stadtbezirk. Hilfsschule A legt den Werkunterricht beispielsweise auf den Montag und Donnerstag und erhält dafür zu ihren eigenen Kräften noch die technischen Lehrerinnen von Hilfsschule B hinzu. Diese gibt den Handarbeitsunterricht am Dienstag und Freitag und bekommt von A Hilfe, während am Mittwoch alle technischen Lehrpersonen vielleicht in die den einzelnen Schulen zugeordneten Außenklassen gehen und dort den Unterricht erteilen. Rechnet man noch die Stunden des Wehrsporttages hinzu, so ist jede Lehrerin durchaus voll beschäftigt. Freilich erhalten dann diese Klassen für ihre Leistungsgruppen nur je vier Wochenstunden statt der geplanten acht. Das ist zwar ein Nachteil, der aber dadurch in etwas wieder ausgeglichen wird, daß auf dem Wege über die Zusammenstellung von Gruppen ja schon allgemein eine bessere Leistung sich erzielen läßt. Die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben kann keine Schwierigkeiten bieten, weil nach den Bestimmungen zur Ablegung der Hilfsschullehrerprüfung alle Lehrer mindestens eine Technik beherrschen sollen. Diese damals erworbenen und nachgewiesenen Fertigkeiten müssen notfalls durch eigenes Einarbeiten oder durch freiwillige Beteiligung an Kursen wieder aufgefrischt

werden. Ein: Ich kann nicht! dürfte deshalb in den meisten Fällen nicht angebracht sein. Auch beim Wehrsport müssen alle Lehrkräfte heranziehen. Selbst die wissenschaftlichen Lehrerinnen erhalten Leistungsgruppen, und zwar, falls sie die Turnafakultas nicht haben, die untersten. Die für Erwachsene leichten Übungen dieser Gruppen im Turnraume oder auf dem Hofe werden ihnen bald geläufig sein. Die Gymnastik, die sie bisher für sich trieben, wird ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen. Übrigens laufen schon in vielen Städten Kurse oder werden demnächst eingerichtet, da auch bei den Volksschulen die Notwendigkeit vorliegt, wissenschaftliche Lehrerinnen für die Leibesübungen der Grundschulklassen einzuspannen. Mögen sich unsere Kolleginnen in der Hilfsschule diese Gelegenheit nicht entgehen lassen! Daß sie heute ein besonderes Interesse dafür haben, zeigt die Beteiligung der weiblichen Lehrkräfte an Schulungslagern des MSLB. und ihre Begeisterung, wenn sie von da zurückkommen. Für die Kollegen sehe ich gar keine Schwierigkeit. Auf ihr Alter und ihre eventuell vorliegende Kriegsbeschädigung kann Rücksicht genommen werden, indem man sie untere Leistungsgruppen leiten läßt. Somit werden die geprüften Turnlehrerinnen und die jüngeren männlichen Lehrkräfte, über die sicher jede Hilfsschule verfügt, die ersten Leistungsgruppen führen können.

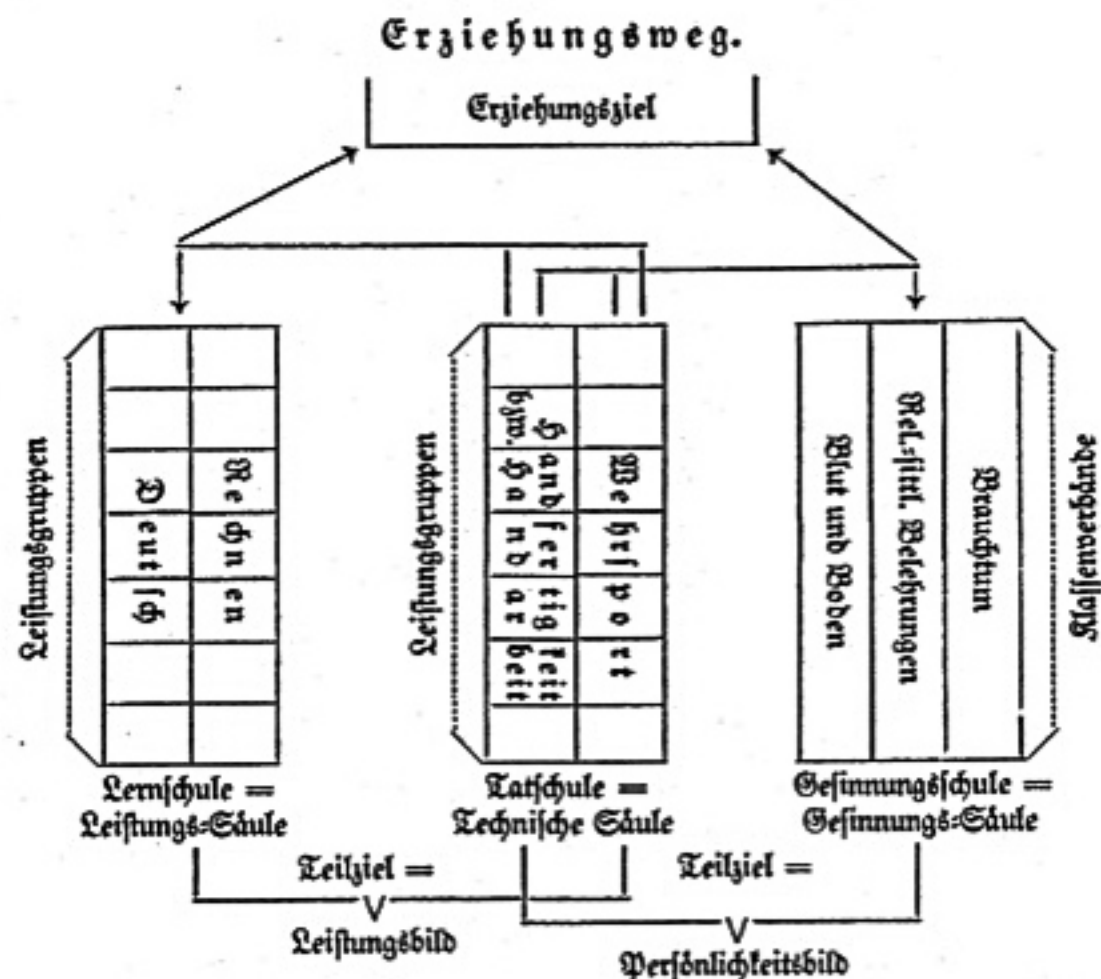
Selbstverständlich ist auch auf eine Staffelung der Stundenzahl für Klasse und Leistungsgruppe Bedacht zu nehmen. Unterstufe und untere Gruppen erhalten nicht die in Ansatz gebrachte Stundenzahl. Sie werden in den meisten Disziplinen statt der angelegten 4 nur 3 Wochenstunden bekommen und damit ausreichend versorgt sein. Das gewährleistet ohne Schädigung des gesteckten Zieles eine Berücksichtigung des Alters der Lehrkräfte und bedeutet eine Entlastung des Schulleiters, der ja für seine Verwaltungstätigkeit auch Zeit braucht. Wenn auch bei dieser Planung die Außen- oder Filialklassen allgemein nicht ganz so gut abschneiden, so bringt ihnen die Einteilung ihres Schülermaterials doch noch erhebliche Vorteile.

Aufmerksam zu machen wäre endlich auf die in der Denkschrift

erwähnte Einführung der Kurzstunde, die der leichten Ermüdbarkeit vorbeugt und mit dem gleichen Recht für die Hilfsschulen in Anspruch genommen werden muß wie für die höheren Schulen.

Der von mir zur Durchführung dieser Gedanken entworfene Richtstundenplan ist auf S. 107 dargestellt.

Die erzieherische Aufgabe der Hilfsschule im Dritten Reich ist sehr wichtig und stellt erhebliche Anforderungen. Das letzte Wort darüber läßt sich heute noch nicht sprechen. Erst wenn mehr Erfahrungen gesammelt sind, wird eine endgültige Regelung getroffen werden können. Der vorliegende Plan darf aber wohl Anspruch darauf erheben, unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten den Notwendigkeiten der Gegenwart weitgehend gerecht zu werden.



Richtstundenplan.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
8.00 bis 8.40	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Wehrsport
8.55 bis 9.35	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Rechnen	Rechnen	
9.55 bis 10.35	Blut und Boden	Wertunterricht	Schreiben	Wertunterricht	Volkstum, Volkstanz, Brauchtum	
10.35 bis 11.15			Religiös-sittliche Besprechungen			
11.30 bis 12.10						
12.25 bis 13.05						

Muster eines Stundenplanes für den Wehrsport bei schlechter Witterung.

Voraussetzung:

- 8 Leistungsgruppen (4 für Knaben, 4 für Mädchen),
- 7 Klassenräume, davon 2 hergerichtet für Bodenübungen,
- 2 Werkstätten,
- 1 Turnraum.

Std.	L.G. 1	L.G. 2	L.G. 3	L.G. 4
Knaben				
1	Arbeiten am Sandkasten	Turnen	Bodenübungen	Deutsches Heldentum
2		Arbeiten am Sandkasten	Deutsches Heldentum	Bodenübungen
3	Bodenübungen		Turnen	Arbeiten am Sandkasten
4	Deutsches Heldentum	Schießen	Arbeiten am Sandkasten	Bodenübungen
5	Schießen			Deutsches Heldentum
6	Turnen	Bodenübungen		
Mädchen				
1	Deutsches Heldentum	Gesundheitslehre	Bodenübungen	Deutsches Heldentum
2	Turnen		Deutsches Heldentum	Bodenübungen
3	Gesundheitslehre	Bodenübungen	Gesundheitslehre	Gesundheitslehre
4		Deutsches Heldentum	Turnen	Bodenübungen
5	Bodenübungen	Turnen		
6				

Lehrpläne¹.

Das in der Volksgemeinschaft wurzelnde Erziehungsziel fordert nicht nur eine Umgestaltung des Schulbetriebes in den Hilfsschulen, es legt auch eine Neuausrichtung des zu behandelnden Stoffes dringend nahe. Dabei genügt es keineswegs, die vorhandenen Pläne, so methodisch gut sie auch aufgebaut sein mögen, einer Korrektur zu unterziehen mit dem Ziele, hier und dort Stoffe zu streichen und durch neue zu ersetzen. Die alten Lehrpläne hatten eine letztlich auf das Kind abzielende, individualistische Tendenz, wie sie dem Zuge der Zeit entsprach. Heute verlangt die Gemeinschaft ihr Recht, und der Stoff ist das Mittel, durch das die werdende Einzelpersonlichkeit auf das Ziel eingestellt und zu ihm hingebacht werden soll. Also muß bei jedem Stoffgebiet überlegt werden, wieweit es der großen Gesamtaufgabe dient. Mit anderen Worten: es kommt darauf an, die tieferen Beziehungen, in die der Stoff eines neuen Lehrplanes hineingehört, zu erkennen und auszuwerten; das aber bedeutet einen erheblichen Anspruch an die erzieherischen Fähigkeiten der deutschen Lehrerschaft. Nicht die Stoffmenge entscheidet — leicht hätte hier mehr hinzugefügt und auch hilfsschulmäßig angeordnet werden können —, sondern die Behandlung und Durcharbeitung des Gegenstandes. Ferner ist zu bemerken, daß die in den einzelnen Lehrplänen aufgeführten Gebiete jeweils ein Teilziel haben und daß die Lehrpläne des Gesinnungsunterrichts in sich eine Einheit bilden, die erkannt werden muß. Es genügt also nicht, wenn man nur die Pläne der Klasse, in der man gerade unterrichtlich tätig ist, durchsieht und seine

¹ Vergleiche die Stoffsammlungen S. 122—168.

Arbeit danach einrichtet; man muß sie für alle Stufen durchgehen. Erst dann kann man Umfang und Inhalt auf das Teilziel abstimmen. Man hat mir einmal gesagt, der neue Schulbetrieb mit seinen Forderungen auch in bezug auf die Lehrpläne verlange einen fleißigen und geschickten Lehrer. Nun, ich meine, diese Eigenschaften sollten jeden deutschen Heilpädagogen auszeichnen, und niemals dürfen Planung und Erziehungsziel an der Unzulänglichkeit des Erziehers scheitern.

Lehrpläne für die Kulturtechniken werden hier nicht gegeben. Sie sind leichter aufzustellen und benötigen wenigstens im Rahmen der Hilfsschule keine von der Weltanschauung bedingten wesentlichen Änderungen. Hier entscheiden hauptsächlich eine systematisch aufbauende Methode und ein kluger Blick des Heilpädagogen für das Notwendige und Erreichbare.

Die Gesinnung gilt es zu schulen und auszurichten auf die vom Nationalsozialismus als Weltanschauung diktierten Forderungen. Da allgemein angenommen werden kann, daß der Hilfsschüler in seinem späteren Leben nicht sehr weit über seine engere Heimat hinauskommt, ist jegliches Stoffgebiet auf diesen Tatbestand zugeschnitten, was zudem den Vorteil bietet, immer anschaulich bleiben zu können. Aber in diesem engen Raume, der ihm konkret und ideell Vaterland bedeutet, muß das Kind so heimisch werden, daß es jedes Fleckchen aus eigener Anschauung kennenlernt, sich für jede Kleinigkeit fragend interessiert. Und vor allem muß ihm die Schönheit der Landschaft, selbst wenn sie zunächst noch so öde erscheint, vor Augen geführt werden, gilt es doch, Gefühle zu wecken und zu stärken. Allmählich weitet sich der Rahmen zum gesamten Lebensraum des deutschen Volkes. Damit ist nicht nur der heimatische Boden gemeint, sondern es ist auch gestattet, einen Blick über die Staatsgrenzen zu werfen an den Stellen, wo es um das volksdeutsche Problem geht oder es aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist und der Stoff keine allzu großen Schwierigkeiten bietet.

Vom Lehrplan für „Blut und Boden“ ist im einzelnen noch folgendes zu sagen:

Es sind Stufenziele herausgestellt, die wieder in Klassenziele unterteilt sind. Der gesamte Stoff ist um Lebenskreise gruppiert, in deren Mittelpunkten jeweils das Kind steht, das nun lernen muß, den Kreis um sich herum zu erkennen und zu erfassen. Vom Nahen zum Entferneren schreitend, hat die Unterstufe den Bereich der Familie, der Schule, der Verwandtschaft und deren nächste Umgebung zugewiesen erhalten. Die Mittelstufe beschäftigt sich mit der heimatischen Lebensgemeinschaft, wobei in der 3. Klasse auch die Vergangenheit schon zum Worte kommt. Es ist geglückt, in den gegebenen Überschriften der einzelnen Themen anzudeuten, wie plastisch und lustbetont für Schüler und Lehrer der Stoff sich behandeln läßt. Auch das ist ein Vorteil gegenüber früheren Lehrplänen, wo nur „schulmäßig“ und abstrakt eine Aufreihung des Materials erfolgte und dem Lehrer überlassen blieb, es selbst anschaulich und abwechslungsreich zu gestalten. Wenn man will, mag man den neuen Stoff in lauter kleinen inhaltsreichen, dramatischen Geschichten bieten, wobei die eine immer die Fortsetzung der anderen bildet und der Bericht durch Ausflüge an den Ort der Handlung unterstützt werden kann. Die Kinder erleben also den Stoff! Und doch ist nicht vergessen worden, darauf hinzuweisen, welche Begriffe festgelegt werden müssen und worauf die abschließende Betrachtung abzielen soll. Das ist namentlich in dem für die 3. Klasse bestimmten Lehrplan deutlich geworden, wo ja überhaupt ein gewisser Abschluß für die Grundlagen erreicht werden muß, auf deren anschaulicher Erkenntnis die Arbeit später mehr oder weniger stark aufbaut.

Auf der Oberstufe soll der Schüler Volk und Vaterland kennenlernen. In Klasse 2 kommt das Gauegebiet oder die Provinz zur Behandlung. Richtungsweisend bei der Anordnung der Stoffe sind hier die für die Landschaft charakteristischen geographischen Erscheinungen, aus denen sich die Teilhabe des Bodens und seiner Bewohner am Produktionsprozeß der Volksgemeinschaft ergibt. Finden sich auch historische Denkmäler und Stätten, so reihen diese sich organisch in die Behandlung mit ein unter möglichster Heraus-

meißelung der an dem geschichtlichen Ereignis oder seinen Folgen erkennbaren Verhaltensweise der blutsgebundenen und bodenverwachsenen Menschen. So kommen wir meistens bei den geographisch bestimmten Teilzielen zu einer vierfachen Unterteilung, die es auf Gewinnung des Landschaftsbildes, Charakteristik des Bodens und seiner Werte, Erkenntnis des geschichtlichen Werdens der Gegend und Schilderung der diesem Boden entstammenden und ihn bearbeitenden Menschen abgesehen hat und in ihrem Gesamt wieder zu einer Ganzheit verschmilzt. Der Stoffplan der 1. Klasse dagegen sieht eine Dreiteilung vor, nachdem die Kinder endlich zum ganzen Lebensraum des deutschen Volkes vorgestoßen sind. Im ersten Teil sind geographisch-wirtschaftliche und allgemein-politische Erkenntnisse zu vermitteln, der zweite bringt die Geschichte unseres Volkes in einem chronologischen Zusammenhang, um auch den Hilfschüler wenigstens in großen Zügen die zeitliche Aufeinanderfolge geschichtlicher Ereignisse erkennen zu lassen. Im letzten Teil handelt es sich um Fragen der Gesundheitslehre und der Rassenkunde. Es ist selbstverständlich, daß die Kenntnisse, die auf den vorigen Stufen durch unmittelbare Anschauung gewonnen sind, in stärkstem Maße herangezogen werden müssen, um dem neuen, ferner liegenden Stoffe Fleisch und Blut zu geben. Eine so gestaltete Behandlung stellt also gleichzeitig eine Wiederholung der alten Stoffe dar. Ich kann mir denken, daß es bei dem Erarbeiten der Themen im allgemeinen zunächst auf die Frage hinausläuft: Was ist genau so wie bei uns, und was ist anders? Auch der Geschichtsstoff dürfte in seinen Grundzügen schon von früher her bekannt sein; er wird hier nur in den allgemeinen Rahmen hineingestellt. Dasselbe gilt von der Gesundheitslehre. Es wäre vollständig falsch, wollte man mit der Behandlung derselben bis zur letzten Klasse warten. Der Wehrsportplan und der an das Zeitgeschehen anknüpfende Gelegenheitsunterricht werden stets die Möglichkeit bieten, dieses oder jenes Gebiet schon vorwegzunehmen. Es muß aber hier wieder eingefügt werden, um zu einem Überblick und damit zu einem Abschluß zu kommen.

Ich glaube die Zustimmung aller Hilfschullehrer zu haben, wenn ich im Lehrplan von der Erbbiologie und der Rassenfrage nur sehr wenig bringe. Mendelsche Gesetze sind den Hilfschülern unzugänglich, und Schädelmessungen gehören selbst in die Volksschule nicht hinein. Derartige unverstandene Dinge stiften nur Verwirrung und richten letztlich, gewollt oder nicht, eine künstliche Mainlinie auf, wobei der Norden, weil mehr von langschädelligen, blauäugigen und blonden Menschen bewohnt, besser abschneiden wird als der Süden und innerhalb der Klassengemeinschaft selbst eine Abwertung der einzelnen Mitglieder nach äußeren Rassenmerkmalen die Folge sein muß. Auch hier macht es nicht der Stoff, sondern die Erziehung, die immer das eine Ziel im Auge behalten sollte, auch im Hilfschulkind ein zuverlässiges Gefühl dafür zu erwecken, was deutsch ist und was nicht. Wenn der Schüler diesen Maßstab sicher anwenden lernt, ganz besonders bei wichtigen Entscheidungen seines Lebens, dann werden diese Belehrungen nicht vergeblich gewesen sein.

Da der hier vorgelegte Plan für „Blut und Boden“ heimatgebunden ist und auch jeweils sein muß, ist für seine Verwertung eine örtliche Umarbeitung notwendig. Er ist deshalb nur als richtunggebend zu betrachten und soll das „Wie“ und das „Was“ für dieses Unterrichtsgebiet aufzeigen.

Der Stoff der Unterrichtseinheit „Volkstum, Brauchtum und Volkskunst“ ist um die Jahreszeiten und die politischen und Volksfeste gruppiert. Er will die Schüler mit den Kulturgütern unserer Volkheit bekanntmachen und ihnen zeigen, wie sich die Eigenart deutscher Menschen in ihrem Lebensstil kundgibt, in ihrer Gestaltung der Feste, in Kleidung und Brauchtum. Diese Unterrichtseinheit bildet somit die natürliche Fortsetzung und Ergänzung der in „Blut und Boden“ zur Behandlung kommenden Stoffe, die uns zwar auch deutsche Menschen in ihrem Werden und Gehaben nahebringen, aber doch nur innerhalb ihrer besonderen heimischen Landschaft. Hier dagegen soll gefunden und empfunden werden, daß das gemeinsame Blut alle Deutschen zu einer Einheit geformt hat, also ein unsichtbares, allumschlingendes und zusammenhaltendes Band darstellt und bei

besonderen Anlässen feierlicher, fröhlicher oder trauriger Art innerhalb der Gemeinschaft stets zum Ausdruck kommt, ja kommen muß. Darum ist kein Stoff so sehr geeignet wie eben dieser, dem Hilfsschulkinde das rechte Verständnis für die heute noch zu beobachtenden Sitten und Gewohnheiten zu schenken, es auf das Leben in der Volksgemeinschaft vorzubereiten und damit zu ihr zu erziehen. Auch vermag gerade die Darstellung dieses Stoffes die geistig Schwachen zu fesseln und zu begeistern, weil er farbenfreudig ist und Handlung hat. Das Brauchtum einzelner Stämme verdichtet sich dann zum völkischen Lebensstil, zum „volkstümlichen“ Ausdruck gemeinsamer Empfindungen bei gleichen Anlässen. Wie zwanglos läßt sich nach ausführlicher Behandlung all der einzelnen, immer wiederkehrenden Äußerungen des Brauchtums ein umfassendes Bild des Volkstums zusammensetzen, wie leicht kann man in der letzten Klasse dann als Abschluß die Wesenszüge des deutschen Menschen heraus Schälen, die sich stets gleichbleiben und innerhalb der Geschlechterkette überkommen sind und weitergegeben werden. Raum und Mensch stehen in unlösbarem Zusammenhang. Wenn man sich entschließt, einer Unterrichtseinheit die Gegenstände „Blut und Boden“ zuzuweisen, so muß unabweisbar sich eine andere Disziplin mit dem geschichtlich gewordenen deutschen Menschen besonders beschäftigen. Und er ist sicher nach seinem ganzen Wesen nirgends besser und greifbarer zu verstehen als in seinem Brauchtum und seiner Sitte. Daß gerade heute nach einer Periode der Überfremdung das urdeutsche Element wieder mit Macht hervortritt, muß als gesunde Reaktion gewertet werden. Die Schule aber hat wesentlich mitzuhelfen, daß das Volksgut seine gebührende Pflege findet und nicht wieder verlorengeht.

Innerhalb des Brauchs offenbart sich auch die Volkskunst, eine Frucht jenes im Blute liegenden besonderen Vermögens, das niemals in einer Schule seine geregelte Ausbildung erfährt, wohl aber am Vorbilde der Väter sich großwächst. Für unsere Zwecke zeigt es sich besonders in den Kinderreigen, in den Volkstänzen, im Spruch und im Lied. Diese Vierheit soll nunmehr auch in der Hilfsschule wieder

zu ihrem Rechte kommen, wobei zu Einübung und Gebrauch unter anderem auch die Zeit der körperlichen Betätigung zur Verfügung steht. Im allgemeinen wird es praktisch wohl so sein, daß die inhaltliche Verarbeitung des Stoffes bis zur Einprägung des Textes der Unterrichtsdisziplin „Brauchtum“ zufällt, während im Zusammenhang mit dem „Wehrsport“ die nötigen Bewegungen eingeübt werden. Ist das geschehen, dann können Spiel, Lied und Tanz natürlich auch die theoretischen Belehrungen des Unterrichts begleiten, wie es als ganz selbstverständlich gelten kann, daß die in den einzelnen Techniken erlangten Fertigkeiten, die der Kulturfächer sowohl wie die der manuellen Ausbildung, zur Abwechslung, Klärung und Vertiefung des Gesinnungsunterrichtes herangezogen werden müssen. Das verlangen nicht nur die Ziele dieser technischen Fächer selbst, für die die Maßnahme Anwendung und Übung bedeutet, das ist nicht nur nötig zur Veranschaulichung der Gesinnungsstoffe, das erfordert auch die Psyche des Hilfsschulkinde, die nicht fähig ist, dozierend vorgetragene Stoffe zu erfassen. Aber eins sei nochmals deutlich herausgestellt: Technik vermitteln ist Angelegenheit der technischen Fächer, und nur dort erworbene Fertigkeiten dürfen für den Gesinnungsunterricht benutzt werden.

Wenn nun die „Anschlußstoffe“ in einer besonderen Zusammenstellung geboten werden, so ist dafür folgende Begründung zu geben. Diese Stoffe tragen zum Teil landschaftlichen Charakter und werden deshalb in jedem Gau eine besondere Färbung haben. Eine Zentralstelle kann daher nur eine Sammlung als Auswahl zur Verfügung stellen, nicht aber einen für alle deutschen Landesteile gleichmäßig verbindlichen Stoff festlegen. Dasselbe gilt für die auswendig zu lernenden Texte. Wegen der noch ungleichen Zusammensetzung des Schülermaterials darf auch in diesem Falle eine Anordnung nur gauweise geschehen. Trotzdem ist durch Kenntlichmachung angedeutet worden, welche Stücke etwa als Merkfstoffe für Hilfsschüler besonders in Frage kommen¹. Für die Auswahl ist oberster Grundsatz, daß sie geeignet

¹ Liedtexte sind im Lehrplan nicht besonders kenntlich gemacht.

sein müssen, ohne schwierige und umfangreiche Einführung den zur Behandlung stehenden Gesinnungsstoff der einzelnen Disziplinen zu beleben und interessant zu gestalten. Bei den vertonten Stoffen entscheidet in erster Linie der Text und nicht die Melodie. Scheint diese für die Klasse zu schwer, so braucht sie nicht eingeübt zu werden. Meistens wird es aber so sein, daß sie dem Inhalt entspricht, und wer nur einigermaßen geschickt und musikalisch ist, der vermag mit hilfsschulmäßiger Ausbeutung, die für etwas komplizierte Tonfolgen Stützen schafft, schon manche Schwierigkeit zu überwinden. Jedenfalls muß aus der Sammlung erkennbar sein, daß alle gegebenen Stoffe die Eignung besitzen, den Gesinnungsunterricht zu beleben und zu vertiefen. Aus der Reihe derselben soll dann eine bestimmte Anzahl nach Inhalt und Form besonders hervorragender Texte dauerndes geistiges Eigentum der Kinder werden. Die Auswahl richtet sich — wie schon gesagt — im einzelnen nach den Bedürfnissen der Gauen. Innerhalb dieser Bestimmung sind endlich wieder die Stücke zu kennzeichnen, die als Liedgut in Frage kommen. Damit ist die Linie ihrer methodischen Behandlung angedeutet, die wesentlich auf den Text Rücksicht zu nehmen hat. Hinsichtlich der Melodie wäre noch kurz zu sagen, daß die Tonstärke und das Tempo dem Inhalt des Liedes angepaßt sein müssen. Wird das beachtet und besonders beim Klassengesang ein unangebrachtes Forte vermieden, dann erscheint auch in der Hilfsschule ein schönes Singen gewährleistet, das gleichzeitig als Erziehungserfolg zu werten ist.

Im Rahmen von Anregungen, die ganz allgemein bei einer künftigen Schulreform Verwendung finden sollen, kann auf einen Streit um Glaubenssätze keine Rücksicht genommen werden. Der Gedanke der Totalität und der Vollständigkeit verlangt vielmehr, daß auch für den „Religionsunterricht“ beider Konfessionen ein brauchbarer Lehrplan aufgestellt werde, was hier um so eher durchführbar erscheint, als bei Hilfsschulkindern das Dogma an sich keine Rolle spielt. Damit bringe ich zum Ausdruck, daß auf den Religionsunterricht in den Hilfsschulen auch im heutigen Staate nicht ver-

zichtet werden kann und soll. Dafür liegt m. E. auch kein Grund vor, denn der Nationalsozialismus ist letztlich religiös fundiert. Die Frage allerdings, wer den Religionsunterricht in Zukunft erteilen soll, kann hier nicht erörtert werden. Für diese wichtige Entscheidung halte ich mich nicht für zuständig. Ich darf aber daran erinnern, daß wegen der besonders schweren Aufgaben der Heilpädagogik selbst wohlvorbereitete Volksschullehrer noch einer zusätzlichen Ausbildung sich unterwerfen müssen, um die Anstellungsfähigkeit an Hilfsschulen zu erlangen. Bei der Aufstellung eines Lehrplanes sollte uns der Kampf der Meinungen um religiöse Dinge als Lehrer und Erzieher unberührt lassen. Nur die Verpflichtung zur Volksgemeinschaft und die Rücksicht auf das zur Verfügung stehende Schülermaterial können Bindung und Ausgangspunkt aller Überlegungen auch auf diesem Gebiet sein. Die von zwei verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten aus formulierten und von mir schon an anderer Stelle gebrachten Ziele „Erziehung zum praktischen Christentum“ und „Helfen im Rahmen der Volksgemeinschaft“ bedeuten für die Praxis ein und dasselbe. Daneben enthält die letztere Umschreibung eine hilfsschulmäßig exakte Auslegung, die dem Heilpädagogen noch deutlicher zeigen soll, wohin sein Weg zu führen hat. Die von mir gegebene Fassung paßt auch besser zum allgemeinen Erziehungsziel schulischer Arbeit und gestattet zudem die Heranziehung profaner Stoffe zum Zwecke des einprägsamen Beispiels. Wer von uns wollte das bestreiten? Und gerade für die Nachschulzeit und das spätere Leben unserer Kinder brauche ich eine gewisse Garantie, daß sie Wegweiser erhalten haben, an denen sie sich ausrichten können, wenn kein Beschützer mehr helfend und beratend ihnen zur Seite steht.

Methodisch gesehen kann der religiöse Stoff, also die biblische Geschichte, Ausgangspunkt oder Ende einer geschlossenen Unterrichtseinheit sein, die sich im Verlauf einer längeren Behandlung stets abrunden muß zu einem der im Lehrplan besonders herausgestellten Gedanken. Der Stoffplan der obersten Klassen gibt in seinem ersten Teile Gelegenheit, die früher gelernten Hauptstücke

unter einer besonderen Sicht zu betrachten und zu wiederholen, während der zweite Teil als Abschluß in großen Zügen besondere Daten der Geschichte des Christentums zur Behandlung stellt. Liedverse sind jeweils bei der Ausgestaltung von Schulfeiern und bei christlichen Festen besonders heranzuziehen. Es ist müßig, mir unter Hinweis auf meinen evangelischen Religionslehrplan den Vorwurf zu machen, ich hätte durch die Hereinnahme nur neutestamentlicher Stoffe die Frage nach dem Alten Testament für mich restlos und für alle Zeiten entschieden. Das Recht zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit kommt mir nicht zu. Mich leiteten vielmehr nur methodisch-pädagogische Gedanken, und im Hinblick auf das mir vorschwebende Erziehungsziel, das unbedingt zu Ruß und Frommen der völkischen Gemeinschaft erreicht werden muß, war es leichter, ohne Stellungnahme zu der umstrittenen Frage einen Plan aufzubauen. Nationalsozialismus bedeutet Bewegung, Vorwärtsschreiten. Ist die Zeit reif, dann wird auch dieses Problem gelöst werden. Dann erst wird es möglich sein, den Lehrplan einer abschließenden Überprüfung zu unterziehen. Bis dahin sind Zusätze jedermann erlaubt. Wer also glaubt, ohne Stoffe des Alten Testaments nicht auskommen zu können, der möge nach vorsichtiger und sein Gewissen als Heilpädagoge nicht belastender Wahl seinen besonderen Weg gehen. Bei der Durchführung des „Hannoverschen Unterrichtsversuches“, für den ich die Verantwortung trage, aber gilt es, sich streng an den Lehrplan zu halten, damit durch praktische Erprobung klar werde, ob Wahl, Anordnung und Umfang der Stoffe später allgemeine Richtlinien abgeben können.

Wenn hier endlich unter der Überschrift: „Nationalsozialistisches Gedankengut“ eine Stoffsammlung, in sich geschlossen und abgeschlossen, geboten wird, so hat das seine besonderen Gründe. Es soll dem Lehrer einmal gezeigt werden, welche Stoffe dieser Art nach ihrem Inhalt überhaupt geeignet sind, in Hilfsschulen behandelt zu werden. Zum andern sollen die Gesichtspunkte hervortreten, nach denen aus der Fülle ausgesucht und aufgebaut werden muß, um das allgemeine Erziehungsziel auch von dieser Seite her erreichen zu

helfen. Das alles ist an einer gesonderten Zusammenstellung am besten erkennbar. Als wichtigster Grund fiel aber in die Waagschale, daß die Hilfsschulen Deutschlands ja noch nicht eingerichtet sind auf den von mir gewünschten neuzeitlichen Unterrichtsbetrieb und also noch den Staatsjugendtag mit seinem zweistündigen nationalpolitischen Unterricht durchführen müssen. Sie benötigen deshalb unbedingt eines Hinweises, wie ihn der Lehrplan darstellt, der sie außerdem in den Stand setzt, durch praktische Versuche zu sachlicher Klarheit zu kommen. Bei allgemeiner Einführung eines sich in meinen Gedankengängen bewegenden Schulbetriebes muß der nationalsozialistische Stoff selbstverständlich in die Lehrpläne des Gesinnungsunterrichtes aufgenommen werden. Wie das etwa zu geschehen hat, ist an den eingeklammerten Zahlen in den Plänen der drei Unterrichtseinheiten ersichtlich, die mit der Anordnung im „Gedankengut“ übereinstimmen. Dieser Versuch zeigt also, wie man für den politisch erziehenden Stoff den passenden Platz finden kann, um einen leichten Anschluß zu ermöglichen. Das schließt natürlich nicht aus, ihn aus anderen Erwägungen heraus einer anderen Stelle zuzuweisen. Endlich habe ich noch darauf aufmerksam zu machen, daß der unter Hinweis gebenden Überschriften gebrachte und damit in seinem Umfang bestimmte Stoff restlos behandelt werden muß. Hier ist eine jeweilige Entscheidung zu treffen. Wenn er sich ungezwungen an eine vorher durchgearbeitete Einheit möglichst ohne Zäsur anschließen läßt, so ist das anzuerkennen. Die Hauptsache bleibt aber bei einer solchen Aufteilung, daß der Stoff nach einem gewissen Zeitabschnitt, vielleicht einem halben oder einem ganzen Jahr, noch einmal zusammenfassend und damit wiederholend zur Darstellung kommt und so durch eindringliche Verarbeitung das gesteckte Erziehungsziel unbedingt erreicht wird. Bei diesem Lehrplan schien es notwendig, ihm Vorbemerkungen voranzuschicken und eine Sammlung von Kernsprüchen und ein Verzeichnis des wichtigsten Schrifttums beizugeben.

Für den „Wehrsport“ mußte als feststehende Tatsache angenommen werden, daß hier für die meisten Kollegen Neuland vor-

liegt. Zwar sind Kriegserfahrungen vorhanden, auch der SA-Dienst hat manchen Lehrer geschult. Doch genügt das nicht, weil vollständig unbekannt ist, was ein Hilfschüler in dieser Disziplin überhaupt zu leisten vermag. Aus der Fülle der notwendigen Technik sind deshalb die Übungen herausgestellt und unter Überschriften gruppiert, die gegebenenfalls in Frage kommen können und deshalb praktisch erprobt werden müssen. Bei flüchtigem Durchlesen mag man den Eindruck gewinnen, daß hier unerfüllbare Forderungen gestellt sind. So hoch aber auch die Ziele gesteckt scheinen mögen, erfahrene Praktiker halten sie für erreichbar, zumal eine Staffelung der einzelnen Gruppen vorgesehen ist. Wichtig war mir auch, daß die zu erreichenden Fertigkeiten unter besondere Gesichtspunkte gestellt wurden. So bemerken wir: Seh- und Hörübungen, Spiele, Larnen, Meldern usw. Es wird dann an einem Beispiel gezeigt, wie ein Wehrsporttag verlaufen kann. Um Vergleiche zu ermöglichen, ist als Anhang die Forderung der Hitlerjugend für die Stufe A (15 Jahre) beigegeben worden.

In der ungünstigen Jahreszeit wird der sogenannte „Schlechtwetterplan“ benutzt, der die Aufgabe hat, neben einer abwechslungsreichen Gestaltung des Wehrsporttages im Schulgebäude die erlangten Fertigkeiten rein körperlicher Art zu erhalten und durch Belehrungen zu unterbauen. Daß in der Hilfsschule dafür jeweils Anschauungsmittel benötigt werden, zwingt zur Verwendung von Tafel und Sandkasten. Wir haben deshalb bei den Knabengruppen den Gebrauch dieser Mittel betont, um praktische Ergebnisse zu erreichen, die die mündliche Unterweisung unterstützen, ja zum Teil ersetzen sollen. Auch wird hier wieder intensiv die erworbene manuelle Fertigkeit der Schüler eingeschaltet. Alle für die Darstellung erforderlichen Gegenstände werden aus dem von der Werkarbeit her bekannten Material und in der dort geübten Technik gefertigt. Für das „Deutsche Heldentum“ und die „Gesundheitslehre“ sind nur Hinweise gegeben worden. Das verfolgt den Zweck, die Selbsttätigkeit der Hilfsschullehrerschaft nicht völlig auszuschalten. Sie soll hier zeigen, daß sie fähig und bereit ist, selbständig zu gestalten, ohne Gängelband und

ohne eine kritiklose Hinnahme von behördlicherseits bis in die Einzelheiten skizzierten Richtlinien und Anweisungen. Nach einer fast dreijährigen nationalsozialistischen Staatsführung, die erkennen läßt, wohin erzieherisch der Weg zu gehen hat, und unter Berücksichtigung einer im gleichen Zeitraum vollzogenen ständigen Aufklärung muß der deutsche Heilpädagoge zur Bewältigung dieser Aufgabe fähig sein.

Stoffverteilung des Unterrichtsgebiets

„Blut und Boden“.

(Bemerkung: Eingeklammerte Zahlen nehmen Bezug auf:
Das nationalsozialistische Gedankengut.)

Unterstufe.

Ziel: Das Kind als Glied der Familie und der Schule.

Klasse 6. Wie das Kind in die Schulgemeinschaft hineinwächst und ihm das Leben in der Familie bewußt wird.

1. Einführung und Eingewöhnung in die Schulgemeinschaft. „Unser Garten“ als Freudenquelle und Erziehungsstätte zum Beobachten. Wir spielen auf dem Schulhofe. Mein Banknachbar und ich. Wir lernen uns alle kennen (Name und Wohnung). Schöne Sachen und Bilder in der Schule (Bilder in der Klasse, am Lehrmittelschrank). Wenn es schellt (Gewöhnung an Pünktlichkeit und Ordnung). Wir besuchen eine andere Klasse in der Schule (Vorsingen, Vorspielen, Vorsprechen).
2. Bei uns zu Hause.
 - a) Die Mutter: wie sie mich weckt, zur Schule fertigmacht. Wie ich mich von der Mutter verabschiede. Mutter macht rein. Sie kocht. Sie näht und flickt. Ich bin krank. Ich mache Mutter eine Freude zum Muttertag.
 - b) Der Vater: Vater muß früh aufstehen. Er kommt heim von der Arbeit. Vater ist am Feierabend bei uns. (Was der Vater alles kann.)
 - c) Meine Geschwister: Mein großer Bruder. Meine kleine Schwester. Wir spielen.
 - d) Unsere Familie am Sonntag: Wir sind im Garten. Wir gehen aus. Wir machen einen Ausflug. (5)
3. Wir erzählen Geschichten. Rotkäppchen. Der Wolf und die sieben Geißlein. Frau Holle. Hänsel und Gretel.
4. Wir raten Rätsel.

5. Es hat geschneit.
6. Weihnachten.
7. Der Osterhase wird bald kommen.

Klasse 5. Die Verwandtschaft und die nähere Umgebung der Familie.

1. Unsere Verwandten.
 - a) Wie sie sich helfen. Beispiele: Wir reisen zum Großvater. Großmutter kommt zum Besuch. Vater und Onkel bauen eine Laube. Tante hilft Mutter bei der großen Wäsche. Sie macht die Wohnung rein, wenn Mutter krank ist. Mein Vetter Karl ist Tischler, er baut für uns einen Kaninchenstall. Meine Base ist Schneiderin, sie macht Mutter ein neues Kleid.
 - b) Wie sie zusammen feiern. Beispiele: Am Muttertag sind wir bei Großmutter. Großvater feiert seinen 70. Geburtstag. Silberne, goldene Hochzeit. Bei der Tante ist Taufe. Meine Base wird konfirmiert.
 - c) Wie sie traurige Tage erleben. Beispiele: Ein Besuch im Krankenhaus. Mein Onkel ist schwerkriegsbeschädigt. Am Grabe (Totensonntag). (8, 10)
2. In der näheren Umgebung von Elternhaus und Schule.
 - a) Der Postbote kommt. Unser Milchmann. Ich gehe mit Mutter zu unserem Kaufmann, zum Schlachter, zum Bäcker. Bei unserem Schuhmacher. (Einzelne Berufe.)
 - b) Mein Schulweg.
 - c) Spaziergänge: An der Anschlagssäule. Bei der Kirche. Auf der Brücke. An der Rampe. (Ähnliche Themen sind nach Lage der Schule auszuwählen.)
 - d) Wir wandern. Im Walde. Auf der Wiese. Am Stadtrand. Am Kornfelde. Auf dem Dorfe. (6)
3. Wir erzählen Geschichten. Schneewittchen. Dornröschen. Das Märlein vom Liesele u. a. (7)

Mittelstufe.

Ziel: Das Kind in der heimatlichen Lebensgemeinschaft.

Klasse 4: Natur und Mensch im Jahreslauf.

1. Werden und Wachsen im Frühling.

a) Wir erleben den Frühling im Garten. Wir räumen auf. Vater beschneidet Sträucher und Bäume, er flickt den Zaun. Wir pflanzen und säen. Ich lege meinen Blumenkasten an. Unser Star ist wieder da. Unsere Obstbäume blühen. — (Festzulegende Begriffe: Gartengeräte, Keim, Knospe, Blatt, Blüte, Strauch, Baum; gesunder Samen = gesunde Pflanzen.)

b) Wir besuchen den Bauern auf dem Felde. Er bereitet den Acker zur Saat vor; er sät und pflanzt. Die Lerche singt. Raben hinter dem Pflug. Hasen in der Wintersaat. — (Festzulegende Begriffe: Ackergeräte, Unterschied zwischen Garten und Feld, Säen und Pflanzen, Wintersaat und Sommersaat.)

Anmerkung: Beobachtungen über Werden und Wachsen im Frühling sind zu ergänzen durch Spaziergänge nach Wald, Wiese und Grünplätzen.

Abschließende Betrachtung: Liebe zur Scholle läßt die schwere Frühjahrsarbeit leicht werden. (12)

2. Wachsen und Reifen im Sommer.

Beobachtungen am Vogelbestand. Beobachtungen am Wasser: Frösche, Fische, Wasserpflanzen. Auf der Weide: Kühe. Auf der Wiese: Biene, Ameise; Heuernte. Am Kornfeld: Getreideernte. Wie unser Brot entsteht. Gartenfest in der Laubenkolonie: gemeinsame Freude (Gartenkolonie als Gemeinschaft). Erste Früchte im Garten. Wir baden. Wir liegen in der Sonne. Wir verreisen. Der Mensch und

das Wetter (das Thermometer). — (Festzulegende Begriffe: Getreidearten, Fluß, Bach, Teich, Kanal, Wind, Sturm.)

Abschließende Betrachtung: Den Menschen in der Großstadt zieht es immer wieder in die Natur. (4)

3. Ernten im Herbst.

Obsternte. Kartoffelernte. Der Garten belohnt Vater für seine Mühe, das Feld den Bauern. Erntedanktag. Kartoffelfeuer. Drachen. Herbst im Walde, Eichhörnchen. Zugvögel, Jäger. Unsere Vorsorge für den Winter. Stadt und Land, Hand in Hand. — (Festzulegende Begriffe: Laubwald, Nadelwald, Obst- und Gemüsesorten, Wild, Stand- und Zugvögel.)

Abschließende Betrachtung: „Wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brot!“ (10)

4. Winterleid, Winterhilfe, Winterfreude.

Die Natur geht zur Ruhe. Kurze Tage, lange Nächte. Nebel, Schnee, Eis. Wetter, Krankheit, Kleidung. Tiere leiden Not. Wir füttern die Vögel. Der Förster sorgt für das Wild. Kranke und arme Menschen. Winterhilfe! Von Weihnachten (Freude bereiten, Freude empfangen).

Abschließende Betrachtung: Hilf dir selber und den andern, nimm keine fremde Hilfe in Anspruch, wenn du sie nicht brauchst! (2)

Bemerkung zum Jahresstoff: Die Festlegung von Zeitbegriffen erstreckt sich über das ganze Jahr; ebenfalls sind im Laufe des ganzen Jahres Himmelsbeobachtungen anzustellen.

Klasse 3. Das Kind in der Gemeinde.

1. Wie sich uns das Leben in der Stadtgemeinde darbietet. Wie die Stadt für Freude und Erholung sorgt: Am Schmuckplatz, im Georgengarten, mit den Stadtgärtnern

in der Eilenriede, warum die Stadt den Maschsee baut. Wie die Stadt für die Gesundheit sorgt: Straßenreinigung, Kanalisation, Müllabfuhr, Wasserleitung, Krankenhäuser, Erholungsheime. Wie für die Sicherheit gesorgt wird: die Schupo, die Feuerwehr, der Luftschutz, Straßenbeleuchtung.

Abschließende Betrachtung: Was einer nicht kann, kann die Gemeinde. (11)

2. Wie das Leben früher in der Stadtgemeinde war.

Am hohen Ufer entstand Hannover. Das Dorf Hannover. Wie aus dem Dorf Hannover die Stadt wird (Bild einer alten Stadt). Von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten in der alten Stadt Hannover. Wie die Bürger ihre Stadt verteidigten. Heinrich Borgentrück rettet die Stadt Hannover (Hannovers Spartaner). Was Duve für die Stadt Hannover tat. Wie Helmcke die Herrenhäuser Allee rettete. Wie Bödecker den Armen half. Was Denkmäler aus früherer Zeit erzählen. Sagen und Geschichten aus dem alten Hannover. (5)

Abschließende Betrachtung: Was die Väter schufen, das achte! Du wärest nicht ohne die Väter.

3. An den Stätten der Arbeit.

Die Conti, Günther Wagner, Reemtsma, Lindens Fabriken. Von der Eisenbahn. Von der Post. Am Kanal. Am Flughafen. (Die Eggestorffs! Weshalb wird Linden aus einem Dorf zur Fabrikstadt?) (3)

Abschließende Betrachtung: Arbeit schafft Brot für den einzelnen, Arbeit erhält die Gemeinde.

4. Vor den Toren der Stadt.

Wie wir aus der Stadt hinauskommen (Hauptstraßen, Straßenbahnlinien; Versuch einer Skizze). Vororte Hannovers. Lauf der Leine und Ihme durch Hannover. Wir

wandern um die Stadt. Wir schauen vom Lindener-, Tönnies- und Kronsberg über die Stadt und in die Umgebung. Die Stadt im Verkehr mit der näheren Umgebung.

Abschließende Betrachtung: Wiederaufnahme des Gedankens: Stadt und Land, Hand in Hand.

Oberstufe.

Ziel: Das Kind in Volk und Vaterland.

Klasse 2. Niedersachsen.

1. Zwischen Deister und Leine.

- Benther Berg, Gehrden Berg (geographische Begriffe).
- Fruchtbare Landschaft. Bodenschätze: Kali, Ton.
- Gerichtsbarkeit in alter Zeit (Sieben Trappen).
- Der Kalenberger Bauer in seiner Eigenart.

2. Der Deister.

- Deisterwanderung (der Deister als Gebirge).
- Kohle, Sandstein, Schwefel (Nenndorf).
- Burgen in germanischer Zeit (Heisterburg).
- Der Bergmann schafft in harter Arbeit für sein Volk.

3. Die Leine.

- Von der Quelle bis zur Mündung (geographische Begriffe).
- Holzreichtum. Von der Gewalt des Wassers.
- Schloß Ricklingen. Ritterzeit, Raubrittertum. Obentraut-Denkmal (aus dem Dreißigjährigen Kriege).

4. Im Moor.

- Wanderung ins Moor. Moore im Norden von Hannover. Das Steinhuder Meer.
- Torfgewinnung, Moorkultivierung. Steinhuder Leinen.
- Ein Gang ins Prov.-Museum. Aus Scharnhorsts Heimat und Leben.
- Arbeitsdienst und Siedlung.

5. Die Lüneburger Heide.

- a) Die Heidelandschaft: Wie sie war (Naturschutzpark), wie sie sich allmählich veränderte.
- b) Wirtschaftliche Bedeutung: Schafzucht, Bienenzucht, Seidenraupenzucht (Celle), Pferdezucht, Ölgebiete, Heidekartoffel.
- c) Hünengräber und vorzeitliche Funde (Prov.-Museum).
- d) Reinrassige Menschen, reines Volkstum in der Heide.

6. Der Harz.

- a) Der Harz als Gebirge: Berge, Täler, Flüsse.
- b) Erzbergbau, Talsperren, Forstwirtschaft, Hirten im Harz, Fremdenverkehr.
- c) Von Riesen und Hexen (Harzsagen). Die Kaiserstadt Goslar (Städtegründung). Braunschweig und die Sage von Heinrich dem Löwen.
- d) Der Bewohner des Harzes in seiner Naturverbundenheit.

7. Die Weser.

- a) Die Weser im Gebirge, im Flachland (Marsch).
- b) Weserschiffahrt (Binnenschiffahrt), Flöße, Wesermühle, Schiffshebewerk Minden.
- c) Rattenfängersage. Widukind, der Sachsenherzog.
- d) „Wir sind die Niedersachsen.“

8. Das Land hinter den Deichen.

- a) Bild einer Marschlandschaft. Deiche und Schleusen. Landgewinnung.
- b) Viehzucht. Obstbau im alten Lande. Gemüsebau in den Vierlanden.
- c) Kampf der Küstenbewohner um ihre Freiheit (Dithmarschen und Stedinger: „Lewwer duad üs Slaav!“).
- d) Steter Kampf mit den Naturgewalten stärkt die Volkskraft und erhält das Volkstum. (5)

9. Hamburg und Bremen, Deutschlands Seehandelsstädte.

- a) Die Weltstadt. Im Hafen.
- b) Seeschiffahrt. Schiffsbau. Handel. (Seefahrt ist not!)
- c) Schiffahrt in alter Zeit. (Von den Wikingern und der Hanse.)
- d) Auswanderer (Auslanddeutschtum).

10. Die Nordsee.

- a) Küste, Inseln, Ebbe und Flut.
- b) Fischfang. Nordseebäder.
- c) Unsere Kriegsflotte.
- d) Heimattreue des Halligbewohners. Die See, die Heimat des Fischers und Schiffers.

Anmerkung: Die Siegfriedsage wird als Behandlungstoff der 2. Klasse zugewiesen.

Klasse 1. Das Kind in Volk und Vaterland. — Dreiteilung.

A. Deutsche Landschaften und Deutschland in seinen Beziehungen zur Welt.

1. Schöne Landschaften: Rhein, Alpen, Meer, Heide.
2. Große Industriegebiete: Ruhrgebiet (Kohle, Eisen), Sachsen (Braunkohle, Webwaren), Schlesien (Erze).
3. Wichtige Gebiete für Deutschlands Ernährung: Marschländer, das Gebiet östlich der Elbe, Magdeburger Börde, Bayern.
4. Arme Gegenden mit fleißigen Menschen: Thüringen, Riesengebirge, Bayrische Ostmark.
5. Große Flüsse: Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel.
6. Große Städte: Berlin, München, Nürnberg, Leipzig, Köln.
7. Deutschland im Herzen Europas — Deutschlands Grenzen: Natürliche und künstliche Grenzen. Abgetrennte Gebiete. Blutende Grenzen. (10)

8. *Unsere europäischen Nachbarn.*
9. *Eine Zeppelinfahrt nach Amerika (Wechselbeziehung zwischen Deutschland und Amerika).*
10. *Unsere früheren Kolonien (Afrika).*
11. *Japaner und Chinesen, die wichtigsten Völker Asiens.*
12. *Nationalsozialismus und Bolschewismus. (8)*

Anmerkung: Einfache Betrachtungen über Erde, Sonne und Mond.

B. Aus der Geschichte unseres Volkes.

1. *Unsere Vorfahren.*
2. *Hermann der Cherusker.*
3. *Widukind.*
4. *Heinrich der Löwe.*
5. *Der Soldatenkönig.*
6. *Friedrich der Große.*
7. *Deutsche Helden im Befreiungskampf gegen Napoleon.*
8. *Bismarck als Gründer des Zweiten Reiches. (9)*
9. *Deutschland im Kampfe gegen die Welt. (1)*
10. *Bekannte und unbekannte Helden des Weltkrieges. (11)*
11. *Adolf Hitler rettet unser Volk. (12)*

Anmerkung: Weitere wichtige geschichtliche und nationalpolitische Stoffe bietet der Plan für den nationalpolitischen Unterricht.

C. Gesunde Menschen — gesundes Volk.

1. *Vom Bau des menschlichen Körpers.*
2. *Erhalte dich gesund!*
 - a) *Einfache und gesunde Kost.*
 - b) *Zweckmäßige Kleidung.*
 - c) *Helle und luftige Wohnung.*
 - d) *Arbeit und Sport.*
 - e) *Ruhe und Erholung. (2)*

3. Du gehörst deinem Volke!

- a) *Gesundes Blut — gesunde Menschen.*
- b) *Erbkrankheiten, die im Blute liegen.*
- c) *Artfremdes Blut schadet dem deutschen Volke.*
- d) *Das Blut bestimmt die Zugehörigkeit zum Volke.*

4. Von weißer, schwarzer und gelber Rasse.

Stoffplan für die Unterrichtseinheit „Volkstum, Brauchtum, Volkskunst“.

(Bemerkung: Eingeklammerte Zahlen nehmen Bezug auf:
Das nationalsozialistische Gedankengut.)

Unterstufe.

Klasse 6.

1. Kind und Schule.
2. Kind und Familie. (2)
3. Kinder unter sich. (4)
4. Kind und Sonne, Mond, Sterne, Wolken, Wind, Blumen, Tiere.
5. Um die Feste herum.

Klasse 5.

1. Ostern und Frühlingszeit: Wir sahen Osterfeuer — Wir suchten Ostereier — Wie wir den 1. Mai feierten — Der Maibaum — Tänze und Spiele im Frühling.
2. Wenn die Musik spielt.
3. Heute ist Umzug: Fahne, Führer, Uniform, Gleichschritt, Festwagen.
4. Hochzeit: Der Brautwagen — Der Brautzug — Ich streue Blumen — Ich trage die Schleppe — Der Brautkranz — An der Hochzeitstafel.
5. Wir gratulieren. (1)
6. Vom Grüßen und Abschiednehmen. (3)
7. Ein Leichenzug zieht vorüber.
8. Allerlei Aushängeschilder: Am Bäckerladen — Vor der Schlosserei — Beim Schuhmacher.
9. Besondere Kleidung verschiedener Berufe: Postbote — Schornsteinfeger — Bäcker — Zimmermann.
10. In der Kirche.
11. Weihnachtszeit: Nikolaustag — Der Weihnachtsmann.

Mittelstufe.

Klasse 4.

1. Besondere Bräuche um Ostern und im Frühling: Ich verstecke für die Geschwister Ostereier — Osterküken und Weidenkätzchen — Die Kinder auf dem Lande tanzen um das Osterfeuer — Ein Sträußchen am Hute, Kränze im Haar — Maibäume vor den Türen — Alte Bräuche leben wieder auf.
2. Wir wandern (Schulwandern).
3. Wenn die Glocken läuten: Am Sonntagmorgen — Bei der Hochzeit — Bei der Beerdigung — Silvester — Wenn Deutschland feiert und trauert. Ernteläuten — Feuer-glocke.
4. Wir haben Laubenfest.
5. Erntebräuche: Erntefest, Erntekranz, Erntegaben.
6. Am Feierabend.
7. Kartoffelfeuer brennen.
8. Aus dem Jägerleben und der Jägersprache.
9. Wir schmücken den Tannenbaum.
10. Von besonderen Bräuchen an Wintertagen: Silvester — „In den Zwölfen“ (Sage vom wilden Jäger) — Winter-sonnenwende — Heilige drei Könige — Fastnacht.

Klasse 3.

1. Der 1. Mai als Volksfest in Vergangenheit und Gegenwart, Maientag, Maisingen.
2. Nun ist die schöne Frühlingszeit, nun geht es an ein Wandern. Jungen und Mädels auf Fahrt.
3. Unser Schützenfest.
4. Die Soldaten kommen. (12)
5. Wenn ein Denkmal eingeweiht wird. Beispiel: Von der Horst-Wessel-Eiche. (13)

6. *Straßennamen erzählen uns aus Vergangenheit und Gegenwart.*
7. *Postkutsche und Automobil begegnen sich auf der Ausstellung.*
8. *Handwerksbräuche: Was unser Schuster aus früherer Zeit vom Handwerk erzählen kann; Richtefest.*
9. *Wir singen zu Martini.*
10. *Was uns Kreuze erzählen. (14)*
11. *Allerlei Heimlichkeiten vor Weihnachten.*
12. *An langen Winterabenden. (1)*

Oberstufe.

Klasse 2.

1. *Wandernde Gesellen.*
2. *Unter der Dorflinde.*
3. *Dort unten in der Mühle.*
4. *Bergmannstracht und Bergmannsgruß.*
5. *Sonnenwendfeuer. (3)*
6. *Der Bauer hängt an alten Sitten und Gebräuchen: Ein Abend vor dem Bauernhaus (Hausgemeinschaft) — Der Bauer spricht plattdeutsch — Bauernregeln und Sprüche — Von alten Bauerntrachten — In der Spinnstube — Von Märkten und Kirchweihen.*
7. *Das Bauernhaus: Seine Bauweise — Pferdeköpfe, Kreuze, Säulen und Donnerbesen schmücken es — Am Herdfeuer — Geschnitzte Truhen mit köstlichem Leinen — Wo die Schwalben nisten, zündet kein Blitz — Inschriften.*
8. *Aus dem Seemannsleben.*

Klasse 1.

1. *Der Sinn der deutschen Feste: Ostern, der 1. Mai, Sommersonnenwende, Erntedanktag, Weihnachten. (6)*

2. *Von Bergen, Burgen, Strömen, Meeren und Städten in Dichtung und Lied.*
3. *Von den Niedersachsen, Rheinländern und Bayern (beispielsweise!) in ihrer deutschen Eigenart.*
4. *Wesentliche Züge deutschen Volkstums: Treue (Gefolgschaftstreue), Freiheitsliebe, Mannesmut, Liebe zur Natur, Liebe zum Gesang, Fröhlichkeit, Hängen am guten Alten. (4)*
5. *Deutsches Volkstum ist ewig (Deutschtum im Ausland). Nur in Deutschland will ich ewig leben!*

Zur Auswahl.

Klasse 6.

1. Der erste Schulgang (Holst).
2. Ene dene Tintenfaß.
3. Wenn die Kinder artig sind.
4. Fritzens ganze Familie.
5. Meine Mutter (Kein Vogel sitzt).
6. Schlaf, Kindchen, schlaf.
7. Wenn die Sonn' mit hellem Schein.
8. Wenn die Kinder schlafen ein.
9. Mairegen.
10. Muh, muh, muh, so ...
11. Maikäfer flieg.
12. Sum, sum, sum.
13. Kuckuck ruft aus dem Wald.
14. Alle meine Enten.
15. Hopp, hopp, hopp.
16. Rische, rasche, rusche.
17. Mit dem Köpfchen nick, nick, nick.
18. Der Sandmann, der ist da.
19. Die Tiroler sind lustig.
20. Rote Kirschen eß ich gern.
21. Ist die schwarze Köchin da.
22. Häschen in der Grube.
23. Osterhäschen.
24. Denkt euch, ich habe das Christkind gesehn.
25. Morgen kommt der Weihnachtsmann.

Klasse 5.

1. Zum Reigen herbei.
2. Komm, lieber Mai.
3. Brüderchen, komm tanz mit mir.
4. Das fleißige Mütterlein.
5. Hans Spielmann.
6. Bunt, bunt, bunt sind alle meine Kleider.
7. Wer will fleißige Handwerker sehn.
8. Pupp doktor.
9. Die fleißigen Waschfrauen.
10. Wir sind die Musikanten.
11. Knecht Ruprecht (Draußen weht es).
12. Nikolauslied (Laßt uns froh).
13. St. Nikolaus, leg mir ein.
14. Alle Jahre wieder.
15. Ihr Kinderlein, kommet.

Klasse 4.

1. Alle Vögel sind schon da.
2. Es kamen grüne Vögelein.
3. Der Kuckuck und der Esel.
4. Auf einem Baum ein Kuckuck.
5. Hans und die Gans (Trojan).
6. Vom listigen Grasmücklein.
7. Fuchs, du hast die Gans gestohlen.
8. Gestern abend.
9. Wer hat die schönsten Schäfchen.
10. Wollt ihr wissen, wie der Bauer.
11. Das Korn (Der Bauer baut mit Müh' und Not).
12. Morgen wolln wir Hafer mähen.

13. Gemäht sind die Felder.
14. Glocke, du klingst fröhlich.
15. Im Walde möcht ich leben.
16. Wo bin ich gewesen.
17. Im Wald und auf der Heide.
18. Vom schlafenden Apfel.
19. Ich heiße der Wind.
20. Müde bin ich, geh zur Ruh.
21. Ich ging im Walde.
22. St. Nikolaus.
23. Alle Jahre wieder.
24. O Tannenbaum.

Klasse 3.

1. Wohlauf, in Gottes schöne Welt.
2. Der Lenz ist angekommen.
3. Maiglöckchen läutet.
4. Der Winter ist vergangen.
5. Der Trommelbube.
6. Die Luft ist blau.
7. Vöglein im hohen Baum.
8. Die blauen Dragoner.
9. Als die goldne Abendsonne.
10. Wer will unter die Soldaten.
11. Trara, die Post ist da.
12. Es, es, es und es.
13. Von allen SA.-Kameraden.
14. Horst-Wessel-Lied (Str. 1).
15. Deutschlandlied (Str. 1).
16. Leise rieselt der Schnee.
17. Knecht Ruprecht (Von drauß, vom Walde).

Klasse 2.

1. Frühlingsglaube.
2. Wer recht in Freuden wandern will.
3. Der Mai ist gekommen.
4. Wem Gott will rechte Gunst erweisen.
5. Das Erkennen.
6. Die alte Waschfrau.
7. Nun ade, du mein lieb Heimatland.
8. Am Brunnen vor dem Tore.
9. Das Wandern ist des Müllers Lust.
10. Dort unten in der Mühle.
11. Der Mond ist aufgegangen.
12. Mein Heimatdorf.
13. Im Märzen der Bauer.
14. Glückauf, der Bergmann kommt.
15. Kein schöner Land in dieser Zeit.
16. O du fröhliche.

Klasse 1.

1. Hoffnung.
2. Flamme, empor (Str. 1).
3. Deutscher Rat.
4. Rat des Vaters an seinen Sohn.
5. Ich hab' mich ergeben.
6. Treue Liebe bis zum Grabe.
7. Üb' immer Treu und Redlichkeit.
8. Daheim (Ein Weg durch Korn und roten Klee).
9. Wie ist doch die Erde so schön.
10. Sah ein Knab' ein Röslein.
11. Einkehr.

12. Tod in den Ähren.
13. O Straßburg.
14. Zu Straßburg auf der Schanz.
15. An der Saale.
16. Deutsches Herz, verzage nicht.
17. Das Saarlied.
18. Deutschland- und Horst-Wessel-Lied.
19. Niedersachsenlied.
20. Stille Nacht.

Stoffplan für religiös-sittliche Besprechungen.

(Bemerkung: Eingeklammerte Zahlen nehmen Bezug auf:
Das nationalsozialistische Gedankengut.)

Unterstufe.

Klasse 6.

A. Vom lieben Gott.

1. Beobachtungen über das erwachende Leben und die Schönheit der Frühlingswelt sind so auszuwerten, daß religiös-sittliche Gefühle ausgelöst werden.
2. Der liebe Gott macht im Frühling alles neu. — Anschlußstoffe: Das Vergißmeinnicht. Wer hat die Blumen nur erdacht. Leitgedanke: Freue dich über das, was wächst, und achte es!
3. Gott hat auch die Tiere geschaffen. — Anschlußstoffe: Am Vogelnest. Knabe und Vogel. Hans und die Gans. Das blinde Roß und andere Tiergeschichten. Leitgedanke: Quäle nie ein Tier zum Scherz!
4. Wie der liebe Gott so schön für alles gesorgt hat. — Anschlußstoffe: Gott sorgt (Hey). Leitgedanke: Auch du kannst schon sorgen für Tiere und Pflanzen.

B. Von der Mutter.

1. Eine Mutter betet mit dem Kinde. — Anschlußstoffe: Müde bin ich. Wie fröhlich bin ich aufgewacht.
2. Ich gehe mit Mutter in die Kirche (Festgottesdienste!). — Anschlußstoffe: Der zwölfjährige Jesus. Jesus der Kinderfreund. Lasset die Kindlein zu mir kommen.
3. Wir machen der Mutter Freude. — Anschlußstoffe: König Wichtel. Rotkäppchen. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Ein gutes Kind gehorcht geschwind.

C. Vom Helfen und Freudemachen. —

Anschlußstoffe: Speisung der Fünftausend. Von den Sterntalern. Weihnachtsgeschichte. Wie heute den Armen geholfen wird. (13)

Klasse 5.

A. Gott ist unser Vater.

1. Wie ein Vater für seine Familie sorgt. (11)
2. Was ein Vater von seinen Kindern fordert. — Anschlußstoffe: Ich mag nicht lügen. 8. Gebot: Du sollst nicht lügen.
3. Der himmlische Vater kann alles. Er schuf die Erde. Er schuf die Sonne, die alles Leben spendet. — Anschlußstoffe: Wie die Sonnenstrahlen das kranke Mütterchen gesund machten. Schulze Hoppe. Wach auf, mein Herz. Danket dem Herrn.
4. Der himmlische Vater ist überall. — Anschlußstoffe: Gott sieht alles. Wo ich bin und was ich tu.
5. Was der himmlische Vater von seinen Kindern fordert. — Anschlußstoffe: Eine Ohrfeige zur rechten Zeit. Das 7. Gebot.
6. Unsere Dankbarkeit gegen den Vater zeigt sich durch gutes Tun (Gehorsam sein, Freude machen, einander helfen). — Anschlußstoffe: Des kranken Kindes Blume (Andersen). Der zwölfjährige Jesus. Liebster Jesu. Höflich und gefällig sein. (1)

B. Jesus zeigt uns, wie man hilft.

1. Der Blinde bei Jericho. — Anschlußstoffe: Der arme Musikant und sein Kollege. Rufe mich an in der Not. (12)
2. Die zehn Aussätzigen. — Anschlußstoff: Du sollst deinen Nächsten lieben.

3. Der Jüngling zu Nain. — Anschlußstoffe: Freuet euch mit den Fröhlichen. Wenn die Not am größten.
4. Wie können wir helfen? — Anschlußstoff: Jesu, geh voran.

Mittelstufe.

Klasse 4.

A. Gott hilft.

1. Gottes Allmacht in der Natur.
 - a) Vom Ostergeschehen.
 - b) Von der Pracht des Sommers. — Anschlußstoff: Geh aus, mein Herz.
 - c) Vom Segen des Herbstes. — Anschlußstoff: Herbsteszeit (Hey).
 - d) Gottes schützende Hand im Winter (Zugvögel, junge Saat unter der Schneedecke, Knospenhülle, Winterkleid der Tiere). — Anschlußstoffe: Singt Gottes Lob im Winter auch. O daß ich tausend Zungen hätte. Der 1. Artikel.
2. Jesus hilft zur rechten Zeit.
 - a) Die Hochzeit zu Kana. — Anschlußstoffe: Komm, Herr Jesus. Danket dem Herrn.
 - b) Jesus stillt den Sturm. — Anschlußstoffe: Die sonderbare Mauer (nach Caspari). Rufe mich an. So er spricht, so geschieht's.
 - c) Jairi Töchterlein. — Anschlußstoffe: Das Tränenkrüglein. 3. Bitte.

B. Die Verpflichtung des Menschen.

1. Bete und arbeite.
 - a) Petri Fischzug. — Anschlußstoffe: An Gottes Segen ist alles gelegen. All was mein Tun und Anfang.
 - b) Maria und Martha. — Anschlußstoffe: Sing, bet und geh auf Gottes Wegen. 4. Bitte.

2. Hilf auch anderen!

- a) *Der barmherzige Samariter.* — *Anschlußstoffe: Du sollst deinen Nächsten. Das brave Mütterlein. Erzählungen von Samaritern im Weltkrieg.*
- b) *Wie durch das Winterhilfswerk armen Leuten geholfen wird.* (9)

Klasse 3.

Das Lebensbild Jesu.

A. Jugendgeschichten.

1. *Jesu Geburt.* — *Anschlußstoff: Also hat Gott die Welt geliebt.*
2. *Die Weisen aus dem Morgenlande.*
3. *Der zwölfjährige Jesus.*

B. Jesus als Helfer.

1. *Der Hauptmann zu Capernaum.* — *Anschlußgedanken: Knecht und Herr; Führer und Gefolgschaft.* (15)
2. *Heilung des Taubstummen.* — *Anschlußstoff: Brich dem Hungrigen dein Brot. Anschlußgedanke: Gebrechlichenfürsorge.*

C. Jesus als Lehrer.

1. *Der verlorene Sohn.* — *Anschlußstoffe: Wenn dich die bösen Buben locken. 6. Bitte. Anschlußgedanke: Gefahren der Versuchung; Umkehren ist niemals zu spät.* (6)
2. *Vom Schalksknecht.* — *Anschlußstoffe: Was du nicht willst, daß man dir tu. 5. Bitte. Anschlußgedanke: Vom Vergeben.* (8)
3. *Vom Zinsgroschen.* — *Anschlußgedanke: Gott und Staat.*

D. Jesu Leiden und Sterben.

1. *Judas' Verrat.*
2. *Gefangennahme und Verurteilung.*
3. *Kreuzigung und Tod.* — *Anschlußgedanke: Sei getreu bis in den Tod.* (7)

Oberstufe.

Klasse 2.

A. Abschließende Betrachtung des Lebens Jesu.

1. *Ostergeschichte.* — *Anschlußstoffe: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Jesus, meine Zuversicht. Der*
2. *Artikel. Das Vaterunser. Anschlußgedanke: Unser Volk ist auferstanden.*

B. Jesu Lehre ist noch heute lebendig.

1. *Das kanaanäische Weib.* — *Anschlußgedanke: Mutterliebe — Kindesliebe. Anschlußstoffe: Rittmeister Kurzhagen. Geschichte von einer Vogelmutter im Gewitter.*
4. *Gebot. Gegenwartsgedanke: Der Sieg des Glaubens; Beharrlichkeit führt zum Ziel.*
2. *Der reiche Mann und der arme Lazarus.* — *Anschlußgedanke: Selbstsucht — Mitleid. Anschlußstoffe: Meister Hämmerlein. Der Schneider in Pensa. Wohltun und mitzuteilen vergesset nicht. Gegenwartsgedanke: Besitz verpflichtet, Gemeinschaftssinn.*
3. *Vom Scherflein der Witwe.* — *Anschlußgedanke: Almosen — Opfer. Anschlußstoffe: Der reiche Tor. Der reiche Jüngling. Geben ist seliger als Nehmen. Was hülfte es dem Menschen. Gegenwartsgedanke: NSD. und Winterhilfe.* (7)

4. *Pharisäer und Zöllner.* — *Anschlußgedanke: Hochmut — Demut. Anschlußstoffe: Der arme Müllerbursche und das Kätzchen. Kutschpferd und Ackergaul. Schaffe in mir, Gott. Gott widersteht. Ein Herz, das Demut übet. Gegenwartsgedanke: Kastengeist, Volksgemeinschaft.*

5. *Jesu Einzug in Jerusalem.* — *Anschlußgedanke: Hosiana — Kreuzige ihn! Anschlußstoffe: Petri Verleugnung; Judas' Verrat. Wie soll ich dich empfangen. Wenn alle untreu werden. Sei getreu bis in den Tod. Gegenwartsgedanke: Bekennermut, treue Gefolgschaft; als Beispiele große Männer unseres Volkes.*

Klasse 1.

Vorbemerkung: Im Anschluß an die kirchlichen Feste werden Geschichten aus dem Leben Jesu wiederholt.

A. Grundlagen der christlichen Lehre.

- 1. Jesus legt die zehn Gebote aus in der Bergpredigt. Die zehn Gebote.*
- 2. Jesus lehrt seine Jünger beten. Das Vaterunser.*
- 3. Jesus gibt den Taufbefehl. Taufe, Taufverheißung.*
- 4. Jesus feiert mit seinen Jüngern das Abendmahl. Konfirmation, 1. Abendmahl. Mein Schöpfer, steh' mir bei.*

B. Aus der Geschichte des Christentums.

- 1. Die Pfingstgeschichte (Begeisterung, Heiliger Geist). Der 3. Artikel.*
- 2. Von den Aposteln (Missionsbefehl).*
- 3. Wie unsere Vorfahren Christen wurden (Vom Glauben unserer Vorfäter).*
- 4. Luthers Leben und Werk.*

5. Praktisches Christentum in der Mission.

6. Das Christentum in Gefahr (1918 bis 1933).

7. Das Christentum im heutigen Staat.

Schlußbemerkung zum gesamten Plan:

Zur Ausgestaltung von Schulfeiern und im Anschluß an christliche Feste werden in allen Klassen geeignete Gesangverse gelernt und gesungen.

Nationalsozialistisches Gedankengut im Lehrplan der Hilfsschule.

Vorbemerkungen.

Jede Schule bekommt ihre Zielsetzung von der Gemeinschaft; denn Schule ist nicht Selbstzweck, kann also auch nicht eigene Zielsetzung geben. Für die heutige Schule wird das Ziel gesetzt durch den nationalsozialistischen Staat. Wenn dieses Ziel allgemein heißt: Erziehung zum wertvollen Gliede der deutschen Volksgemeinschaft, so gilt es für die Hilfsschule in der Fassung: Erziehung zum brauchbaren Gliede der deutschen Volksgemeinschaft.

Grundlage der so bestimmten Erziehung muß sein: nationalsozialistisches Gedankengut der Gegenwart neben den wertvollen Bildungsgütern der Vergangenheit. In nachstehendem Plane handelt es sich um eine Auswahl nationalsozialistischen Gedankengutes für den Lehrplan der Hilfsschule.

Die Stoffauswahl ist erfolgt nach der Bedeutung des einzelnen Stoffes für die Erreichung des Erziehungszieles. Es ist weiter Rücksicht genommen auf die geringen geistigen und seelischen Kräfte des Hilfsschulkindes.

Die Anordnung des Stoffes ist so vorgenommen, daß sie der langsamen Entwicklung des Hilfsschulkindes Rechnung trägt. Auf der Unterstufe werden in den Anschauungsunterricht als Gesinnungsstoffe eindringliche Einzelbilder aus dem Leben des Führers und seiner Mitkämpfer aufgenommen. Auf der Mittelstufe steht im Mittelpunkt das Leben des Führers und der Aufbau der Bewegung. Daraus werden einfache Forderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung gewonnen. Auf der Oberstufe gilt als ordnender Grundsatz: Vor- und Nachbereitung der nationalen Feiertage.

Bei der Stoffgestaltung ist das Beharren des Hilfsschulkindes im Konkreten zu berücksichtigen. Bei der Darbietung von Lebensbildern ist weniger Wert zu legen auf biographische Vollkommenheit als auf das Herausgreifen einzelner Lebensabschnitte, die in packender Darstellungsweise den Kindern vor die Seele gestellt werden müssen. Nicht das Aneignen von äußeren Begebenheiten ist am wichtigsten, sondern die innere Bewegung des Gefühls- und Willenslebens und die charakterliche Ausrichtung der Schüler auf das vorhin genannte Erziehungsziel. Das schließt nicht aus, daß Begebenheiten aus dem Leben heroischer Menschen durchdacht und angeeignet werden müssen, um die Voraussetzungen zu schaffen für eine Einprägung nationalsozialistischer Wahrheiten und Forderungen in einfachen Sätzen. Ob man diesen oder jenen Gedanken an anderer Stelle anschließen kann, als im Plane vorgesehen ist, muß in der Praxis entschieden werden. Der Plan will nur Anschlußmöglichkeiten aufzeigen.

Dem Plane sind nachgefügt eine Reihe von Kernsprüchen und Liedern, die zur Ausgestaltung der Arbeit dienen sollen. Außerdem sind zum Schluß einige Bücher genannt, die geeignet sind, in das nationalsozialistische Gedankengut einzuführen.

Unterstufe.

I. Eindringliche Einzelheiten aus dem Leben des Führers und seiner Mitkämpfer.

1. Wie der Führer seinen Geburtstag feiert.
2. Wie einfach der Führer lebt.
3. Wenn der Führer kommt.
4. Der Führer und die Kinder. (Bilder aus „Hitler und die Jugend“.)
5. Wo der Führer gern ist.
6. Ein Tag aus dem Leben des Führers.

7. Der Gefreite Adolf Hitler erwirbt sich das E. K. I.
8. Der Gefreite Adolf Hitler springt im Kriege für einen Vater ein.
9. Adolf Hitler schläft mit den SA.-Kameraden im Zelt.
10. Der Führer ruft einen Kriegskameraden aus Amerika in sein Vaterland zurück.
11. Der Führer verschenkt auf der Straße seinen Mantel.
12. Dr. Goebbels besucht Horst Wessel im Krankenhaus.
13. Horst Wessel und sein Lied.

Die angegebenen Gespräche und Geschichten sind aus weiteren Erlebnissen und Geschehnissen zu ergänzen.

Mittelstufe.

II. Das Leben des Führers und der Aufbau der Bewegung.

1. Freude und Leid im Elternhause. (Grenzlandsdeutsche: Wie der Knabe Adolf Hitler für blaue Kornblumen und das Deutschlandlied eintritt. Warum Österreich 1870—71 nicht mitkämpft gegen Frankreich.)
2. Mit 17 Jahren allein im Leben. (Von der Familie: Gesunde Eltern — gesunde Kinder. Wie will der Führer für die Familien sorgen? Arbeit für die Väter, sozialer Lohn, Steuerermäßigung, gesunde Wohnungen usw.)
3. Harte Jahre in Wien. (Die Arbeiterfrage: Wer führte den Arbeiter? In welchen Berufen wenig Juden? Nicht: Arbeiter aller Länder, sondern: Deutsche, einigt euch!)
4. Endlich in der Heimat. In München. (Mensch und Heimat: Warum müssen so viele Deutsche im Auslande leben? Von den Grenzen Deutschlands. Warum Auslandsdeutsche gern in ihre Heimat zurückkehren?

Beispiele: Saarabstimmung, Kriegsteilnahme Auslandsdeutscher.)

5. Im großen Krieg. (Die Deutschen sind einig. Von echter Kameradschaft. Warum braucht Deutschland ein Volksheer? usw.)
6. Der 9. November 1918. Adolf Hitler weint um Deutschland. (Artfremde Menschen in der Führung Deutschlands. Deutsche Soldaten haben die meisten Schlachten gewonnen, dennoch verliert Deutschland den Krieg. Wie man deutsche Frontkämpfer verachtete.)
7. Der 9. November 1923. An der Feldherrnhalle. (Die SA. Warum hat sich Adolf Hitler eine SA. geschaffen? Der Führer gibt der SA. ein Kampfzeichen. Vom Hitlergruß.)
8. In der Festung. (Wohl gefangen — doch vorwärts! Der Führer schreibt auf, was er will. Einige einfache Gedanken aus dem Programm. Was die Gefängniswärter vom Führer erzählen.)
9. Not und Elend in Deutschland. (Versailles wirkt: Frankreich fordert; Deutschland zahlt. Albert Leo Schlageter.)
10. Der Führer frei. (Neuer Kampf für Deutschland: Ein Tag aus dem Leben des Führers zur Zeit der Kampfjahre. „Lerne Opfer bringen für dein Vaterland!“ Wie kann jeder Volksgenosse seinem Volke dienen?)
11. Der Führer wird deutscher Staatsbürger und gewinnt immer mehr Anhänger. (Grenzziehung und Volk: Der Führer ist deutsch, obgleich er in Österreich geboren ist. Beweise dafür aus seinem Leben. Willkürliche Grenzziehung nach dem Vertrage von Versailles.)

12. *Adolf Hitler und seine Mitkämpfer. (Führer und Führung: Wer kann Führer sein? Die Kameradschaft des großen Krieges bewährt sich über den Krieg hinaus in der Bewegung. Was der Führer von seinen Mitkämpfern fordert. Was der Führer von jedem fordert.)*
13. *Ein junger Mitkämpfer des Führers, Horst Wessel. (Entstehung des Horst-Wessel-Liedes.)*
14. *Die Jugend hält zum Führer: Herbert Norkus, Werner Tischer. Die HJ. Die DJ. Der BDM.*
15. *Adolf Hitler wird Reichskanzler.*

Oberstufe.

III. Nationale Feiertage.

1. *Der Geburtstag des Führers. (Rückblick auf Leben und Werk des Führers. Wie der Führer seinen Geburtstag feiert.)*
2. *Der Tag der Arbeit. (Sorge des Führers für Arbeit und Brot. Wer ist Arbeiter? Vom Wert des Arbeiters: Stehkragen und Arbeitskittel. Die DAF. Reisen mit KdF. Vom Arbeitsdienst.)*
3. *Die Sonnenwende. (Volkssitten und Gebräuche: Symbole der Bewegung. Osterfeuer, Mundart, Trachten, zünftiges Wandern usw.)*
4. *Hindenburgs Todestag. (Der Generalfeldmarschall und der unbekannte Gefreite des großen Krieges widmen ihr ganzes Leben dem deutschen Volke.)*
5. *Der Parteitag. (Gründung der Partei. Warum Parteitag? Wer reist zum Parteitag?)*
6. *Der Tag des deutschen Bauern. (Stadt und Land — Hand in Hand. Die Bedeutung des Landes für die Stadt. Am Bückeberg. Das Landjahr. Vom Siedeln.)*

7. *Erntedank aller durch Winterhilfe. (Vom Winterhilfswerk. Die NSD. sorgt für Landaufenthalt der Kinder und für kinderreiche Familien. Die NS.-Frauenschaft.)*
8. *Heldengedenktag für die Helden der Feldherrnhalle und der Bewegung.*
9. *18. und 30. Januar als Reichsgründungstage. (Der Eiserne Kanzler und der Volkskanzler. Ein Volk — ein Reich. Beseitigung der Grenzpfähle in Deutschland.)*
10. *Rückkehr der Saar. (Vom Kampf an der Saar. Was Deutsche jenseits der Grenze erleben. Der VDA. Deutschland will Frieden und Gleichberechtigung.)*
11. *Heldengedenktag für die Opfer des Weltkriegs. (Sorge für die Kriegsoffer und die Hinterbliebenen von gefallenen Helden. Ehrung der Helden über das Grab hinaus.)*
12. *Der Tag von Potsdam. (Der Geist Friedrichs des Großen lebt. Friedrich der Große und der Führer, die ersten Diener ihres Staates. Soldatentugenden. Unsere Wehrmacht. Vom Luftschutz.)*

Kernsprüche.

(Nur als Beispiele.)

Führ' uns! Wir folgen treu dem Pfade zur echten, reinen, deutschen Art und beten, daß dich Gottes Gnade noch lange, lange uns bewahrt!

(Unser Führer, von Franz Strelzik;
Reichstg. der dtsh. Erz.)

Eines steht groß in dem Himmel gebrannt: Alles darf untergehn! Deutschland, unser Kinder- und Vaterland, Deutschland muß bestehen.

(Mahnung von Will Vesper.)

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.

(Schiller, Wilhelm Tell.)

Wir Deutsche sind nur stark, wenn wir zusammenhalten.

(Bismarck.)

Nichts, was groß ist auf dieser Welt, ist dem Menschen geschenkt worden. Alles muß bitter schwer erkämpft werden.

(Adolf Hitler.)

Dein Leben ist gebunden an das Leben deines ganzen Volkes.

(Adolf Hitler.)

Wer sein Volk liebt, beweist es einzig durch die Opfer, die er für dieses zu bringen bereit ist.

(Adolf Hitler.)

Wer leben will, der kämpfe, und wer nicht streiten will in dieser Welt, verdient das Leben nicht.

(Adolf Hitler.)

Unser Nationalstolz heißt nicht, andere verachten, sondern das eigne Volk achten und lieben.

(Adolf Hitler, 1. 8. 1923.)

Es gibt kein Haus von Deutschen bewohnt, darin nicht die blutige Spinne thront: Versailles!

(Versailles, von Hans Wendt.)

Wir hoffen und glauben, daß Deutschland wieder groß und gewaltig wird.

(Adolf Hitler, 1. 5. 1923.)

Lerne Opfer bringen für dein Vaterland.

(Adolf Hitler.)

Den Frieden wollen wir, die Entehrung lehnen wir ab.

(Adolf Hitler.)

Deutsch sein heißt in der Arbeit und für die Arbeit leben.

(Fritz Edel.)

Unsere Aufgabe heißt Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit.

(Adolf Hitler.)

Arbeitet tapfer, das bringt euch glücklich über alles hinweg.

(Bismarck.)

Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!

(Adolf Hitler.)

Träume sind nicht Taten: Ohn' Arbeit wird dir nichts geraten.

(E. M. Arndt.)

Von Arbeit stirbt kein Mensch.

(Luther.)

Stadt und Land — Hand in Hand; Land und Stadt am End die gleichen Wege hat.

(Hausinschrift.)

Wer eines Bauern spotten kann, der ist ein schlechter Held.

(Hausinschrift.)

Ein jeder Stand der Welt ist gut, wenn treu ein Mann das Seine tut.

(Trojan.)

Lieder.

(Als Beispiele.)

Deutschlandlied.

Niedersachsenlied.

Der Trommelbube.

Und wenn wir marschieren.

Vorwärts! Vorwärts!

Horst-Wessel-Lied.

Von allen SA.-Kameraden.

Als die goldne Abendsonne.

Die blauen Dragoner.

Saarlid.

Ich habe Lust im weiten Feld,

Zu streiten mit dem Feind.

Schriften und Bücher.

„Hilf mit!“

Ergänzungshefte zu deutschen Lesebüchern. (Mittelstufe und Oberstufe.) Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior).

Schroedels Vaterländische Reihe „Mein Volk“.

Deutsche Jugendbücherei. Verlag Hermann Hillger.

Führer im neuen Deutschland, von Gustav Hagen. Berlin, Verlag für soz. Ethik und Kunstpflege.

Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur. Verlag Julius Beltz.

Kampf und Aufbruch der deutschen Nation 1918—1933. (Geschichtsheft 4.) Verlag Julius Beltz.

Dürres Vaterländische Bücherei.

Marholds Jugendbücher. Halle, Verlag Marhold.

Die Schule im Dritten Reich. Berlin, Verlag Heinrich Beenken.

Gedenke! Von P. Großmann. Verlag Diesterweg.

Utz kämpft für Deutschland. Leipzig, Verlag Schneider.

Ein Junge vom Saarhammer.

Hefte der NSD.

Wallowitz, Deutschland, eine Staatsbürgerkunde.

Dietrich, Mit Hitler in die Macht.

Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei.

Übungen für den Wehrsporttag.

Die Knaben der Mittel- und Oberstufe werden in 2 bzw. 3 Leistungsgruppen eingeteilt. Körperlich behinderte Schüler nehmen nicht an Geländeübungen teil. Sie werden am Wehrsporttage den Spiel- und Turngruppen der Unterstufe zugewiesen. Die Leistungsfähigkeit der Gruppen entscheidet über Dauer und Schwierigkeit der Übungen.

Sehübungen:

3. Gruppe: Beobachten von Wild auf dem Felde, Bauern und Waldarbeitern bei der Arbeit, Zählen von Wagen und Personen auf der Landstraße und von Wagen eines fahrenden Zuges. Erkennen von Tätigkeiten aufgestellter Schüler in Entfernungen bis 150 m. Schätzen von Entfernungen bis 100 m.

2. Gruppe: Wie 3. Gruppe aus größerer Entfernung. Stehend und kniend. Erkennen angesprochener Ziele im Gelände. Autokennzeichen. Zahl der Personen im Auto. Erkennen einer Wagen-, Auto-, Rad-, Pferde- und Vogelspur auf weichem Boden oder Schnee.

Schätzen der Entfernungen bis 200 m.

1. Gruppe: Wie 2. Gruppe aus größerer Entfernung, liegend und gegen Sicht von vorn getarnt. Zielansprache, Schätzen von Entfernungen bis 250 m. Abschreiten und Abmessen, Hinweis auf Schätzungsfehler bei verschiedener Beleuchtung. Daumenbreite, Daumensprung. Erkennen von künstlichen Zielen und solchen, die nur kurze Zeit sichtbar sind (Sehspiele). Beschreibung kleiner Geländeabschnitte, Geländebeurteilung.

Hörübungen.

3. Gruppe: Feststellung von sichtbaren Geräuschquellen. Richtungsangabe. Kenntnis der Naturlaute. Rauschen der Bäume. Rascheln des Laubes, Knarren der Stämme, Knacken

dürerer Äste, Rauschen eines Waldbaches. — Geräusche von Tieren: Bellen, Miauen, Vogelruf, Hämmern des Spechtes.

2. Gruppe: Wie 3. Gruppe mit Angabe der vermutlichen Entfernung vom eigenen Standort. Geräusche von Fahrzeugen und Menschen: Hufschlag eines gerittenen Pferdes, Geräusche eines schwerbeladenen Fuhrwerks, eines leichten Wagens, eines Kraftwagens, Flugzeuges, Eisenbahnzuges, Sprechen, Flüstern, Gesang, fester und schleichender Schritt, Wetzen von Sensen. Klappern mit Kochgeschirr, Graben mit Spaten, Einschlagen eines Pfahles, Holzhacken, Zerreißen von Papier usw.

1. Gruppe: Ermitteln unsichtbarer Geräuschquellen im Walde oder bedeckten Gelände: Schüler mit verbundenen Augen bezeichnen die Richtung sich nähernder Schüler.

Spiele!

1. In dichtem Walde getarnter Schüler ruft zweimal um Hilfe. Er wird gesucht.

2. Wald. Ein Trompeter oder Knabe mit Signalpfeife bekommt mit 3 Kameraden 5 Minuten Vorsprung. 20 Verfolger. Jede Minute ein Signal. Trompeter und Kameraden sind zu fangen! Verfolgungszeit werten! Trompeter muß mit seinem Trupp in 30 Minuten auf Umwegen ein nahes Ziel erreichen.

3. Schülergruppe marschiert am Waldrande. Einige nicht zu sehende Schüler erzeugen von Zeit zu Zeit Geräusche.

Übungen zur Geländetüchtigkeit:

Lauf auf Straße, Wiese, Sturzacker und durch Wald. Werfen mit Steinen und Steinstoßen. Erklettern von Bäumen, Springen über Gräben, Erklimmen von Böschungen, Herabspringen von Böschungen, Kriechen durch natürliche und künstliche Hindernisse. Balancieren auf gefällten Bäumen. Ringkämpfe auf Waldwiese. Klettern auf Mauern und Zäune.

Tarnen:

3. Gruppe: Aufsuchen versteckter Schüler in bedecktem Gelände ohne Wald.

2. Gruppe: Versteckspiele mit Erklettern von Bäumen. Fliegerdeckung.

1. Gruppe: Natürliche Tarnung. Künstliche Tarnung mit Ästen und Pflanzen (Naturschäden!). Zu beachten: Eigene Sicht geht vor Tarnung!

Spiele:

1. 6 Jungen haben sich in 5 Minuten am Waldrande zu tarnen. Der Rest der Gruppe führt Bewegungen aus, die die getarnten Knaben genau beobachten müssen. Beurteilung!

2. 6 Jungen tarnen sich in einer bestimmten Zeit als Baumbeobachter. Wer zu sehen ist, scheidet aus.

3. Ein Waldstück mit Unterholz, 100 m lang, 60 m breit, ist zu durchschleichen, 3 versteckte Schüler rufen jeden, der beobachtet wird, an und fordern ihn auf, auszuscheiden. Wer unbeobachtet das Ziel erreicht, ist Sieger.

Melden.

3. Gruppe: Bei Meldestaffeln werden einzelne Worte, scherzhafte Sätze und kurze Mitteilungen zugeflüstert und weitergegeben.

2. Gruppe: Wie 3. Gruppe. Übermittlung von kurzen Meldungen.

1. Gruppe: Einfache Meldungen werden selbst abgefaßt. Ausfüllen einer Meldekarte.

Meldungen auf dem Marsch. (Siehe Verlauf eines Geländesporttages.)

Orientierung.

(Ohne und mit Karte.)

1. Gruppe: Feststellen der Himmelsrichtungen. Bei Sonnenschein mit Hilfe der Uhr.

Übungen zum Kartenlesen: Je 2 Schüler haben eine Karte. Jeder Marsch, jede Übung wird nach der Karte festgelegt. Geübt wird: Einrichten der Karte nach Kompaß.

Einrichtung der Karte nach bekannten Punkten.

Aufsuchen des eigenen Standortes auf der Karte.

Aufsuchen von markanten Punkten, die man im Gelände sieht.

Aufsuchen von Punkten, die auf der Karte angegeben sind, im Gelände.

Marschieren nach der Karte.

Marschieren nach Wegeskizze.

Marschübungen.

3. Gruppe: bis zur Tagesleistung von 15 km (mit entsprechenden Ruhepausen).

2. Gruppe: bis zur Halbtagsleistung von 12 km — Ganztags 20 km.

1. Gruppe: Halbtagsleistung 15 km — Ganztagsleistung 25 km. (1½ Stunden in Marschkolonnen ohne Ruhepause. Schweigemarsch, kurzer Eilmarsch, Querfeldeinmarsch, Marschsicherung.) Sicherung der ruhenden Abteilung (allgemeine und besondere Postenanweisung).

Spähtrupp.

1. Gruppe: Spähtrupps erhalten Aufklärungs- und Geländeerkundungsaufträge. Sie wollen viel sehen, ohne gesehen zu werden. Vorbereitung erfolgt am besten am Sandkasten. Gelände muß falsches und richtiges Handeln ermöglichen.

Zu beachten:

1. Spähtruppführer wiederholt Auftrag.
2. Er teilt den Kameraden des Trupps seine Aufgabe mit.
3. Er nimmt Geländebeurteilung vor und bestimmt seinen Stellvertreter, die Art des Vorgehens und das Erkennungswort und geht dann erst vor.

Draußen folgt in der ersten Zeit der Lehrer mit seinen Schülern dem Spähtrupp und übt Kritik an der Art des Vorgehens, dem Verhalten bei der Abfassung und Überbringung der Meldung. Später: 3 Spähtrupps erhalten dieselbe Aufgabe schriftlich. Die einzelnen Trupps gehen in Abständen von 5 Minuten ab. Keine Truppe hört eine Meldung, ehe sie die eigene abgegeben hat. Kritik hat Vermutungen von Tatsachen zu trennen.

Gruppe 2 und 3: Geländeausnutzung und Tarnung bleiben unbeachtet. Spähtruppaufgaben dienen zunächst der Schulung in allen Sachgebieten des Geländesports. (Beispiele für Spähtruppaufgaben siehe: Verlauf eines Geländesporttages.)

Keulenwerfen:

Zielwurf aus allen Körperlagen. Weitwurf mit und ohne Anlauf.

Schießen:

1. Theoretische Kenntnisse:
 - a) Teile der Büchse, b) Behandlung der Büchse, c) Vorgänge in der Waffe beim Schuß, d) Geschosßbahn, e) Visiereinrichtung, Scheibe.
2. Zielen, Zielfehler, Gewehreinrichtung, Dreieckzielen.
3. Anschläge (es wird aufgelegt geschossen!).
 - a) Am Anschußtisch, b) liegend aufgelegt, c) stehend aufgelegt.
4. Verhalten auf dem Schießstand.
5. Laden und sichern, Haltepunkt und Abkommen.

Verlauf eines Wehrsporttages.

(Für je 25—30 Schüler ein Lehrer!)

a) Marsch- und Meldeübungen.

In der letzten Geländesportstunde ist der Weg α) auf der Tafelskizze, β) Generalstabskarte durchgesprochen. Alle nahe unserer Marschstraße liegenden Kartenzeichen sind gedeutet.

2 Schüler gehen 150 m vor und führen uns nach der Karte zu einem Teilziel, wo Führung wechselt. Nach Verlassen der Vororte wird mit Sicherheit marschiert. Ein Lehrer ist an der Spitze. Er läßt durch die Verbindungsleute Meldungen mündlich nach hinten geben, die ein Junge beim Haupttrupp aufschreiben muß.

Beispiel für Meldungen der Spitze:

1. Spitze hat Wegegabel erreicht.
2. Spitze ist am Sportplatz angekommen.
3. Vor dem Dorfe X 2 Späher beobachtet.
4. Wald ist frei vom Feinde usw.

Beispiel für Meldungen des Haupttrupps, die bei der Spitze aufgeschrieben werden müssen.

1. Haupttrupp hält.
2. Herr X soll sofort einen Melder zurückschicken, usw.

Wo das Gelände es empfiehlt, wird Fliegerdeckung geübt.

Sobald das Ziel erreicht ist, beginnt Gruppe 1 mit Orientieren, Gruppe 2 schaut dabei zu. Anschließend kurze Pause. Während dieser Zeit sucht ein Lehrer geeignete Plätze für Entfernungsschätzen, Geländesehen und Beurteilung, Tarnen und Meldestaffeln aus.

Nach der Pause sind pflanzenkundliche, tierkundliche, historische, geographische oder wirtschaftliche Besonderheiten des Lagerplatzes und seiner Umgebung, soweit sie im Verständnis- und Interessenbereich der Schüler liegen, zu betrachten. Jede Gruppe arbeitet getrennt. Anschließend 20 Mi-

nuten Geländeturnen. Danach bezieht jeder Lehrer mit seiner Gruppe eine Station (30 Minuten).

b) Entfernungsschätzen.

Landstraße mit Kilometersteinen und Bäumen. 10 m, 50 m, 100 m, 150 m abmessen.

Jeder muß wissen:

1. Entfernung zweier Obstbäume.
2. Entfernung zweier Telegraphenmasten.
3. Doppelschritte auf 100 m.

Aufgabe: Geh 100 m südlich! 50 m ostwärts! 100 m nach Nord usw. Kontrolle durch Kameraden erforderlich!

c) Tarnen.

Ausnutzung vorhandener Tarnung.

d) Verhalten im Gelände.

An praktischen Beispielen erkennt der Schüler falsches und richtiges Verhalten. Ausnutzung von Mulden, Gräben, Gebüsch usw.

Aufgabe: je 8 Schüler der Gruppe sollen in 3 Minuten am Waldrande im Gebüsch verschwinden, so daß keiner zu sehen ist, aber selbst alles beobachtet werden kann. (Fehlerbesprechung!)

e) Meldestaffel (möglichst mit Hindernissen!).

α) Die Knaben sind im Kreise — 10 m Zwischenraum — angetreten. Anfangs werden Worte: Autounglück, Hochspannung usw., nachher kurze Meldungen flüsternd von Ohr zu Ohr weitergegeben.

β) Wettkampf: Die Gruppe ist in 2 Reihen (20 m Abstand und 20 m Zwischenraum) aufgestellt. Folgende Meldung wird durchgegeben: 12,10 Uhr verlassen 15 Radfahrer in schneller Fahrt Lenthe in Richtung Harenberg. Wer zuerst richtige Meldung überbringt, ist Sieger.

f) Geländebeschreibung und -beurteilung.

1. In 200 m Entfernung ein Gehöft. Jeder hat sich die Einzelheiten genau einzuprägen! — Kehrt! — Erzähle, was du beobachtet hast! (Zahl der Fenster, Schornsteine, Wagen, Vieh usw.!)
2. Du sollst ungesehen mit 3 Mann in die Scheune schleichen. Welchen Weg wählst du? — Warum? Handle! (Gelände wird so gewählt, daß der Rest der Gruppe alles überschauen und Kritik üben kann.)
3. Vor uns ein Berg mit Baumbestand. Schätze die Entfernung! Gib Einzelheiten an!

g) Geländeausnutzung und Melden.

1. Heranarbeiten an einen Gegner aus 100 m Entfernung im günstigen Gelände.
2. Mündliche Erklärung, was eine Meldung enthalten soll, und Ausfüllen einer Meldekarte.

h) Spähtruppaufgaben.

1. Was steht auf den Wegweisern an den Dorfausgängen von X?
2. Wie breit ist die Straße, die von O nach Z führt?
3. Wie tief ist der Bach bei der großen Eiche von D?
4. Hat das Dorf D einen Transformator? Wo steht er?
5. Ist in dem Dorfe P eine Schmiede? Wo befindet sie sich?
6. Nach Meldekopf H ist ungesehen eine Meldung zu bringen! (Feindlage angeben.)

Der Rest der Knaben sieht zu oder übt Schleichen, Kriechen, Verstecken und sieht ein Beispiel künstlicher Tarnung oder dergleichen.

Den Abschluß bildet ein Spiel.

Heimweg mit Nachhut bis Dorfeingang.

*Die Hitler-Jugend fordert für Stufe A
(15 Jahre) folgende Leistungen:*

1. Leibesübungen:

100 m	15 Sekunden
3000 m	15 Minuten
Keulenweitwurf	25 m
Klimmziehen	2 mal
Kugelstoßen	6 m

2. Ziel- und Marschübungen:

- a) Zielwerfen: Keulenzielwerfen aus dem Stand: 5 Würfe, 3 Treffer (15 m Entfernung bis Kreismitte; Kreis mit 4 m Durchmesser).
- b) Schießen: 5 Schuß liegend aufgelegt, kein Schuß unter 4 oder 5 Treffer, 25 Ringe. (Entfernung: 8 m auf 12-Ringscheibe, Ringabstand $\frac{1}{2}$ cm.)
- c) Marschübung: 10 km nicht unter 2 Stunden, nicht über $2\frac{1}{2}$ Stunden. $2\frac{1}{2}$ kg Gepäck.

3. Geländesport: Kartenkunde:

Kenntnis der Kartenzeichen 1:100 000.

Sinnesschärfung:

2 leicht erkennbare Ziele (Kopfscheiben oder getarnte Gegner) bis zu 150 m erkennen und richtig ansprechen.

Entfernungsschätzen:

2 Entfernungen zwischen 50—250 m schätzen. (Fehlergrenze 30%).

Meldewesen:

Mündliche Erklärung, was eine Meldung enthalten soll. Ausfüllen einer Meldekarte.

Tarnung: Ausnutzung vorhandener Tarnung.

Geländeausnutzung:

Heranarbeiten an einen Gegner aus 100 m Entfernung in günstigem Gelände.

**Richtlinien für den Wehrsporttag
im Winterhalbjahr.**

Grundsätzlich soll der Wehrsport auch im Winterhalbjahr im Freien durchgeführt werden. Lassen Witterung und Kleidung der Schüler(innen) aber einen längeren Aufenthalt auf Straßen, Plätzen und im Gelände nicht zu, tritt der sogenannte „Schlechtwetterplan“ in Kraft, für den folgende Richtlinien gegeben werden:

A. 1. An Vollsystemen werden 2 Klassenräume für Bodenübungen benötigt. Die Herrichtung der Räume (Rücken der Bänke, Reinigung der Klassen, Legen der Matten) hat aus gesundheitlichen Gründen unbedingt am Tage vorher zu geschehen. Die Schulleiter sind für die gewissenhafte Durchführung dieser Anordnung verantwortlich. Die Bodenübungen, die eine Durcharbeitung der gesamten Muskulatur des Körpers zum Ziele haben, sind bei geöffneten Fenstern vorzunehmen.

2. Die vorhandene Turnhalle (Turnraum) ist für die oberen Leistungsgruppen sowohl der Knaben als auch der Mädchen voll auszunutzen. Sind mehr Leistungsgruppen vorhanden als an einem Sonnabend zur Verfügung stehende Turnstunden, dann ist ein regelmäßiger Wechsel von Woche zu Woche einzurichten. Die jeweils benachteiligte Gruppe hat gegebenenfalls noch eine zweite Stunde Bodenübungen.

3. Alle Leistungsübungen kommen am Wehrsporttag nach Möglichkeit zweimal zur körperlichen Betätigung. Dazu haben die oberen Leistungsgruppen der Knaben Schießen, wobei auf die Erklärung der Teile des Gewehres, seine Handhabung, Beschreibung und Ansprechen des Zieles und Zielübungen besonderer Wert zu legen ist.

- B. Für den theoretischen und den unter Punkt C aufgeführten theoretisch-praktischen Unterricht gilt als Richtschnur, daß alles Dargebotene oder zu Erarbeitende auf die körperliche Ertüchtigung und die Erhaltung der Gesundheit zum Nutzen für Volk und Staat auszurichten ist.

Deshalb sind in allen Leistungsgruppen in der Unterrichtseinheit „Deutsches Heldentum“ Beispiele mutiger und entschlossener Einsatzbereitschaft deutscher Männer und Frauen aus Märchen, Sage und Geschichte zu bieten. Für die Knaben werden genannt: Hermann der Befreier — Siegfried — Hagen — Helden der Freiheitskriege und aus dem Kriege 1870/71. Aus Deutschlands großer und schwerer Zeit: Deutsche Lufthelden — U-Bootführer — Der unbekannte Held des Schützengrabens — Luftschifferbauer und -führer — Hauptmann Köhl — Heutige berühmte Flieger — Helden des Sportes.

Bei den Mädchen steht mehr die deutsche Frau und Mutter im Blickpunkt der Behandlung. Beispiele: Frauen der Germanen — Aus der Siegfriedzeit — Aus den Freiheitskriegen — Die Mutter rettet ihr Kind aus der Gefahr — Die deutsche Frau als Krankenschwester in Lazaretten — Die Frau in der Munitionsfabrik, als Straßenbahnführerin, als Eisenbahnschaffnerin — Die deutsche Mutter sorgt in Notzeiten für das tägliche Brot der Familie.

- C. 1. Die Knaben haben für die praktische Betätigung den Sandkasten zur Verfügung. Alle Gegenstände, die zum Aufbau bestimmter Arbeiten benötigt werden, sind in diesen Stunden anzufertigen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des geistigen Standpunktes und der

motorischen Fähigkeiten der Kinder. (Vorsicht beim Gebrauch scharfer Werkzeuge!)

Unterrichtsziele der einzelnen Leistungsgruppen sind:

- a) Untere L.G.: a) Bau eines Schrebergartens im Sandkasten. β) Theoretische Erörterung: Der Schrebergarten als Erholungsaufenthalt der Familie.
- b) Dritte L.G.: a) Bau einer Straßenkreuzung oder eines Platzes mit Rundverkehr im Sandkasten. β) Theoretische Erörterung: Straßendisziplin für Radfahrer und Fußgänger zur Verhütung von Unfällen.
- c) Zweite L.G.: a) Bau einer Kampfbahn für Leichtathletik im Sandkasten. β) Theoretische Erörterung: Messung der körperlichen Kräfte im friedlichen Wettstreit.
- d) Erste L.G.: a) Bau eines von einem Flußlauf durchzogenen, unregelmäßig bewachsenen Geländes im Sandkasten. β) Theoretische Erörterung: Verteidigung bzw. Wiedergewinnung deutschen Bodens.

Bei weniger Leistungsgruppen sind entsprechende „Ziele“ auszuwählen. Die theoretische Behandlung der Stoffe hat die Fragen nach dem „Wie“ und „Warum“ zu klären. Die Ergebnisse sind festzulegen, auch gegebenenfalls schriftlich in Stichpunkten und kleinen Sätzen.

2. Die Mädchen haben Gesundheitslehre. Während in den unteren Leistungsgruppen in ganz einfacher Form über Reinigung des Körpers, der Kleider und der Wohnung (möglichst in kleine Geschichten gekleidet: Der unsaubere Fritz, Luise beim Zahnarzt usw.) und über die sorgfältige Aufbewahrung von Nahrungsmitteln gesprochen wird, sollen die mittleren und oberen Lei-

stungsgruppen daneben praktische Übungen in Säuglingspflege und Samariterdienst (Hilfe bei Unglücksfällen u. dgl.) vornehmen. Die Leiterinnen der Leistungsgruppen in den einzelnen Schulen haben gemeinsam den gesamten Stoff aufzuteilen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Die Stundenzahl ist wie beim Wehrsport nicht vorgeschrieben. Bedingung ist nur, daß jede Leistungsgruppe genügend Zeit und Raum erhält für die unter A bis C aufgeführten Disziplinen.

Für besonders gelagerte Fälle ist sinngemäß vom Schulleiter selbständig eine zweckentsprechende Änderung vorzunehmen.

Hilfsschullesebuch.

Es ist nur zu verständlich, daß von den Lehr- und Lernbüchern der Schulen vor allem die Lesebücher der vergangenen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr haben können. Sie alle sind hinsichtlich ihrer Bildungstendenz, die sich in der Auswahl und Anordnung der Stoffe offenbart, von einer anderen, heute nicht mehr geltenden Idee bestimmt und können einem neuen Erziehungsziel nicht mehr dienlich sein. Wie sehr notwendig die Wandlung dieser Brauchbücher ist, zeigt das Bemühen des Reichserziehungsministeriums um das neue Volksschullesebuch. Abgesehen von den mancherlei Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Werkes überhaupt in den Weg stellten, hat sich sehr rasch erwiesen, daß die Ausrichtung der Arbeit grundsätzlich von einer Zentralstelle vorgenommen werden muß, die alle Einzelleistungen zu einem geschlossenen Ganzen zusammenschweißt.

Auch für die deutschen Hilfsschulen ist es an der Zeit, ein neues Lesebuch zu schaffen. Gewiß gab es eine Reihe solcher Bücher, von denen ohne Bedenken gesagt werden darf, daß sie brauchbar waren. Aber auch sie müssen heute als überholt gelten und können unmöglich durch irgendwelche Ergänzungen oder Umänderungen den neuen Anforderungen gerecht werden. Hinzu tritt noch der Gedanke der Vereinheitlichung, dem wir auf allen Gebieten deutschen Lebens jetzt begegnen, weil er in unserer Weltanschauung begründet liegt, und der keineswegs mit einer öden und inhaltsleeren Gleichmacherei identisch ist. So muß denn an eine Neuschöpfung herangegangen werden, die in ihrem Kern nur von einem kleinen Kreis von Praktikern erarbeitet werden kann, in ihren zusätzlichen Teilen aber bei der Sammlung und

Sichtung heimatgebundener Stoffe alle deutschen Hilfsschullehrer beschäftigt, soweit Fähigkeiten und Interesse vorliegen. Weil es sich um ein Lesebuch für Hilfsschulen handelt, ist unbedingt ein methodischer Fehler zu vermeiden, der den bisher im Gebrauch befindlichen anhaftet. In der Praxis haben wir es immer als befremdlich empfunden, daß mit der Fibel der Aufbau der Lesetechnik abbrach. Man glaubte wohl, dann aller Schwierigkeiten Herr geworden zu sein; denn wenn man von dem etwas größeren Druck und der Darbietung der lateinischen Buchstabenformen absieht, findet man in Mittelstufenbüchern kaum noch Lesetechnik angedeutet. Soll auch das Bestreben der Autoren, hilfsschulmäßig bei der Auswahl der Stücke vorzugehen, nicht abgestritten werden, so war doch jedenfalls für eine intensive Übung kein geeignetes Material vorhanden, weil umfangreiche Wort- und Sachklärungen eine Kultivierung der Technik nicht zuließen und außerdem die Zeit zu sehr in Anspruch nahmen. Ein Hilfsschüler muß aber auf jeder Stufe bis hinauf in die Oberklasse immer wieder Leseschwierigkeiten überwinden lernen und durch ständiges Üben zur Geläufigkeit gefördert und darin erhalten werden. Somit hat ein neues Lesebuch in seinen beiden Teilen zwei Bedingungen zu erfüllen: es soll die technische Seite berücksichtigen und zugleich Stoffe enthalten, die für die Pflege der Gesinnung in Betracht kommen.

Der technische Abschnitt der Mittelstufe muß einen Aufbau vom Leichten zum Schweren zeigen und, zum Teil wiederholend, an die Fibel anschließen. Er muß alle vorkommenden Schwierigkeiten des Lesens umschließen bis hin zu den leicht verständlichen Abkürzungen, die auf das Verstehen von Anzeigen in den Zeitungen vorbereiten sollen. Unter Benutzung verschiedener Drucktypen und mit luftbetonten Überschriften müssen alle diese Aufgaben geboten werden, um Ermüdungerscheinungen nach Möglichkeit auszuschalten und Langeweile nicht aufkommen zu lassen. Auf alle für den Hilfsschüler so typischen Lesefehler ist Bedacht zu nehmen, wie Verwechslung oder Umstellung der Laute, schlechte Überschaubarkeit der

Wörter und Perseveration. Auch neue Wörter müssen die Kinder entstehen sehen. Dieser ganze Stoff ist so anzuordnen, daß die Reihen ohne Mühe von den Kindern gefunden und vor- und rückwärts, von oben oder unten und außerhalb der Anordnung gelesen werden können. Um das Leseverständnis anzubahnen — auch das ist in der Hilfsschule notwendig —, sind konkrete Sätze, die Aufgaben, Fragen und Ausrufe enthalten, zusammenzustellen, um schließlich zu zusammenhängenden Stücken überzuleiten, deren Inhalt aus dem Erfahrungskreis der Kinder zu entnehmen ist. Hilfsschüler müssen immer auf jede Begebenheit aufmerksam gemacht werden. Deshalb wären hier Straßennamen, Hausnummern, Firmenschilder, Namen öffentlicher Gebäude und dergleichen anzuschließen, die mit Rücksicht auf das spätere Leben der Hilfsschüler eine besondere Einprägung verlangen. Wenn dann noch die Namen der Jahreszeiten, Monate und Wochentage und die Zahlen Erwähnung gefunden haben, vielleicht auch Einkaufszettel, dann könnten die schon angedeuteten Abkürzungen und Ausschnitte aus der Zeitung überleiten zu dem Schluß, der Stücke aus dem Bereich der Familie und des Schullebens, als der den Kindern naheliegenden Kreise, zu enthalten hat.

Als selbstverständlich kann wohl vorausgesetzt werden, daß der Gebrauch dieses technischen Teiles vom Standpunkt der Schüler abhängig ist. Er muß gedacht sein für die 4. und für die 3. Klasse. Dem Lehrer bleibt es überlassen, die Grenze im gegebenen Stoff nach den jeweiligen Umständen selbst zu ziehen. Auf jeden Fall aber wird dieser technische Teil geeignet sein, immer und überall der stets notwendigen Wiederholung dienstbar gemacht zu werden. Mag die Zeit kurz oder lang sein, brauchbare Ergebnisse lassen sich so bestimmt erreichen. Einem Auswendigkönnen wird vorgebeugt durch ein Durcheinander der Leserichtung und der Reihenfolge.

Auch das Lesebuch für die Oberstufe sollte einen solchen Teil haben. In ihm werden vor allem Aufträge, Bestellungen, besonders schwierige Wörter, Adressen und Artikel aus der Zeitung in der ihr eigenen Spaltenanordnung zu finden sein. Er muß in seinem Um-

fange so weit gehen, daß alle Leseschwierigkeiten der deutschen Schriftsprache ungefähr restlos erfaßt werden. Dabei ist neben den verschiedenen Typen der Druckschrift besondere Aufmerksamkeit der Maschinen- und Handschrift zuzuwenden. Wie bei dem Mittelstufenteil wird man auch hier alles unter anregende Überschriften stellen und durch eingestreute passende Gedichte, die eine besondere Lesepflege erfahren müssen, interessant gestalten. Ein Inhaltsverzeichnis hat bis in die Einzelheiten anzudeuten, welche besonderen Leseschwierigkeiten an Hand der verschiedenen Stücke behoben werden können.

Eine wesentlich andere Aufgabe fällt den weiteren Abschnitten beider Lesebücher zu. Sie dienen in erster Linie den Gesinnungsfächern zur Klärung, Belebung, Ergänzung und Ablösung des belehrenden Gespräches. Gerade durch die Veröffentlichung der Lehrpläne und ihre praktische Erprobung ist sichtbar geworden, daß die bisherigen Lesebücher versagen, ja versagen müssen, weil sie den nunmehr notwendig gewordenen Stoff nicht bringen. Der Gebrauch der Lesestücke wird sich so gestalten, daß die vorkommenden Begriffe vorher durch den Unterricht geklärt und mit Inhalt gefüllt werden. Es braucht dann beim Lesen nur kurz auf die erarbeitete Erläuterung Bezug genommen zu werden. Damit vermeidet man das gerade an Hilfsschulen immer als störend empfundene Zerstückeln der Stücke. Wenn man will, ist in einer solchen Behandlung eine Annäherung an die von Gedichten zu sehen. Sind die Stücke auf diese Weise inhaltlich geistiges Eigentum der Kinder geworden, dann, aber auch erst dann, können sie wiederum in der Kulturtechnik Verwendung finden und vergrößern damit den Umfang des der Wiederholung dienenden Übungstoffes.

Diesem doppelten Zweck muß die Einrichtung des neuen Lesebuches angepaßt sein. Der zweite Teil beider Stufen wird sich in der Anordnung und Auswahl nach den für die Gesinnungsfächer vorgesehenen Disziplinen ausrichten und hauptsächlich drei Unterteilungen entsprechend den Gesichtspunkten „Blut und Boden“, „Brauchtum“ und „religiös-sittliche Belehrungen“ bringen. Zweckmäßigkeitsgründe sprechen dafür, den national-politischen Stoff einem besonderen

Abschnitt zuzuweisen. Dieselben Überlegungen führen dazu, beim „Brauchtum“ eine Unterscheidung zu treffen zwischen dem gegenwärtigen und sich täglich sichtbar abspielenden Leben und den von den Vätern her überlieferten Sitten und Gewohnheiten deutscher Menschen. Der hier im zweiten Teile in Frage kommende Stoff könnte für beide Bücher unter folgenden Punkten gruppiert werden:

1. Natur und Mensch im Jahreslauf.
2. Im Strom des Lebens.
3. Der Väter Brauch.
4. Stücke religiös-sittlichen Inhalts.
5. National-politische Stoffe.

Nun wird auch erkennbar sein, für welche Teile die Mitarbeit der deutschen Hilfsschullehrerschaft dringend erwünscht sein muß. Es sind dies die unter 2. und 3. aufgeführten Gebiete, die schon durch die Überschrift andeuten, daß es sich hier um heimatgebundene und damit für die einzelnen Landesteile verschiedene Stoffe handelt, die einem allgemein gültigen Kern hinzugefügt werden sollen. Es wird weiter deutlich sein, daß eine Überschneidung zwischen den Disziplinen „Blut und Boden“ und „Brauchtum“ nicht zu vermeiden ist. Das schadet aber nicht viel. Doch soll rückhaltlos diese schwache Stelle zugegeben werden. Das Ergebnis der in den einzelnen Gauen für diesen Zweck geleisteten Gemeinschaftsarbeit wird für sieben verschiedene, jeweils große Landschaftsbereiche umfassende Ausgaben Verwendung finden und damit eine vorläufige Idealform des reichseinheitlichen Hilfsschullesebuches gewährleisten.

Bei der Zusammenstellung eines neuen Buches darf man nicht auf die wertvollen Schöpfungen bisheriger deutscher Literatur verzichten. Um selber alle Stücke schreiben zu können, muß man ein gottbegnadeter Künstler sein. Den beschert uns das Schicksal selten. So wird auch das neue Buch Abschnitte enthalten, die schon in alten Lesebüchern zu finden waren. Sie erscheinen aber in einer wesentlich anderen Anordnung und dienen einer bisher völlig unbeachteten Aufgabe. Nur für den nationalpolitischen Stoff ist auf dem Bücher-

markt noch keine Schrift erschienen, deren Inhalt unbesehen übernommen werden konnte. So mußten denn diese Stücke unter Berücksichtigung des geistigen Standpunktes der Hilfschüler von uns selbst verfaßt werden. Eine saubere Korrektur und eine sachliche Kritik in den Gauen, denen das Manuskript zugehen soll, wird anhaftende Mängel und Schwächen zu beseitigen wissen. Es ist jedenfalls gelungen, den schwierigen Stoff in eine lebensvolle Handlung zu bringen, die ihn konkret und anschaulich gestaltet. Für die Oberstufe gilt übrigens dieser enge Rahmen nicht in vollem Ausmaße. Hier kann schon mit einer gesteigerten Fassungskraft des Schülmaterials gerechnet werden, die dem Autor eines Lesebuches mehr Freiheit gestattet.

Es wäre nun noch ein Wort über die Bebilderung zu sagen. Ich bin ein Gegner starken Bildzusatzes. Nicht nur deshalb, weil der Bildschmuck ein Lesebuch, das gerade den wirtschaftlich schwächsten Kreisen der Bevölkerung dienen soll, verteuert, sondern auch, weil er, in erheblichem Maße angewandt, über die eigentliche Aufgabe eines Lesebuches hinausgeht, namentlich dann, wenn dessen Zweck so genau bestimmt ist wie hier. Auch der Begriff Bildschmuck besagt ja, daß sein Ziel darin zu sehen ist, ein Buch zu verzieren, zu verschönern. Nichts wirkt für den Geschmack aber bedenklicher als Überfülle. Das gilt überall, also auch hier. Sodann kann im Bild jeweils nur eine Situation festgehalten werden, die dem Anfang, der Mitte oder dem Ende einer Handlung entnommen ist. Weiter dürfte allgemein anerkannt sein, daß ein Bild nur dann vollkommen und deshalb zweckentsprechend wirkt, wenn mehrere Personen einer Handlung dargestellt sind, wenn es Hintergrund hat und durch einzelne, nur dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehende unscheinbare und doch so wertvolle Züge das bekommt, was man unter Stimmungsgehalt versteht. Hilfschüler sind aber meist nicht in der Lage, gerade diese Stimmung zu erfassen. Was für Normale noch kein Zuviel ist, verwirrt und zerstreut die geistig Schwachen, die über die Stufe der Personenbetrachtung auf Bildern fast nicht hinauskommen. Will man aber auf diese geistig-seelische Haltung Rücksicht nehmen, wie man das

in der Fibel mit Recht tut, so sind solche lediglich für einen bestimmten Zweck gestellte Bilder im Sinne des allgemeinen Geschmackempfindens oft nicht mehr als schön zu bezeichnen. Sie sind dann auch kein Bildschmuck mehr. Im Gegensatz zur Hilfschulfibel, wo die Bilder im Mittelpunkt der Arbeit zur Gewinnung eines Lautes stehen, ist das Bild eines Lesebuches nur Beiwerk. Es muß auch in unserem neuen Buche, weil ein Hilfschullehrer kaum Zeit hat, ein Bild einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, und weil ihm ja der gesamte Bestand der Lehrmittel zur Verfügung steht, lediglich Buchverzierung bleiben, die allgemein erziehllich und anregend auf die Kinder wirkt. Bekommen sie den Band neu in die Hand, so darf ihr Ausruf: O, es sind auch Bilder darin! nicht fehlen. Wägt man das Für und Wider ab, so kommt man zu dem Schlusse, daß neben den allgemein üblichen Verzierungsleisten und Schlußbalken in jeden Teil des Buches ein Blatt eingeschoben werden muß, auf welchem vielleicht unter Anlehnung an Richter oder Thoma oder durch eine allgemeine symbolische Darstellung Bezug genommen wird auf den Inhalt des folgenden Teiles.

Die Urteile über ein nach diesen Grundsätzen geschaffenes Lesebuch werden hier und dort verschieden ausfallen. Das liegt aber an dem verschiedenen geistigen Standpunkt der Hilfschulkinder. Dort, wo noch Förderklassen als Zwischenglieder zwischen Volks- und Hilfschule eingeschaltet sind, wird das Schülmaterial allgemein schlechter sein. Solange nicht ein Reichshilfschulgesetz die Ungleichmäßigkeit der schulischen Betreuung dieses Nachwuchses aufhebt und ihn in dieser und auch in erbbiologischer Beziehung auf den gleichen Renner bringt, mußte man sich in den fraglichen Hilfschulen mit dem Mittelstufenbuche begnügen und aus dem für die Oberstufe eine Auswahl für den praktischen Gebrauch treffen. Die Arbeit an einem Reichshilfschullesebuch ist zukunftsbestimmt und muß es sein. Sie kann überholte und unerträglich gewordene Zustände und Unzulänglichkeiten nicht beachten, will sie die große Linie nicht verlieren. Sie kann dann aber auch unbedingte Zustimmung erwarten, wenn sie wirklich ein echtes Hilfschullesebuch schafft.

D. Folgerungen.

Schülermaterial und eventueller Ausbau der Hilfsschule.

Im allgemeinen ist wohl das Schülermaterial, das die heutige deutsche Hilfsschule besucht, als schlechtthin geistesschwach anzusprechen. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man einen Zustand, der einen Intelligenzrückstand aufweist. Nach den bisher geltenden Bestimmungen kann und darf kein anderes Schülermaterial aufgenommen werden. Die Hilfsschullehrerschaft und ihre frühere Organisation haben sich mit dieser Anordnung zufrieden gegeben, ja, es sehr weit von sich gewiesen, in ihren Schulen andere als nur geistig Geschädigte betreuen zu müssen. Soweit es sich um Psychopathen mit normaler Intelligenz handelt, ist diese Haltung durchaus richtig, wenn man damit beabsichtigt, eine gemeinsame unterrichtliche Versorgung zu gleicher Zeit und im gleichen Klassenverbande mit den Schwachsinnigen abzuwehren. Abgesehen von den sogenannten E- (Erziehungs-) Klassen der Großstadt Berlin und einigen den Kommunen wenigstens schulisch unterstehenden Heimen, hat sich die Schule gemeinhin absolut nicht um diese Willens- und Gemütsgeschädigten gekümmert. Erst wenn sie Schaden angerichtet hatten, kamen sie in Fürsorgeerziehung. Sonst verblieben sie im Klassenverbande oder wurden in privaten Heimen untergebracht, wenn die Erziehungsberechtigten die nötigen Kosten tragen konnten.

Auch die Intelligenz-Normalen, die dauernd keine oder nur geringe Schulleistungen aufzuweisen haben und deshalb unbedingt zu den Willensschwachen zu rechnen sind, durfte die Hilfsschule nicht aufnehmen. Durch eine Überweisung würde ja diesen Jugendlichen und den oben erwähnten Schwererziehbaren „das Odium einer geistigen

Minderwertigkeit angehängt“, und dazu gibt ihr Zustand nach den Anweisungen nicht die Berechtigung.

So kann wohl gesagt werden: Die Hilfsschule war bis jetzt allgemein die Stätte schulischer Versorgung für Geisteschwache und Schwachsinnige, die auf Grund ihres Intelligenzdefektes den Anforderungen der Volksschule nicht gewachsen waren. Das war auch von den Gründern der deutschen Hilfsschulen beabsichtigt, die aus Unkenntnis und Mangel an Erfahrung glaubten, nach einer gewissen Zeit gesonderter Betreuung sei eine generelle Rückschulung möglich. Selbst nach der Machtübernahme durch die NSDAP. ist bei den hier und dort vorgenommenen Umarbeitungen der „Bestimmungen für die Überweisung von Kindern in die Hilfsschule“, fälschlich oft Ortsstatut genannt, kein anderer Gedanke zum Ausdruck gekommen. Vielmehr ist auch hier eindeutig ausgesprochen worden, daß andere als nur (nach dem Gesetz) „hilfsschulbedürftige“ Kinder der Hilfsschule nicht zugeführt werden dürfen. Es muß jedoch Veranlassung vorgelegen haben, durch den Ministerialerlaß vom 6. Juli 1935 darauf hinzuweisen, daß diese Überweisungen auch wirklich erfolgen sollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre vor der Machtübernahme haben nämlich gezeigt, daß an manchen Orten Schüler und Schülerinnen nur ihres Alters wegen versetzt wurden, damit man nicht genötigt war, sie von der Grundschule weg aus der Schulpflicht zu entlassen. Kann auch angenommen werden, daß sich darunter ein gewisser Hundertsatz Milieugeschädigter befand, so ist doch hinsichtlich des Restes eine Umgehung diesbezüglicher Anordnungen zu vermuten. Für alle diese Kinder ist der Schaden zu bedauern, den sie erlitten, weil sie ohne jeglichen Abschluß die Schule verließen. Nach nationalsozialistischer Auffassung ist aber aus dieser Einstellung auch für Volk und Staat ein Nachteil erwachsen, der in Zukunft vermieden werden soll. Auf diesen Tatbestand nimmt der schon erwähnte Erlaß Bezug, der den Schulaufsichtsbeamten die Überwachung einer gewissenhaften Durchführung der Bestimmungen zur Pflicht macht.

Kann somit theoretisch das geistige Niveau der Zöglinge aller

deutschen Hilfsschulen genau bestimmt werden, so sieht die Praxis leider doch ein wenig anders aus. Gewiß ist klar, daß nach einem einheitlichen Prüfungsverfahren — etwa nach Binet-Simon — der Intelligenzzustand sich errechnen läßt. Aber die Handhabung der Methode, schon in der einzelnen Fragestellung, erfährt eine so verschiedene Durchführung, daß bei strenger Bindung an die Anweisung — Zeit nehmen, keine Hilfen geben, korrekte Aussprache, Sprechtone usw. — eine Antwort oft negativ erscheint, die sonst wohl als Plus gewertet wird. Und ein Fünftel-Punkt bei der Gesamtbeurteilung macht schon eine ganze Menge aus. Man denke nur an die Fälle, die an der Normalgrenze liegen. Hier soll ja gerade die pädagogische Prüfung wesentlich mit zur Begutachtung herangezogen werden. Doch sprechen auch hier viele Dinge mit, die von Zufälligkeiten abhängig sind und darum eine Bewertung beeinflussen. Es sind beispielsweise die Leistungsforderungen und Leistungshöhen von Schulen, Klassen und Jahrgängen sehr verschieden. Eine Großstadtschule in bester Wohnlage hat meist ein erfreulicheres Schülermaterial insofern, als die häusliche Betreuung und Aufsicht durchweg gut sind, während man das von Schulen in Altstadtvierteln im allgemeinen nicht sagen kann. Das beeinflusst bei gleichem Einsatz der Lehrpersonen selbstverständlich auch die Leistungen der einzelnen Schulen. Fällt nun ein Kind der erstgenannten Schule etwas ab, so liegt sein Können sofort unter dem Durchschnitt der Klasse, während das bei der anderen Schule noch nicht zu sein braucht. Ähnlich sind die Verhältnisse bei einzelnen Jahrgängen. Spricht man doch häufig sogar von „schlechten“ und „guten“ Jahrgängen des Nachwuchses. Es ist deshalb denkbar, daß ein in seiner Anlage unterwertiger Schüler eines schlechten Jahrganges nicht zur Hilfsschule gemeldet wird, während er in einer „besseren“ Klassengemeinschaft durch seine geringe Leistung mehr auffallen würde und einer Anmeldung nicht entgehen könnte. In diesen Zufälligkeiten ist eine Entschuldigung zu sehen für den Volksschullehrer, der den besten Willen hat, auch in bezug auf die Anmeldung zur Hilfsschule seine Pflicht nicht zu versäumen. Ist das

aber schon in einem Stadtverbande möglich, wo diese Unregelmäßigkeiten bekannt sind und deshalb durch eine zentral organisierte Aufnahmeprüfung ausgeglichen werden können, so wird eine durch diesen Fehler verursachte unterschiedliche Behandlung im großen Vaterlande noch mehr in die Erscheinung treten. Deshalb wäre es durchaus möglich, daß das Schülermaterial, welches der Westen als hilfsschulbedürftig anspricht, im Osten, Norden oder Süden noch lange nicht unter dieses Urteil zu fallen braucht und umgekehrt. War das bisher nicht von ausschlaggebender Bedeutung, so fällt es heute ins Gewicht, da die Hilfsschule das Sammelbecken sein soll für alle die Jugendlichen, die wegen möglicher Maßnahmen mit dem Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Berührung kommen. Und es könnte daraus leicht eine Härte entstehen für Kinder, die aus einer Volksschule mit hoher Leistungsstufe kommen und einer scharf und genau durchgeführten Hilfsschulkontrolle unterliegen. Deshalb muß ich hier empfehlen, bis wir in einigen Jahren in der Lage sind, ein neues Prüfungsverfahren anzuwenden, wenigstens gauweise die Aufnahme in die Hilfsschule einheitlich durchzuführen und darauf zu achten, daß die dem jeweiligen Verfahren beigegebenen Anordnungen strengstens befolgt werden. Ferner sind Höhe und Forderungen der Normalschulleistungen einzeln zu erforschen und in Rechnung zu stellen. Nur so können wir die Fehlerquellen möglichst beseitigen oder wenigstens abschwächen und ein Schülermaterial erfassen, das nicht idiotisch, aber doch sehr wohl „hilfsschulbedürftig“ ist und im Sinne des Erbaulesesgesetzes — das möchte ich ausdrücklich betonen — weit gefährlicher erscheint als die völlig Bildungsunfähigen.

Sah die Hilfsschule bisher ihre Aufgabe darin, nur Intelligenzgeschädigte aufzunehmen und zu versorgen, so kann heute eine derartige Haltung nicht mehr genügen. Diese Kenntnis ist der Schule geworden durch den Staat selbst, dessen Führung im Interesse der Volksgemeinschaft den erblich kranken Nachwuchs ausmerzen muß. Gerade das schon so oft erwähnte Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ läßt uns erkennen, daß die Aufgabe der Hilfsschule

nur von dem gesunden Kern des Volkes aus zu sehen und zu bestimmen ist. Das bedeutet aber, daß die Hilfsschule ihre Tore weit zu öffnen hat für alle die Kinder, die den Bildungsprozeß der Volksschule dauernd hemmen oder die Formung der Klassengemeinschaft hindern oder ihr gefährlich sind. Alle diese vom Schicksal gezeichneten Jugendlichen sind Hilfsschüler im weitesten Sinne, denn sie sind geschädigt und benötigen andere, eindringlichere unterrichtlich-erziehliche Hilfen, um brauchbar zu werden. Die können ihnen aber die Normalschulen nicht geben, ohne den gesunden Kern ihres Schülerbestandes zu vernachlässigen. Man sage also nicht, geistig Normale ohne Schulleistungen, also Willensschwache und Psychopathen, seien keine Hilfsschüler. Gewiß, im alten Sinne des Wortes sind sie es nicht. Hier muß eben ein Begriffswandel vorgenommen werden. Der Inhalt muß sich ausweiten — wie das beispielsweise Dr. Lornow schon gefordert hat¹ —, damit er alle die erfaßt, die eine besondere Hilfe brauchen. Es geht nicht an, ihre Kennzeichnung zu unterlassen, nur weil der Ausdruck einen wenig guten Klang hat. Ist etwa die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ besser, die bei recht vielen Jugendlichen nicht nötig wäre, wenn sie rechtzeitig als Hilfsschüler eine gesonderte Betreuung erfahren würden! Es ist aber auch nicht erforderlich, nun für diese beiden Gruppen eine neue Schulform zu schaffen. Davon haben wir übergenug. Wenn die Volksschule das Kernstück im nationalsozialistischen Schulaufbau bedeutet, so ist alles von der normalen Linie abweichende Schülermaterial in die staatlichen Sonderschulen aufzunehmen, von denen es nur drei große Gruppen geben sollte, die jede für sich selbstverständlich nicht räumlich zusammengefaßt zu werden brauchen, die aber notfalls Unterteilungen nach dem Grad der Schädigungen haben müßten. Zur ersten Gruppe wären die Anstalten und Schulen für Sinnesgeschädigte zu rechnen: Taubstummenanstalten — Schwerhörigen- und Sprachheilschulen, Blindenanstalten — Sehschwachenschulen. Die zweite Ordnung hätte Einrichtungen zu umfassen, die Jugendliche mit geistig-seelischen Defekten

¹ Dr. Lornow: Der Lehr- und Bildungsplan der Hilfsschule. Verlag Rothold, Halle.

zu betreuen haben. Hierher gehörten die Hilfsschulen, die Schulen in den Idiotenanstalten und die der Heime und Fürsorgeanstalten. Der letzten Gruppe wären die Institutionen zuzuweisen, die leiblich Geschädigte aller Art beherbergen und unterrichtlich betreuen. Soweit der schulische Bereich geht, ist für alle die Verstaatlichung zu fordern; denn nur sie allein gewährt eine einheitliche Ausrichtung der Leistung durch ein gleichmäßig vorgebildetes Lehrpersonal.

Umreißt ich hier scharf die Belange des Staates und innerhalb derselben den im Interesse der Volksgemeinschaft notwendig werdenden Ausbau der deutschen Hilfsschule, so sähe ich es andererseits gern, wenn die völlig „Bildungsunfähigen“ aus der allgemeinen Schulpflicht gesehlich entlassen werden könnten. Eine Arbeit an ihnen in der Hilfsschule ist auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar. Gewiß müßte eine Versuchszeit von 1—2 Jahren gewährt werden, die in der Volks- oder Hilfsschule abzuleisten ist. Wenn aber das Bemühen aussichtslos erscheint, sind die Kinder auszusuchen. Mit dem Gedanken, diesen Versuch gegebenenfalls bei der Volksschule zu lassen, bin ich nicht inkonsequent, soll sie doch immer die angeführte Zeit zur Verfügung haben, ehe sie auch das andere belastende Schülermaterial den Hilfsschulen zuweist. Ein Reichsgesetz hätte zu bestimmen, was mit diesen Kindern zu geschehen hat. Ich möchte meinen, die zuständigen Ministerien sind sich schon jetzt darin einig, daß die Angelegenheit keine schulische mehr ist, sondern in den Bereich der Wohlfahrt fällt, die nach Entlastung durch die Eingliederung der Arbeitsfähigen in den Wirtschaftsprozeß sich doch mehr mit den Arbeitsunfähigen und damit den Alten, Kranken und Gebrechlichen befassen muß. Vielleicht würden Horte oder Kindergärten diese unglücklichen Kinder betreuen können, sofern nicht ein Aufenthalt in Anstalten in Frage kommt. Das Fehlen eines Gesetzes, das nach Anhörung von Arzt und Erzieher den Ausschluß der schulisch Bildungsunfähigen anordnet, wird heute als Lücke empfunden. Seine Verkündung liegt aber im Interesse von Volk und Staat, um so mehr, als bei einem künftigen Ausbau der Hilfsschule alle Plätze und Arbeitskräfte für

den noch brauchbar zu machenden Nachwuchs in Anspruch genommen werden müssen.

Dieser Zuwachs an verschieden veranlagtem Schülermaterial kann aus einsichtigen Gründen nicht in die in den Hilfsschulen bestehenden Klassenverbände aufgenommen werden. Das würde ein Unrecht nach beiden Seiten bedeuten und erziehlisch zum Mißerfolg führen. Deshalb muß die zukünftige Hilfsschule drei Züge haben. Zug A hätte die geistig Geschädigten, also unser jetziges Schülermaterial zu erfassen, im Zug B wären schulisch dauernd Leistungsunfähige mit normaler Intelligenz zu betreuen, und der Zug C würde die Kinder mit psychopathischen Konstitutionen derjenigen Formen umschließen, die nach Meinung der Ärzte durch besondere Behandlung vor der Pubertätszeit mit Erfolg erziehbar sind. Die schwereren Fälle gehören vielleicht nur versuchsweise hinein, um die Volksschule davon frei zu machen. Jedoch müßte die letzte Gruppe auch räumlich von den andern Zügen entfernt untergebracht werden, zumal ja, mit Ausnahme der Riesstädte, für ein Stadtviertel nur 1—2 Klassen benötigt würden. Wenn man sich entschließen könnte, einen derartigen Ausbau vorzunehmen, dann wäre das zu errichtende unterrichtliche Gebäude einheitlich gestaltet, ohne daß eine neue Form und Schulart konstruiert würde, die die Zahl der vorhandenen unnütz noch vermehrte. Diese durch die Maßnahmen der Erbauslese und die wirtschaftliche Lage des Staates veranlaßten Gedankengänge sind in einer Denkschrift, die ich unter die Überschrift „Grundsätzliche Gedanken für ein Reichshilfsschulgesetz“ stellte, dem Reichserziehungsministerium zugeleitet worden. Die Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

Grundsätzliche Gedanken für ein Reichshilfsschulgesetz.

1. Volksbiologische und erziehliche Aufgabe der Hilfsschule.

Im Rahmen des vom nationalsozialistischen Staat für die Volksschule aufgestellten neuen Erziehungsplanes und im

Zuge der zur Lösung ihrer besonderen volksbiologischen und erziehlichen Aufgabe durchzuführenden Maßnahmen stellt die Hilfsschule eine Einrichtung dar, die in der Entlastung der Volksschule ihre vornehmste und wichtigste Aufgabe zu erblicken hat. Es sind in sie alle Kinder aufzunehmen, die im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsvollzuges dieser Schule nicht gefördert werden können. Ein Versagen der Kinder gegenüber den Anforderungen der Normalschule kann seine Ursache haben in geistiger Minderbegabung, in schwerwiegenden Charakterfehlern, in ungünstigen Umwelteinflüssen oder im Zusammenwirken dieser Bedingtheiten. Nur in der Befreiung der Volksschule von diesen ihre Leistung mindernden Elementen wird dem vom Herrn Reichsunterrichtsminister aufgestellten Auslesegrundsatz Rechnung getragen. Zugleich wird erreicht, daß die Schuluntüchtigen in eine Betreuung genommen werden, die ihre Brauchbarmachung für die Volksgemeinschaft und ihre Ansatzfähigkeit für die Wirtschaft in einem denkbar hohen Grade zu erstreben sucht.

2. Auslese der Hilfsschulkinder.

A. Für die Auslese der Hilfsschulkinder sind im einzelnen folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. In die Hilfsschule sind umzuschulen alle Kinder, die infolge ausgesprochen schwacher Begabung (Schwachsinn) in allen oder fast allen Schulfächern derartige Minderleistungen aufweisen, daß ihre Förderung in der Volksschule aussichtslos erscheint. Diese Kinder sind im Regelfalle dann schon eindeutig zu bestimmen, wenn nach zweijährigem regelmäßigen Besuch der untersten Grundschulklasse ihre Versetzung nicht möglich ist. Aufnahmen schwachsinniger Kinder schon nach einjährigem Besuch der Volksschule finden nur dann statt, wenn

a) der Schularzt eine Überweisung fordert,

b) die Eltern es wünschen,

c) Klassenlehrer und Schulleiter auf einer Überweisung bestehen.

Aufnahmen älterer Kinder und solcher aus höheren Klassen der Normalschule können in dem Falle erfolgen, wenn infolge Krankheit oder Unfall oder aus anderer nicht erkennbarer Ursache ein deutlich feststellbarer Schwachsinnszustand eintritt.

2. In die Hilfsschule gehören ferner Kinder, die bei noch genügender intellektueller Begabung dadurch starke Ausfälle in ihren schulischen Leistungen aufweisen, daß sie sich allen Anforderungen der Schule gegenüber völlig willen- und interesselos verhalten. Solche Kinder, denen Energie und Antrieb in einem Maße fehlen, daß die Einwirkungen der Normalschule sich als erfolglos erweisen, sind als schuluntüchtig anzusprechen und stellen eine Belastung der Volksschule dar.

In noch höherem Maße werden die Erziehungs- und Unterrichtsziele der Volksschule gefährdet durch jene Kinder, die nicht nur selbst jeden Gemeinschaftssinn vermissen lassen, sondern die Bildung einer Klassen- und Arbeitsgemeinschaft nahezu unmöglich machen. Unter diesen auf dem Gebiete des Gefühls- und Willenlebens Abartigen (psychopathischen Konstitutionen) sind die Anti- oder Asozialen diejenigen Kinder, deren Aussonderung aus der Volksschule am notwendigsten erscheint. Die Auswahl dieser Kinder für die Hilfsschule muß sorgfältig und mit alleiniger Rücksicht auf die Volksschule getroffen werden. Es sind für sie besondere Aufnahmeklassen einzurichten, die der Hilfsschule anzugliedern sind.

3. Aufzunehmen in die Hilfsschule sind auch Kinder, die durch ungünstige schulische Verhältnisse (häufige Umschulung, Lehrerwechsel), durch häufige Erkrankung, infolge ungünstigster Umwelteinflüsse (Verwahrlosung, kümmerliche

Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse, schlechte Beeinflussung durch die Eltern, Fehlen jeglicher Hilfe) schulisch so in Rückstand geraten und auch voraussichtlich bleiben, daß sie in der Volksschule nicht genügend gefördert werden können und immer Ballast sind und bleiben.

B. Nicht in die Hilfsschule gehören: Schwachsinnige höheren Grades, bei denen der Erfolg auch jahrelanger Arbeit nur eine Art Dressur darstellen würde, Blinde, Taube und Schwerhörige hohen Grades; ebenfalls sind Epileptiker mit langdauernden und schweren Anfällen nicht aufzunehmen. Für diese Kinder sind von der Volksschule Anträge auf Entlassung aus der Schulpflicht bzw. Überweisung in eine entsprechende Anstalt auf besonderen Formblättern vorzunehmen. Der zuständige Schularzt bzw. Psychiater ist zu hören.

C. Die Feststellungen des Normalschullehrers, die Untersuchung durch Schularzt und Psychiater, die Prüfung durch Hilfsschullehrkräfte und die Beobachtung in der Hilfsschulklasse bieten in hohem Grade die Gewähr dafür, daß die wirklich Hilfsschulbedürftigen ermittelt werden. Sollte sich infolge der einem jeden Untersuchungs- und Prüfungsverfahren anhaftenden Fehlerquellen die Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule als Fehlurteil erweisen oder ein Kind infolge der heilpädagogischen Maßnahmen oder als „Spätentwicklung“ eine nicht vor auszusehende Schultüchtigkeit zeigen, so ist die Umschulung in die Normalschule unverzüglich vorzunehmen. Der Personalbogen für diese(n) Schüler(in) geht wie alle für die aus der Hilfsschule zu Entlassenden dem Gesundheitsamt als der Sammelstelle zu.

3. Verfahren bei der Einweisung in die Hilfsschule.

Im Herbst stellt der Hilfsschulrektor den Volksschulen die Anmeldebogen zu. Im Januar melden die einzelnen Schulen

die Hilfsschulbedürftigen unter Beifügung des nach Rücksprache mit dem Schularzt sorgfältig ausgefüllten Anmeldebogens. Nach der durch Hilfsschullehrer vorgenommenen Prüfung gehen die Bogen dem Schulamt zu. Der zuständige Schulrat trifft die Entscheidung über die Aufnahme. Der Hilfsschulleiter benachrichtigt dann die Leiter der Volksschulen, die noch vor Ostern den betreffenden Eltern Nachricht zukommen lassen.

4. Prüfungsverfahren.

Ein einheitliches, bis in alle Einzelheiten ausgearbeitetes Prüfungsverfahren anzuordnen, erscheint gegenwärtig nicht angezeigt. Ohne der Massenbeobachtung und -prüfung ihren Wert abzusprechen, wird der Einzeluntersuchung der Vorrang eingeräumt werden müssen. Für die Anwendung eines bestimmten Testsystems können bindende Vorschriften nicht gegeben werden. Die Ausarbeitung eines solchen und seine reichseinheitliche Anwendung muß aber als erstrebenswertes Ziel gelten. Es wird sich empfehlen, das Prüfungsverfahren wie folgt zu gestalten: Zuerst wird eine Allgemeinuntersuchung des Kindes in bezug auf Orientierung in dessen Umwelt vorgenommen, soweit die hier zu stellenden Fragen nicht als Tests in der psychologischen Prüfung vorkommen. Dann folgt die eigentliche psychologische Prüfung. Unerläßlich ist die Ergänzung durch eine pädagogische Prüfung, die die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Prüflings feststellt. Die psychologische Auswertung der Prüfungsergebnisse ist von besonderer Bedeutung.

Durch diesen Plan für eine zukünftige Um- und Ausgestaltung der Hilfsschule wird aber das nach einer Lösung schreiende Hilfsschulproblem auf dem Lande noch nicht berührt. Denn auch dort gibt es „hilfsschulbedürftige“ Kinder, wenn auch zugegeben werden muß, daß ihre Zahl nicht so groß ist wie in der Stadt. Bisher hat man diese

Frage wohl schon oft gestellt, sich aber gescheut, die Arbeit wegen ihrer Schwierigkeit in Angriff zu nehmen. Heute ist der Zustand unhaltbar. Nicht das Kind selbst und dessen Eltern kommen in Betracht. Die Notwendigkeit der Beschulung hilfsschulbedürftiger Jugendlicher erwächst auch hier aus den Erfordernissen des Staates. Wenngleich zugegeben werden soll, daß es noch verhältnismäßig leicht ist, solchen Nachwuchs in bäuerlichen Betrieben unterzubringen, so erscheint doch das Weiterbestehen dieses Zustandes hier ebenso unerwünscht wie in der Stadt. Weiter birgt die Ausfloderung der Städte, die ja geplant ist, die Gefahr der Abwanderung von Hilfsschulfamilien in sich. Es ist gewiß schon immer für den Landlehrer keine besondere Freude gewesen, wenn er ein städtisches Hilfsschulkind bei Zuzug aufnehmen mußte; denn er kann im Rahmen seines Abteilungsunterrichtes noch weniger damit anfangen als der Lehrer in der Stadt. Sind nun in Zukunft auch die leistungsunterwertigen Normalen der Hilfsschule zuzurechnen, dann wird der Hundertsatz der Landkinder, die einer Umschulung in eine Sonderveranstaltung bedürfen, noch größer.

Trotz der Übereinstimmung zwischen Stadt und Land bezüglich der Auswahl und Bewertung des Schülmaterials für die Volkheit ist die Lösung des Problems der Einschulung doch recht ungleich. Es gibt eigentlich nur drei Möglichkeiten einer Beantwortung der Fragestellung. Die eine, die in Kleinstädten die Einrichtung von Bezirkshilfsschulen bzw. -klassen vorsieht, ist schon häufiger erwähnt worden. Sie schafft aber nur Rat für die dieser Stadt nahe liegenden Dörfer und hätte jeweils noch die Kostenfrage zu regeln, die sich um das Gastschulgeld drehen wird. Nur ein staatlicher Zwang kann die Heranziehung der Gemeinde oder des Erziehungsberechtigten zur Zahlung veranlassen. Vielleicht wäre durch den Schullastenausgleich eine sachliche Lösung ohne starke Benachteiligung der Eltern unglücklicher Kinder zu erreichen.

Als zweiten Weg schlage ich eine Notmaßnahme vor, gegen die sehr viel spricht. Doch könnte sie hier oder dort einen Ausweg bedeuten. Wie in ländlichen Gegenden Lehrerinnen mehrere Dörfer im Hand-

arbeits- und Turnunterricht betreuen, so könnte ich mir auch einen Wanderlehrer für ländliche Hilfsschulkinder vorstellen. Freilich vermag er nur an zwei Orten tätig zu sein und nur die auf kulturelle Leistung abzielenden Fächer zu erteilen, sowie die für das Erbauleseverfahren notwendigen Forschungen, Untersuchungen und Eintragungen zu machen. Für die eine Ortschaft ständen ihm Vormittagsstunden, für die andere der Nachmittag zur Verfügung. Die Kinder nehmen sonst am übrigen Unterricht der allgemeinen Schule teil. Diese Lehrkraft wäre für die beiden Ortschaften zusätzlich. Um nicht höhere Kosten zu verursachen, müßte sie in die Zahl der zulässigen Schulstellen eingerechnet werden, was praktisch auf eine größere Klassenfrequenz hinausläuft. Im ungünstigsten Falle hätte dieser Lehrer selbst die Planstelle einer Ortschaft inne und müßte nun mit dem Nachbar- kollegen wechseln. Er geht zu ihm und versorgt die Geschädigten, während der andere ihn dafür im allgemeinen Unterricht entlastet.

Eine wesentlich günstigere Lösung läßt sich im Zuge anderer schulischer Maßnahmen durchführen. Es wird jetzt soviel gesprochen von der allgemeinen Einführung der Berufsschulpflicht auf dem Lande. Während es leicht ist, für die männlichen Jugendlichen den vorhandenen Schulraum zu benutzen, scheitert die Einrichtung von Schulküchen für die Jungmädels an der Raumfrage. Es wäre nun denkbar, daß sich vier Ortschaften, die nicht sehr weit auseinander liegen, einigen und ihren vorhandenen Schulraum zur Verfügung stellen. In dem einen Dorf wird die Volksschule aller Ortschaften vereinigt, vielleicht zu einem mehrklassigen System, was schulische Vorteile bringen würde. Der andere Ort würde in seinem Schulhause die Berufsschule für männliche Jugendliche beherbergen. Sie könnte Vormittagsunterricht haben. In dem dritten wäre für die Mädchen die Schulküche in dem freigewordenen Raume einzurichten. Auch sie könnte schon vom Morgen an in Anspruch genommen werden. Und in der letzten Ortschaft schließlich wäre dann der Platz frei für die Hilfsschule. Käme dann noch in der nahen Kreisstadt eine weiterführende Schule hinzu, so wäre das gesamte Schulproblem auf dem Lande gelöst. Freilich hätten alle

Kinder weitere Wege, aber jedes Dorf hätte die gleiche Schullast zu tragen.

Ich gebe zu, daß diese Vorschläge nicht bis in die letzte Konsequenz durchdacht sind. Das kann auch nicht vom „grünen Tisch“ aus geschehen. Wenn einem auch bestimmte bekannte Verhältnisse vorschweben, so ist doch stets der verschiedene landschaftliche Charakter zu berücksichtigen. Eine Umfrage bei zuständigen Behördenstellen hätte diese oder ähnliche Vorschläge auf ihre Brauchbarkeit innerhalb der jeweils gegebenen Verhältnisse zu prüfen. Und gerade dabei würde man zu greifbaren Ergebnissen kommen; denn sie stammen aus der Praxis.

Hilfsschulgesetz.

Die deutsche Hilfsschullehrerschaft wartet schon seit Jahren auf ein Gesetz, das neben einem Schulzwang auch das Schülermaterial bestimmt, das als „hilfsschulbedürftig“ angesprochen werden soll, und welches andererseits die Arbeit des Heilpädagogen selbst einheitlich ausrichtet. Die Frage, warum gerade die Regierungen vor der Nacht-ergreifung, die sich doch besonders der Armen und Schwachen annehmen wollten, nicht die Kraft besaßen, ein solches Gesetz einzuführen, erledigt sich durch den Hinweis auf das Wesen des Parlamentarismus. Abgesehen von dem Vorteil, der bei dem hier oder dort versuchten Abbau von Hilfsschulen sichtbar geworden wäre — er ist relativ nicht groß —, hat es doch einen Segen bedeutet, daß bis jetzt das Gesetz noch nicht vorliegt. Gesetze dokumentieren etwas Festliegendes und erschweren den Fortschritt namentlich dann, wenn sie alle Einzelheiten erfassen wollen. Die Bestimmungen, die die nationalsozialistische Staatsführung erlassen hat und die meist nur aus wenigen Sätzen bestehen, lassen die Haltung einer willensstarken Volksmacht zu diesem oder jenem Problem eindeutig erkennen und verhindern die Möglichkeit einer parlamentarischen Auslegung, Zerpflückung oder Umdeutung.

So muß auch ein Reichshilfsschulgesetz, das zu schaffen jetzt an der Zeit ist, zunächst anordnen, von wo aus die zukünftige deutsche Hilfsschule und die in ihr und mit ihr zu leistenden Aufgaben ihre Ausrichtung erhalten. Diese kann nur geschehen vom gesunden Teil des Volksgesamt her und würde damit in einer Ebene liegen mit allen Maßnahmen des Staates für die Volksaufzucht. So würde

durch das Gesetz in erster Linie die positive Gesundheits- und Erbpflege unterstützt werden. Es ist dann leicht, von hier aus den Kreis der den Hilfsschulen zukommenden Jugendlichen zu bestimmen.

Da die Hilfsschule immer eine Sondereinrichtung der Volksschule ist und bleiben muß, ist unter wörtlicher Anführung der für diese geltenden Gesetzesbestimmungen (R. G. U. III A 3388 vom 2. März 1901, R. G. E. vom 22. Februar 1927 J S 11/27 [Schulrecht II, S. 254] und Schulpflichtgesetz vom 15. Dezember 1927) der Schulzwang einzuführen. Er würde die im Ministerial-Erlaß vom 6. Juli 1935 angeordneten Verfügungen erweitern und hätte eine Umgehung dieses Zwanges, etwa durch Umschulung in eine Privatschule oder durch Unterbringung eines hilfsschulbedürftigen Jugendlichen bei Verwandten auf dem Lande, zu verhindern.

Wenn dem Heilpädagogen dann noch die aktive Mitarbeit am Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zur Pflicht gemacht wird, kann die negative Erbauslese mit eingeschaltet werden. Hinzugesellen muß sich als weiterer Auftrag die besonders zu handhabende Arbeit für die Brauchbarmachung des geschädigten Nachwuchses.

Früher sind Stimmen laut geworden, die eine vollständige Lösung der Hilfsschule von der Volksschule verlangten. Sie beriefen sich auf das Verhältnis der anderen Schularten zur Normalschule. Ich glaube, es braucht heute nicht erwähnt zu werden, daß dieser Zustand nicht günstig für die Allgemeinheit gewesen ist. Wurde doch dadurch schon eine Kluft geschaffen zwischen den einzelnen Ständen. Die Einführung des Schulzwangs für die Grundschule sollte Abhilfe bringen. Aber das war nur ein Anfang. Man sah keine Möglichkeit, den damit begonnenen Weg fortzusetzen. Unsere heutige Staatsführung kennt sie. Die in unserer Weltanschauung wurzelnde Idee der Totalität schmiedet eng alle aufbauenden oder fachlich vorbereitenden Schularten an die Volksschule als das Herzstück jeglicher Bildung an und stellt somit ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu der Normalschule her, die ja schon immer die Grundlage jeder Leistung in anderen Schularten legte, ohne daß das jeweils klar erkannt und ausgesprochen

wurde. Durch die Erfassung aller Erziehergruppen in einer einzigen Organisation wird diese Verbindung noch enger geknüpft. Es ist doch auch kein Grund für eine Absonderung einzusehen. Jede Herausstellung einer Schulart durch Zuweisung besonderer Aufgaben bringt ihr und ihren Lehrern nur mehr Pflichten. Es wäre also töricht, wollte man unter diesen Umständen die Hilfsschule aus dem neu geschaffenen Rahmen der Bildungsinstitute herausnehmen. Sie gehört hinein und darf den Anschluß an die Volksschule nicht verlieren. Freilich bedeutet das nicht ein Aufgeben ihrer Selbständigkeit. Denn damit würde sie auch gleichzeitig auf ihre Eigenart verzichten. Die ihr zugewiesenen Aufgaben erheischen vielmehr eine Verfestigung, die nach schon vorliegenden Anordnungen bei drei aufsteigenden Klassen einzusetzen hat. Das heißt aber wiederum nicht, daß schon hier und dort bestehende günstigere Verhältnisse nun abgebaut werden müssen. Nötig ist für die Zukunft jedenfalls eine inhaltliche Gleichsetzung des Ausdrucks Klasse mit dem in Süddeutschland üblichen Begriff! „Abteilung.“ Demnach müßte die Selbständigkeit angeordnet werden, wenn drei aufbauende „Abteilungen“ vorhanden sind. Aus schultechnischen Gründen und wegen der Leistungssteigerung darf diese Bestimmung nicht gelten für Orte, wo eine Abteilungs-klasse in der Vorstadt an eine Haupthilfsschule angeschlossen ist oder wo durch konfessionelle Trennung Zwerghilfsschulen vorhanden sind. Diese müßten unter Wahrung notwendiger Belange zu einem größeren selbständigen System zusammengelegt werden. Als Leiter ist ein Heilpädagoge zu wählen, der eine Persönlichkeit darstellt und ganz besonders gefestigt und erfahren ist in unserer Weltanschauung und den mit ihr verbundenen erbbiologischen Forderungen.

Im Kapitel „Schülermaterial“ sprach ich schon davon, nach welchen Gesichtspunkten die Jugendlichen auszuwählen und einer neu-gestalteten Hilfsschule einzuordnen sind. Ich kann aber nicht umhin, hier trotz starker Rücksichtnahme auf die Volksschule vor einem Zuviel zu warnen, wenn durch eine Aus- und Umschulung gleich die Absicht einer Ausschaltung aus dem Erbgang bekundet werden soll. Schon

jetzt beherbergt die Hilfsschule, wenn auch zu einem kleineren Teil, Schüler, bei denen kein Erbgesundheitsgericht sich entschließen kann, sie sterilisieren zu lassen. Ist doch in jedem Falle das Erbbild von ausschlaggebender Bedeutung, ganz gleich, ob ein Erziehungsvollzug eine anerkanntswerte Gesamtpersönlichkeit geformt hat oder nicht. Wenn in der Familie oder beim Probanden selbst keine ererbten Anlagen nachgewiesen werden können, muß bei geringem Defekt von einem Ausschluß aus den Erbgängen des Volkes abgesehen werden. Das gilt sogar bei nicht nachweisbar und darum nur wenig geschädigt erscheinenden Mitgliedern einer sonst stark belasteten Familie. Nur in solchen Fällen, die gemeinhin als Grenzfälle bezeichnet werden, spielt das Erscheinungsbild in seinen einzelnen Betätigungsstufen — Schulleistung, Arbeitskraft und -wille, Verhalten in der Gemeinschaft — eine maßgebliche Rolle. So werden sich unter den Schülern, die heute in der Volksschule wegen irgendwelcher Hemmungen oder Fehler sich als nicht förderungsfähig erweisen und deshalb nach einem neuen Gesetz gegebenenfalls der Hilfsschule zuzuführen sind, auch solche finden, deren Mängel durch besondere Erziehungsmaßnahmen behoben werden können. Man muß also mit seinem Urteil vorsichtig sein und im Gesetz eine Rückverlegung zur Volksschule vorsehen, um diese Fälle gerecht behandeln und die den Prüfungsmethoden anhaftenden Fehler ausgleichen zu können. Demnach wäre die Hilfsschule eine Organisation, die auch in dieser Hinsicht Segen bringen könnte. Rechnen später alle die abartig erscheinenden und ohne spezielle Behandlung vielleicht abartig bleibenden Jugendlichen zum Schülerbestande der Hilfsschule, dann wird sie erst voll und ganz das werden, was mit dem Begriff nahegelegt ist: eine Schule des Helfens. Eine nutzbringende Arbeit an diesem Schülermaterial unterstützt folglich die positive Gesundheitsfürsorge. Die Hilfsschule hätte zudem einen Nachwuchs erhalten, der als noch bildungsfähig anzusprechen ist und nicht wegen einer einseitigen geistigen Schädigung aus dem normalen Erziehungsprozeß ausgesondert wurde. Daß alle diese Schüler ganz besonders auf den Erbgang hin beobachtet werden müssen, was am

besten in der Hilfsschule geschehen kann, ist selbstverständlich. Sie dürfen aber nicht gleich von vornherein als Kandidaten für die Sterilisierung angesehen werden. Der Aufbau der deutschen Hilfsschule in der hier skizzierten Art würde ihr einen besonderen Stempel aufdrücken und sie im Rahmen der Bildungsanstalten den bevorzugten Platz einnehmen lassen, der ihr wegen ihrer Aufgaben zukommt.

Im Zuge der durch das Gesetz zu bestimmenden Klassengestaltung nach den jeweiligen Schädigungen ist auch die Frequenz festzulegen. Sie darf, soll überhaupt eine ersprießliche Arbeit geleistet werden, nicht zu hoch sein und darf nicht im Gesamtdurchschnitt einer Schule errechnet werden, da durch diese Maßnahme bei der Aufteilung einzelne Klassen doch benachteiligt werden. Die deutsche Hilfsschullehrerschaft ist zufrieden, wenn die kürzlich bekannt gewordenen amtlichen Zahlen für die Stufen richtunggebend sein können. Danach sind der Unterstufe (2. und 3. Schuljahr) 20 Schüler(innen) zuzuweisen, die Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr) bekäme 20—25, und die Oberstufe (6. bis 8. Schuljahr) könnte 25 Schüler(innen) unterrichtlich versorgen. Diese Zahlen gelten als Höchstzahlen und dürften nur notfalls wenig überschritten werden. Eine Trennung nach Geschlechtern halte ich lediglich auf der Oberstufe für wünschenswert. Sie sollte aber nur dann an normalen Systemen erfolgen, wenn ein Aufbau nicht gefährdet wird.

Ein Gesetz müßte sich auch mit dem Aufnahmeverfahren beschäftigen, das im Rahmen des Möglichen einheitlicher gestaltet werden sollte, besonders im Hinblick auf die vorzunehmenden Prüfungen. Die Auswertung derselben ist dabei von allergrößter Bedeutung, um ein genaues Urteil über die Lagerung und den Umfang der Abartigkeit festzulegen, damit die heilpädagogischen Erziehungsmittel darauf abgestimmt werden können und eine Fortentwicklung beobachtet werden kann. Der Einzelprüfung psychologischer und pädagogischer Art ist der Vorrang einzuräumen, ohne daß doch schon jetzt angeordnet wird, welche Testprüfung in Frage kommt, da sie alle den neuzeitlichen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Trotzdem

würde in einer ministeriellen Bestimmung über die Hilfsschulen etwas fehlen, bliebe das Aufnahmeverfahren unerwähnt; denn es ist ein wichtiges Stück ihrer Arbeit.

Als letztes müßte im neuen Gesetz die von den Hilfsschullehrern zu fordernde Arbeit näher umschrieben werden. Sie kann sich, im großen gesehen, nur in die zwei Aufgaben spalten, die hauptsächlich Veranlassung waren, diese Schrift erscheinen zu lassen: die erbbiologische und die erziehlische Seite heilpädagogischen Tuns. Unter Hinzuziehung der amtlichen Stellen der deutschen Ärzteschaft und unter Verwendung bisher gemachter Erfahrungen ist der Bereich erbbiologischer Zusammenarbeit abzustechen. Damit wird einmal erreicht, daß Reibungsflächen vermieden werden, zum andern aber der Hilfsschullehrer als Beauftragter des Staates veranlaßt, sich dieser Aufgabe ganz besonders gewissenhaft zu widmen. Die Arbeit wird zwar schon geleistet zur Zufriedenheit aller beteiligten Stellen, aber sie bedarf noch einer einheitlichen Ausrichtung durch neue Bestimmungen. Es kann sich dabei im allgemeinen nur um jene Vorarbeiten für die Maßnahmen der Erbauslese handeln, die sich um die Einzelgebiete: Erforschung der familiären erblichen Belastung, Aufklärung der Erziehungsberechtigten und betreuende und kontrollierende Nachsorge gruppieren. Die dafür zu Gebote stehende Zeit umfaßt nahezu alle Schuljahre und hat somit einen ganz ungewöhnlichen Umfang. Der fachlich wohl vorbereitete Hilfsschullehrer besitzt zudem stets das Vertrauen seiner Schüler und ihrer Eltern, das für die friedliche Durchführung der Aufgabe nötig ist. Alles zusammen gibt die Garantie der gewissenhaften Erfüllung einer amtlich bestimmten Arbeit. Aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit in der erbbiologischen Abteilung der städtischen Gesundheitsämter wäre ein weiteres Aufgabengebiet, dem sich die Hilfsschullehrerschaft nach behördlichen Anweisungen widmen müßte. Da sie in größerem Umfange nur für die Zeit des Auf- und Ausbaues der genannten Ämter benötigt wird, hätte das Gesetz anzuordnen, daß für den Normalzustand etwa drei Mitarbeiter aus der Hilfsschullehrerschaft herangezogen werden sollen, die neben der Bemühung

um den ständigen Kontakt zwischen Ärzteschaft und Heilerziehern sich vor allem mit der Anlage der erbbiologischen Kartei, mit durchzuführenden Prüfungen und mit der Befragung und Beratung zu beschäftigen hätten.

Über die Frage der Heranziehung von Heilpädagogen zu den Erbgesundheitsgerichten ist schon viel gestritten worden. Zum Teil steht die Ärzteschaft diesem auf sachlichen Erwägungen beruhenden Wunsch ablehnend gegenüber und meint, man müßte dann jeweils das Gericht anders zusammensetzen, weil doch nicht immer nur Schwachsinnige beurteilt werden. Ganz gewiß steht dem Hilfsschullehrer eine Begutachtung von Geisteskranken nicht zu. Aber ebenso richtig ist, daß er sich ein Urteil erlauben darf über die verschiedenen Schwachsinntypen, die er in jahrelanger Tätigkeit beobachtet und betreut hat. Zudem werden, wie die Praxis ausweist, in den allermeisten Fällen Schwachsinnige für die Erbauern in Vorschlag gebracht. Im übrigen haben sich die zuständigen Reichsstellen zu dieser Frage noch nicht geäußert. Es ist auch zweifelhaft, ob sie überhaupt von dem erwähnten Meinungsstreit wissen. Jedoch müßte ein Reichshilfsschulgesetz auch diese Frage klären, denn sie bedeutet gegebenenfalls einen amtlichen Auftrag, wofür Richtlinien nötig sind.

Bezüglich der erziehlichen Arbeit, die ein Gesetz als zweite Aufgabe des Hilfsschullehrers bestimmen müßte, käme es auf die Zielsetzung und die Erziehungsform, die sich in der Gestaltung des Unterrichtsbetriebes zeigt, an. Abgesehen von den Formen anderer Abartigkeit des geistig-seelischen Zustandes, kann Schwachsinn nicht gebessert werden. Die gegenteilige Meinung, falls sie noch vorhanden ist, muß endlich beseitigt werden. Ein Erziehungsvollzug formt nur in den Grenzen erbbedingter Möglichkeit und schafft ein Erscheinungsbild, das wieder in der geprägten Gestalt nicht weitergegeben wird an die Nachkommen. Darauf muß die Festlegung der erziehlichen Aufgabe Bedacht nehmen und außerdem die Belange der Volkheit berücksichtigen im Gegensatz zu einer früheren Haltung. Es läßt sich deshalb wohl kein passenderer Ausdruck für die Zielsetzung erziehlicher Arbeit

in der Hilfsschule finden, als er in der Formulierung „Brauchbarkeit für die Volksgemeinschaft“ schon niedergelegt ist. Um diesen Wertgrad zu erreichen, ist die bisher übliche Unterrichtsform der neuen Forderung anzugleichen. Sie hat sich in der Kulturtechnik, der Handbetätigung und der körperlichen Ertüchtigung auf Leistung einzustellen, die in nach Anlage und Reigung geordneten Gruppen in möglichst hohem Grade zu erreichen ist, und in den ethischen Fächern die Gesinnung zu wecken und zu schulen, die die richtige Einordnung in die Gemeinschaft garantiert. Für beides bedarf es einer neuen Stundentafel, die die Umgruppierung der Fächer vorsieht und die Kurzfunde berücksichtigt, und einer Neugestaltung der Lehrpläne.

Es kann angenommen werden, daß das Reichshilfsschulgesetz mit der allgemeinen Schulreform kommen wird. Die Notwendigkeit dafür hat die Praxis erwiesen, schon allein dadurch, daß die bisher geleistete schwere Arbeit des Hilfsschullehrers an den Geisteschwachen und damit die Aufgabe der Hilfsschule selbst durch die unterschiedlichen Meinungen in einem fragwürdigen Licht erscheint. Hat aber die Hilfsschule im heutigen Staate eine Daseinsberechtigung, die unbestreitbar ist, so muß das auch mit allen sich daraus ergebenden Forderungen in einem Gesetz eindeutig und maßgeblich festgelegt werden. Es ist Zeit dafür.

NS. Jugendorganisationen.

Es ist Tatsache, daß der deutsche Lehrer im vollstlichen Nachwuchs die „Staatsjugend“ und in ihren Organisationen den dritten Erziehungsfaktor sieht und anerkennt. Diese Haltung wird nicht nur bestimmt durch gesetzgeberische Maßnahmen, sie ist gewachsen aus der politischen Einsicht. Die im NS.-Lehrerbund zusammengeschlossenen Erzieher aller Schularten wissen um ihre politische Aufgabe und richten sich danach. Sie haben sich daran gewöhnt — wenn auch manche schweren Herzens —, daß Elternhaus, Schule und Jugendfront am Erziehungswerke gleichmäßig beteiligt sind und der eine Erziehungsfaktor dem anderen Rechte abtreten muß, damit er zur Durchführung seiner Aufgaben komme. Ich denke da vor allem an die Freistellung des Sonnabends für die Jugendorganisationen. Notwendig müssen diese drei Erziehergruppen auch ein gemeinsames und einheitliches Erziehungsziel haben, das ihrer Arbeit Leitstern und Bindung ist. Formuliert ich es für die Schule als „Brauchbarkeit für die Volksgemeinschaft“ oder — vom anderen Blickpunkt her — als „Erziehung zum völkischen Menschen“, so gilt diese Ausrichtung ebenso für das Elternhaus, wenn auch die Mutter, die nicht pädagogisch vorgebildet ist, das nur gefühlsmäßig als richtig empfindet. Die Jugendführung hat anfangs ihr Ziel in der Formung zum einsatzbereiten politischen Menschen gesehen und damit den Akzent auf eine ganz bestimmte, besonders bringende Aufgabe innerhalb des großen Bereichs gelegt. War doch bis dahin in Schule und Haus niemals an eine politische Beeinflussung gedacht worden, ein Fehler, dessen Folgen sich in den Nachkriegsjahren in einem

gefährdenden Ausmaße zeigten. Wenn Jugend Träger des Staates und der ihn gestaltenden weltanschaulichen Idee sein und werden soll, so muß sie notwendig für eine so bedeutsame Aufgabe gründlich vorbereitet werden. Diese Erkenntnis stammt vom Führer selbst, und schon in den Kampfjahren wurde ihre praktische Verwirklichung durch die HJ. zu erreichen versucht. Heute hat man das Betreuungsgebiet der NS.-Jugendfront erweitert und sich der Zielsehung einer allgemeinen Erziehung genähert. Das bedeutet aber eine Aufteilung dieser politischen Aufgabe in die Unterziele, die auf Leistung und Gesinnung und den Einsatz beider für die deutsche Volkheit ausgerichtet sind. Damit ist auch der Begriff einer politischen Erziehung für die Jugendorganisationen und die Beeinflussung der Jugend durch andere schlechthin in seinem Umfange erweitert worden, sodaß er nun neben der Gesinnungsschulung auch die Leistungsförderung erfafst. Für die praktische Gestaltung in der HJ. erfordert diese Umwandlung des Begriffes eine Einteilung ihrer Arbeit, die einmal im Heim, zum anderen in der Kolonne vor sich geht. Die deutsche Lehrerschaft ist erfreut darüber und bereit zu tatkräftiger Unterstützung der sich hier regenden Kräfte.

Nicht zuletzt gilt das für den Hilfsschullehrer. Leider wurde er bisher noch nicht restlos und in vollem Umfange an dieser Arbeit beteiligt, weil keine rechte Klarheit darüber herrschte, ob und wie weit die von ihm betreuten Jugendlichen überhaupt geeignet sind, in die Jugendfront eingereiht zu werden. Der von beiden Seiten durchaus sachlich geführte Meinungsauftausch über diese Frage hat viele Stadien durchgemacht. Es wäre müßig, die hier alle der Reihenfolge nach aufzuführen. Es gilt vielmehr, das Problem zu der Lösung zu bringen, die im Interesse von Volk und Staat liegt. Und da müssen Unklarheiten und falsche Auffassungen aus dem Wege geräumt werden. Ferner wird nötig sein, zunächst einmal von einer Seite her konkrete Vorschläge genau zu formulieren und zu begründen.

Im allgemeinen hat man ein sachlich unrichtiges Urteil über den Hilfsschüler und seine Schule. Das ist durchaus verständlich, habe

ich doch an einer anderen Stelle nachgewiesen, daß das Schülermaterial der Hilfsschulen in den deutschen Gauen sehr verschieden ist und die Öffentlichkeit nur die „schweren Fälle“ beobachten kann, die für mich nicht mehr in den Bereich der Hilfsschülerziehung gehören. Wenn dagegen der Nachweis geführt wird, wieviel ehemalige Hilfsschüler sich im Weltkriege bewährt haben — Berlin meldet beispielsweise, daß 13 v. H. der an die Front gekommenen für das Vaterland gefallen sind, 4 v. H. das Eisene Kreuz erhalten haben und 1 v. H. befördert wurden¹ —, so sind hier jeweils nur die wertigen Jugendlichen gemeint, bei denen die sonderschulmäßige Betreuung zum Erfolg geführt hat. Dasselbe gilt für die Behauptung der Erwerbsfähigkeit schulentlassener Hilfsschulbesucher. Darüber stellte die Stadt Halle im September 1933 fest: Von 703 ehemaligen Hilfsschülern haben mehr Arbeitsstellen inne, als von der gleichen Anzahl Volksschüler². Auch die Begründung dieser Tatsache liegt vor, die vor allem den Vorwurf beseitigt, daß der Hilfsschüler den normal Veranlagten verdränge.

Ein allgemein geltendes Verbot der Aufnahme von Hilfsschülern in die NS.-Jugendorganisationen müßte demnach ein Unrecht schaffen, da ja auch jene Jugendlichen dadurch betroffen würden, von denen die eben genannten günstigen Ergebnisse berichtet werden konnten. Sie füllen an manchen Orten die Sonderschulen, während sie an anderen hinter die Tieffliegenden zurücktreten. Umgekehrt finden sich auf dem Lande und in kleineren Städten Schwachsinnige, die nicht von Hilfsschulen erfaßt werden. Diese können daher unbehelligt als Pimpfe eingegliedert werden. Eine ihrer geistigen Verfassung gemäße Schule besuchen sie nicht, weil es die an ihrem Wohnort nicht gibt. Nach den mir gewordenen Nachrichten sollen in Süddeutschland Städte bis zu 20000 Einwohnern keine Hilfsschulen haben. Somit würden von einem Verbot der HJ. sicher die

meisten Schwachsinnigen nicht betroffen. Erfast würden eben nur die Sonderbeschulten, deren Eltern sich bis jetzt glücklich schätzen konnten, ihre Kinder sachgemäß betreut zu wissen. Welche Auswirkungen aber durch ein Aufnahmeverbot entstehen würden, mögen zwei Beispiele beleuchten. Eine Familie darf ihre unglücklichen Kinder nicht in die Jugendformation schicken, weil sie eine Hilfsschule besuchen. Sie verzieht nun an einen andern Ort, wo es keine derartige Schulart gibt. Sofort wird die Anordnung unwirksam, obwohl sich an dem geistigen Zustand nichts geändert hat. Und noch ein ähnlicher Fall. In einer Stadt in der Nordmark gehört die eine Front einer Ausfallsstraße zum Stadtgebiet, die Gegenseite zum Dorf. Die auf jener Seite wohnenden Geisteschwachen müssen die vorhandene Hilfsschule besuchen und — dürften sich also nicht in die Jugendfront aufnehmen lassen. Die andere Häuserreihe jedoch würde von dem Verbot nicht betroffen. Ihre Kinder gehören zum Lande, können nicht gesondert eingeschult werden und hätten deshalb Anspruch auf Eingliederung in die Jugendorganisation. Jeder kleinste Umzug von einer Straßenseite zur andern aber genügt bereits, um diesen Zustand zu ändern. Ein Ausschluß aller Hilfsschüler aus den Jugendgliederungen bringt zudem noch andere Härten mit sich. Ein unglückliches Kind zum Beispiel innerhalb eines erbgesunden Familienverbandes wird es tief schmerzlich empfinden, wenn es allein von allen Geschwistern unter ein Verbot fällt. Deshalb kann man nur zu der Überzeugung kommen, daß eine solche generelle Verfügung nicht glücklich wäre. Wir schließen uns der Meinung des Führers an, nach der ein schlechtes Erbgut kein Verbrechen, sondern ein Unglück ist. Eine Öffnung der Jugendformationen auch für diese Kinder bedeutet praktisch ihre Anerkennung als Mitglieder der Volksgemeinschaft.

Freilich muß Vorsorge getroffen werden. Wenn ich auch zugebe, daß die Jugendführung allein die Auswahl zu treffen hat, so wäre es doch ratsam, sich bei der Anmeldung solcher Kinder in der Schule nach ihrer Eignung zu erkundigen. Man hielte sich so die asozialen Elemente fern,

¹ Dr. Tornow, NS.-Jugendbünde und Hilfsschüler. Die Deutsche Sonderschule, 1934, Heft 5.

² Vgl. Dr. Tornow, a. a. O.

ehe sie in der Jugendgemeinschaft Schaden anrichten können. Alle anderen müssen sich der geforderten Prüfung unterziehen. Bestehen sie diese nicht, so haben sie selbstverständlich auszuscheiden, wie auch bei jeglichem Verhalten, das gemeinhin einen Ausschluß nach sich zieht. Diese Einstellung zu den Hilfschülern dürfte sich aber auch dann nicht ändern, wenn an einem Jugendlichen ein Eingriff als erb- biologische Notwendigkeit vollzogen ist, sofern der Betroffene ihn als ein der Volksgemeinschaft gebrachtes Opfer empfindet. Wie sehr gerade der Staat diese Haltung zu würdigen versteht, ist durch eine Zeitungsnotiz bekannt geworden, nach der ein aus dem Erbgefüge ausgeschaltetes Volksglied gerichtlichen Schutz erhält. Wenn die Jugendführung diese Gedanken annehmen könnte, dann müßte allerdings auch die Kennzeichnung „Hilfschüler“ fallen. Sie bestimmt in heutiger Zeit nur einen mit einem Intelligenzdefekt behafteten Nachwuchs nach seiner Schulart und erfafst nicht den gewollten Personenkreis Schwachsinniger, bei denen die geistig-seelische Gesamtlage gemindert ist. Bei allen N.S.-Gliederungen wird zudem nicht nach der besuchten Schulart gefragt. Hier gilt vielmehr die Persönlichkeit. Das entspricht der nationalsozialistischen Auffassung. Und da dürfen die Jugendformationen keine Ausnahme machen. Auch in dem für das Jungvolk und die Hitlerjugend bestimmten Leistungsbuch wäre der Begriff „Hilfschultyp“ zu ersetzen. Denn gerade hier wird er durch den Bezug auf die geistige Leistungsfähigkeit nur einseitig gebraucht — Intelligenzschwäche —, wengleich zugegeben werden muß, daß man damit auch Volksschüler ohne Schulziel kennzeichnen kann. Man wird überrascht sein, wenn ich zu der mir gewordenen Aufgabe, für Hilfschüler eine besondere Pimpfenprüfung auszuarbeiten, erklären muß: Das ist gar nicht nötig! Hilfschüler müssen den üblichen Bedingungen entsprechen. Freilich denke ich dabei an mir bekannte örtliche Verhältnisse. Es zeigt sich aber hier auch die Strenge des Maßstabs, den ich stets anwende, da ich mich immer nur für die „wertigen Hilfschüler“ einsetze. Oft schon habe ich beobachtet, daß wir Heilpädagogen bei der Beurteilung der uns

anvertrauten Jugendlichen unerbittlicher sind, als man uns beispielsweise ärztlicherseits zubilligen möchte.

Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn die Reichsjugendführung eine Kannvorschrift erließe, die die gleiche Behandlung der Hilfschüler beiderlei Geschlechts in allen Landesteilen gewährleisten würde. Sie müßte bestimmen, daß eine Aufnahme nach vertraulicher Rücksprache mit der Schule erfolgen kann, daß sich aber jedes Kind sein endgültiges Verbleiben in der Organisation erst durch sein Benehmen und die Ableistung der Pimpfenprobe zu verdienen hat.

Man hat für die Schüler anderer Sonderschularten besondere Jugendformationen geschaffen. Das wird durchaus richtig sein. Wenn die Jugendfront aber eine Erziehungsformation sein soll, so kann ich für Hilfschüler solche Sondergruppen nicht gutheißen. Sie würden ja eine außen und innen betonte Isolierung darstellen und der öffentlichen Meinung Gelegenheit geben, ein unfreundliches Urteil zu fällen. Was mir für die Hilfsschule als Schuleinrichtung keine Sorge macht, das muß ich hier fürchten: es wird leichtfertige Kritik sich des Falles bemächtigen, ohne daß eine zureichende Möglichkeit zur Abwehr gegeben wäre. Anders als bei Blindenformationen, denen das allgemeine Mitgefühl entgegenkommt, ist man bei geistig Geminderten schnell bei der Hand, ungünstig zu urteilen und Vergleiche mit Idioten anzustellen. Doch wichtiger noch scheint mir der erzieherische Einfluß zu sein, den eine Jugendeinheit auf unsere Schüler ausüben kann, die sich, auch nach der guten Seite hin, leicht beeinflussen lassen. Und wie überall im Leben wirkt am besten das Beispiel, das nicht nur zur Beherrschung der ungebändigten Triebe führt, sondern auch Ansporn zu Leistungen körperlicher und geistiger Art ist. Sodann wird und muß durch das gute Vorbild auch der Wille gestärkt werden, der sich äußert in Beharrlichkeit und Ein- und Unterordnung. Sie, die so gern wollen und für alle guten Dinge sich gewinnen lassen, die Hilfschüler, gehören in die bestehenden Verbände hinein, hier einige und dort einige, je nach dem Wohnbezirk. Sie werden dann auch nicht als Belastung empfunden werden,

sondern auffallen durch eine begeisterte Verehrung ihres Führers, durch eine hingebungsvolle Ausführung seiner Befehle und durch eine saubere Erledigung auch der niedrigsten Dienste. Freilich werden sie Führereigenschaften nicht mitbringen. Doch dafür sind andere da; und es kann nicht geführt und befohlen werden, wenn keine treue Gefolgschaft bereitsteht. Sie kann vergrößert werden durch die noch brauchbaren Hilfschüler, die im andern Falle ebenso leicht einer Verführung zu asozialer Haltung unterliegen. Doch verlange man eine peinlich genaue Untersuchung auf geistiges Vermögen und auf körperliche Leistungsfähigkeit und sei vor allem sorgfältig bei der Feststellung der charakterlichen Eignung. Die Hilfsschule gibt gern vertrauliche Auskunft und ist auch sonst jederzeit bereit und in der Lage, die Jugendorganisationen durch ihre Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Diese Überlegungen haben bereits zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Dem Reichsfachschaftsleiter V im NS.-Lehrerbund ist unter dem 24. Februar 1936 von der Reichsjugendführung die Entscheidung zugegangen, „daß

1. der Aufnahme von Hilfschülern und Hilfschülerinnen in das DJ. bzw. JM. im Rahmen und nach den Vorschriften des 'Jahres des Deutschen Jungvolks' nichts im Wege steht. Hierfür gilt jedoch das Bestehen der Pimpfenprobe, die als Aufnahmeprüfung für das DJ. eingeführt wird. Über die Einführung einer Jungmädelsprüfung erhalten Sie noch gesondert Nachricht;
2. Ihr Vorschlag angenommen wird, wonach die in das DJ. und die JM. aufzunehmenden Hilfschüler und Hilfschülerinnen ein Zeugnis ihres Klassenlehrers mitbringen, wodurch verhindert werden soll, daß die infolge ihres geistigen Rückstandes für das DJ. und die JM. nicht in Frage kommenden Hilfschüler und Hilfschülerinnen die Arbeit der unteren Einheiten erschweren¹."

¹ Deutsche Sonderschule, Jahrgang 1936, Heft 3.

Andere NS. Organisationen.

Unter dieser allgemein gehaltenen und zu wertenden Überschrift können natürlich nur solche Gliederungen und Einrichtungen des neuen Staates gemeint sein, die sich mit dem Problem „Hilfschüler“ unmittelbar zu beschäftigen haben. Das sind in erster Linie die NS.-Volkswohlfahrt und die Gesundheitsämter. Beide Organisationen beziehen in ihren Arbeitskreis das ganze Volk ein. Da ist es nur zu natürlich, daß die geistige Abartigkeit in den ersten Jahren nach der Machtübernahme nur erst Randgebiet der umfangreichen Aufgabe sein konnte. Galt es doch, das große Arbeitslosenheer, das durch die Zeit des Niederbruchs auch in seelische und körperliche Not geraten war, zu betreuen und den allgemeinen Gesundheitszustand im Interesse der Volkheit zu heben. Wahrlich, ein ungeheures Unterfangen, das nur eine Weltanschauung wie die unserige mit ihrem zähen Willen und ihrem unerschütterlichen Glauben an die Volkskraft in Angriff nehmen konnte. Dabei wird nicht nur nach kurzfristigen Plänen gearbeitet, nicht nur die vordringliche Not beseitigt, sondern in Jahrhunderten geplant und für das Werk von Jahrhunderten der Grundstein gelegt. Es ist unvermeidlich, daß im Rahmen dieser gewaltigen Leistungen hier und dort Fehler unterlaufen, die in einer Anordnung oder in der Ausführung derselben begründet liegen. Es gehört dann aber zur Aufgabe der Nachbarorganisationen, diese Unzulänglichkeiten abzustellen.

So darf es auch nicht wundernehmen, daß die NSB. anfangs in ihrer Haltung zum Hilfsschulproblem sich der weitverbreiteten Meinung angeschlossen, für diese Geisteschwachen lohne sich

keine Ausgabe. Hier führte die Verallgemeinerung einer durchaus zu bejahenden Grundforderung des Nationalsozialismus zu einer in der Praxis als unsachlich und unwirtschaftlich sich auswirkenden Maßnahme. Wiederum war die Bezeichnung „Hilfsschüler“ zum Kennwort für Unfähigkeit und Unwert geworden, während sie doch nur eine Unwertigkeit deckt, die durch schulisch-erziehlische und auch durch gesundheitlich-fürsorgerische Betreuung erheblich abgeschwächt und zum Teil behoben werden kann. Insonderheit hat es sich hier um die Frage der Kinderlandverschickung gedreht, die im Frühjahr 1933 zuungunsten aller Hilfsschulkinder beantwortet wurde. Sie durften an den Erholungstransporten nicht teilnehmen, obwohl ihr Gesundheitszustand dies nötig machte. Als Grund wurde angegeben, daß diese Schüler seitens ihrer Landpflegeeltern einer besonderen Beaufsichtigung bedürften, die diesen nicht zugemutet werden könne. Wohl richtig. Aber — ich wage zu behaupten, daß es sich hierbei gar nicht um Hilfsschüler handelte, vor allem nicht um solche, für die ich mich bisher eingesetzt habe. Der Einwand meint vielmehr Psychopathen, die, auch von meinem Standpunkt aus gesehen, keine derartige Förderung verdienen und bei denen sie in dieser Form sogar aus Gründen der Erziehung unangebracht ist. Waren sie gar noch mit geistigen Defekten behaftet, so kamen sie selbstverständlich überhaupt nicht in Betracht.

Untersuchen wir rasch, welche Hilfsschüler an einem solchen Landaufenthalt beteiligt werden dürfen. Da es sich um einen sogenannten allgemeinen Transport handelt, der Schüler und Schülerinnen aller Schularten umfaßt und bei dem die Erholungsbedürftigen in einzelnen Landpflegestellen betreut werden, können von den Hilfsschülern nur die mitgenommen werden, die die Eignung dafür besitzen. Damit scheiden vor allem die geistig tiefstehenden Kinder aus, die auch schulisch nicht mehr versorgt werden sollten, weil kein Erfolg erzielt werden kann. Es fallen auch diejenigen aus, die sich noch nicht allein zu helfen vermögen. Ferner gehören Kinder mit Blasen Schwäche, ekelregenden Ausschlägen usw. nicht in einen solchen Transport. Doch das sind

Selbstverständlichkeiten. Wichtig aber ist vor allem, zu wissen, daß die charakterliche Eignung unbedingt ausschlaggebend sein muß. Dazu rechnen jene Eigenschaften, die die Kameradschaft mit den anderen Erholungsbedürftigen und die Einordnung in den Tagesablauf bei den Pflegeeltern ermöglichen. Aus der langen Reihe seien besonders genannt: Verträglichkeit, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, Ehrlichkeit, Gehorsam, Tierliebe. Sind diese und die anderen Vorbedingungen erfüllt, dann werden keine Klagen über mitgenommene Hilfsschüler mehr einlaufen. Schon im letzten Jahre hatte ich die Freude, zu hören, daß viele Hilfsschüler sich tadellos benommen haben, ja, daß Pflegeeltern den Wunsch äußerten, diese Kinder nochmals zugeschiedt zu erhalten. Beleuchtet man die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme näher, so kommt man auch hier zu derselben Begründung, die jegliche Haltung des neuen Staates zum Hilfsschulproblem zur Grundlage hat. Wenn es Tatsache ist, daß sich Ausgaben zur Brauchbarmachung geistig Geschädigter durch erziehlische Sonderbetreuung lohnen, so sind auch die Aufwendungen für eine gesundheitliche Förderung nicht umsonst. Beide Maßnahmen unterstützen sich gegenseitig und haben das gleiche und sicher zu erreichende Ziel: die Herabsetzung der Wohlfahrtslasten. Freilich verallgemeinere man nicht. Wie auch die Hilfsschule nicht restlos aus ihrem Schülermaterial ansatzfähige Volksgenossen machen kann und darum gelegentlich die Forderung nach Ausschulung stellt, so muß auch für gesundheitsfördernde Hilfsmaßnahmen die Eignung und damit die Würdigkeit ausschlaggebend sein. Die Notwendigkeit, sie genau festzustellen, zwingt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Stellen der NSB. und der Hilfsschule. Die Kannvorschrift ist ja schon da. Der Ausdruck „Hilfsschüler“ als Kennzeichnung der Unwürdigkeit ist inzwischen aus den „Anweisungen für die Kinderlandverschickung“ getilgt worden. An seine Stelle wurde der Begriff „erbgesund“ gesetzt, den man wohl im weitesten Sinne auffassen darf solange, bis es einer gewissenhaften und umfangreichen Arbeit gelungen ist, den einwandfreien Nachweis der Erbgesundheits zu führen. Für die Ein-

berufung zu einem Landaufenthalt wird deshalb bei allen Erholungsbedürftigen ein ärztliches Gutachten ausreichend sein, das den Wert auf „gesund“ legt und legen darf, wenn nicht auffällige Merkmale einer körperlich-geistigen Schädigung, die Rückschlüsse auf die Erb-anlage zulassen, erkennbar sind. Wer die zeitraubende Arbeit einer Untersuchung auf Vererbung kennt, kann keine andere Haltung einnehmen. Erst in Jahren wird es möglich sein, annähernd zu bestimmen, welcher Nachwuchs wirklich erbggesund ist, und man wird dann sicher oft Enttäuschungen erleben. Zwischen dem Erscheinungsbild und dem Erbbild besteht manchmal kein Gleichklang; denn „der Schein trügt“. Bis zur einwandfreien Feststellung der Erbgesundheits kann man aber die wichtige Aufgabe der gesundheitlichen Betreuung nicht aufschieben, zumal sie auch dann nicht ganz nutzlos gewesen sein wird, wenn sie von der Erbbiologie her als Fehlgriff bezeichnet werden muß. Und der Führer selbst hat in seiner denkwürdigen Rede vom 30. Januar 1934, die das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beleuchtet, niemals von einem Versagen sozialer Beiträge für Erbkranken gesprochen. Er ist nur im Interesse von Staat und Volk besorgt, daß diese Riesensummen ständig und vielleicht noch in steigendem Maße die Allgemeinheit belasten könnten. Wer wollte ihm nicht beipflichten? Deshalb betone ich nochmals: eine Auswahl, aber niemals ein Ausschluß von wohlhabender Betreuung wird dem Problem gerecht. Und immer wieder halte ich mich für verpflichtet, der deutschen Hilfsschullehrerschaft zu sagen, daß sie bei ihren Urteilen stets die Belange des gesamten Volkes beachten muß und nur dann eine Erholungsfürsorge empfehlen darf, wenn die Voraussetzungen und damit die Würdigkeit dafür vorhanden sind.

Nicht viel anders liegen die Dinge bei den Hilfsschultransporten in städtische Heime. Allerdings besteht ein Unterschied in erzieherischer und organisatorischer Hinsicht. Die Kinder bleiben in ihrer gewohnten Gemeinschaft, eine Um- und Einstellung auf einen anderen Lebenskreis ist deshalb nicht nötig. Hinzu kommt noch die fachkundige Aufsicht, die bei einiger Gewissenhaftigkeit ein unsoziales Benehmen

einzelner Schüler geradezu ausschließt. Und wer von den Lehrkräften auch nur hinreichend das Vertrauen seiner Zöglinge besitzt, kann aus der Erfahrung berichten, daß das Aufsichtspersonal der Heime immer erstaunt gewesen ist über das durchaus gesittete Verhalten dieser Kinder in den Erholungsstätten. Sie wollen ja selbst so gern sich von der besten Seite zeigen, machen auch Versuche gegenseitiger Erziehung und sind von der kleinsten Anerkennung beglückt. Man sollte auch hier sich auf das Urteil der Hilfsschullehrer verlassen, die heute ganz gewiß nicht mehr durch eine übersteigerte Humanität beschwert sind, sondern mit nüchterner Sachlichkeit den Tatsachen gegenüberstehen und sich in ihrem Tun der Gemeinschaft verpflichtet fühlen. So empfehle ich denn im Interesse von Staat und Kommune, würdigen Hilfsschulkindern wieder die Teilnahme an Erholungstransporten zu gestatten und von der durch die Hauptamtsleitung der NSB. erlassenen Kannvorschrift im engsten Einvernehmen mit den Hilfsschulen Gebrauch zu machen. Freilich darf dabei die Verhältniszahl zwischen dem normalen und dem geschädigten Nachwuchs im allgemeinen nicht überschritten werden, um nun nicht nach der andern Seite ein Unrecht zu schaffen.

Die städtischen Gesundheitsämter sind Neueinrichtung. Ihre Aufgabe ist in der erbbiologischen Erforschung aller Volksglieder zu sehen. Im Rahmen dieses weitgesteckten Zieles führt die Arbeit unwillkürlich zu der Erfassung kranker Erbträger und zu Entscheidungen über ihre Behandlung. Dadurch kommen die Ämter in eine ganz enge Beziehung zu den Schulen, insonderheit zu den Hilfsschulen und ihren Lehrern, die ihnen einen erheblichen Teil der Tätigkeit abnehmen können und müssen. Die Heilpädagogien sind dazu bereit, wenn ihre Mithilfe gern gesehen und in einem bestimmt abgegrenzten Umfange gesetzlich festgelegt wird. Es ist deshalb sowohl Aufgabe der Hilfsschullehrer wie Interesse der Ärzteschaft, eine dahingehende Anweisung zu erreichen. Sie würde das schon jetzt bestehende Band enger Zusammenarbeit noch fester knüpfen und sich zum Nutzen des Volkes auswirken. Auch bei der Neuordnung der Ausbildung von

Heilerziehern könnte auf diesen Punkt Bedacht genommen werden. Freilich wird eine Mitarbeit der Lehrerschaft niemals Fürsorgeorgane entbehrlich machen. Das soll sie auch nicht. Die Aufgabe der Fürsorge ist ja zusätzlich — es wäre sonst die Einrichtung der Ämter nicht nötig gewesen —, und sie wird immer umfangreich bleiben, selbst wenn sie in geregelte Bahnen gelenkt ist, weil immer neue Generationen zuwachsen. Es werden also stets Kräfte gebraucht werden. Für den Hilfsschullehrer aber wird diese Arbeit immer Teilgebiet einer zu erledigenden Ganzheit bleiben. So stehen Hilfsschullehrer, Fürsorger und Erbarzt in einer Front, einander helfend und sich gegenseitig ergänzend bei der Lösung der einen großen Aufgabe. Der gute Wille dafür ist überall vorhanden.

Es ist auch für den Sonderschullehrer erfreulich, zu hören, daß die zuständigen Erbarzte sich stets mitfühlend zeigten bei Erledigung jener Fälle, die sich gerade in der Übergangszeit reichlich tragisch gestalten. Diese durchaus menschliche und zudem nationalsozialistische Haltung schafft nicht nur dem Geseß Freunde, sondern hilft schweres Schicksal tragen, das oft dem Träger durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen erst offenbar wurde. Ich wünschte nur, die Öffentlichkeit könnte darüber unterrichtet werden; sie würde daran erst die Größe mancher Opfer und die heroische Haltung jener unglücklichen Volksgenossen erkennen können. Daß gerade der Hilfsschullehrer von dieser gewissenhaften und doch menschlichen Einstellung der Erbarzte angenehm berührt ist, kann nicht auffallen. Kommt er doch selbst oft in eine Lage, wo Pflicht und Gefühl im Widerstreit stehen. Aber — und das will mir wichtig erscheinen — er erkennt auch, daß der Arzt eine verallgemeinernde Haltung zum Hilfsschüler nicht mitmacht, daß nicht von vornherein feststeht, der Schüler einer Hilfsschule kommt bestimmt für ein Ausschneiden aus den Erbgängen in Frage. Schon daraus erhellt, daß es auch hilfsschulbetreute Jugendliche gibt, die nicht sterilisiert zu werden brauchen. Gewiß hebt das keineswegs die Verpflichtung zu einer genauen Beobachtung und gewissenhaften Forschung auf. Aber es wäre doch gut, wenn den

Heilpädagogen allerorts diese Tatsache bekannt gegeben würde. Sie könnte Auftrieb für die Mitarbeit sein.

Über den Arbeitsdienst und die Wehrmacht in ihrem Verhalten zum geistig Geschädigten zu sprechen, erübrigt sich, nachdem die allgemeine Verpflichtung staatlicherseits eingeführt ist. Ihr können sich Hilfsschüler nicht entziehen und sollen es auch nicht. Sie sollen vielmehr hier zeigen, was sie zu leisten imstande sind, nachdem ihnen der Staat eine ihrer geistig-seelischen Verfassung gemäße Sonderschulbildung hat angebeihen lassen. Sie sollen beweisen, daß sie die Belehrungen in der Nachschulzeit nicht vergessen haben, sie sollen deutlich machen, wie sie sich dem deutschen Volke verpflichtet fühlen und mithelfen wollen am Aufbau und an der Sicherheit des Vaterlandes. Hier haben sie die Gelegenheit, durch die Tat aufzuzeigen, daß der „Hilfsschüler“ wirklich jene Achtung verdient, die sein Lehrer ihm zu erkämpfen bemüht war. Und versagen sie sich, so mögen sie die Folgen tragen. Mehr als Volk und Staat tun, um sie schulisch-erziehllich brauchbar zu machen, kann und darf nicht geschehen, schon aus Rücksicht auf den gesunden Kern unserer Volksgemeinschaft. Auch in der durch das Wehrgesetz bestimmten Einordnung der Hilfsschüler an einer bestimmten Stelle sehe ich keine Benachteiligung oder gar Zurücksetzung. Die Volksgemeinschaft ist gehalten, für den Fall der Not jedem Verpflichteten den Platz zuzuweisen, an dem er mit seinen Fähigkeiten sich nützlich zeigen kann. Sollte die Hilfsschule in der Zukunft ihre Schüler zu einem noch höheren Grade der Verwendbarkeit führen, dann wird gerade die Wehrmacht aus dieser Entwicklung Nutzen ziehen.

Beschluß.

Die in dieser Schrift veröffentlichten erziehlichen Gedanken haben in dem sogenannten „Hannoverschen Unterrichtsversuch“ Gestalt angenommen. Soweit sich schon erkennen läßt, sind die Planungen durchführbar, wenn auch bei allgemeiner Einführung geringe Abweichungen wegen örtlicher Verhältnisse nötig sind. Es kann auch schon in vorsichtiger Form von Erfolgen gesprochen werden.

Ich halte die Zeit für reif, die Öffentlichkeit für das Problem der „Hilfsschule im neuen Staat“ zu interessieren und glaube, auf dem einzig richtigen Wege zu sein, selbst wenn man hier und da meinen Gedankengängen noch nicht restlos zustimmen sollte. Gegenteilige Ansichten aber sind für die Lösung einer Frage immer dienlich.

Hilfsschularbeit biologischer und erziehlicher Art, unendlich mühselig und dornenvoll, sie wird getan an denen, die, wie der Führer einmal sagte, auf der Schattenseite des Lebens geboren werden. Sie ist aber gleichzeitig bevölkerungspolitisch wichtig und muß darum geleistet werden, so schwer und verantwortungsvoll sie auch sein möge; denn sie geschieht für Deutschland.